

Bericht

über die

18. Österreichische Jägertagung 2012

zum Thema

Jagd und Jagdzeiten - Ansprüche von Mensch und Wild

14. und 15. Februar 2012
LFZ Raumberg-Gumpenstein

Organisation

- Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft (LFZ) Raumberg-Gumpenstein
- Österreichische Bundesforste AG
- Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Vet.Med. Universität Wien
- Zentralstelle der Österreichischen Landesjagdverbände
- Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft

Mitveranstalter

- Mitteleuropäisches Institut für Wildtierökologie Wien-Brno-Nitra
- Steirische Landesjägerschaft, Weidwerkstatt - Akademie der steirischen Jäger
- Verein „Grünes Kreuz“
- Steirischer Jagdschutzverein
- Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG)



Impressum

Herausgeber

Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft
Raumberg-Gumpenstein, A-8952 Irdning
des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Direktion

Prof. Mag. Dr. Albert SONNLEITNER und
Mag. Dr. Anton HAUSLEITNER

Für den Inhalt verantwortlich
die Autoren

Redaktion

Univ.-Doz. Dr. Karl BUCHGRABER
Isabella HIERZ und Brunhilde EGGER
Institut für Pflanzenbau und Kulturlandschaft

Layout und Satz

Brunhilde EGGER

Druck, Verlag und © 2012

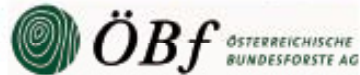
Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft
Raumberg-Gumpenstein, A-8952 Irdning

ISSN: 1818-7722

ISBN: 978-3-902559-71-5



lebensministerium.at



Mitteleuropäisches Institut für Wildtierökologie



Programm

Dienstag, 14. Februar 2012

09.30 Begrüßung und Einleitung

Prof. Dr. Albert SONNLEITNER, Direktor des LFZ Raumberg-Gumpenstein

Dr. Ferdinand GORTON, Landesjägermeister Kärnten, geschäftsführender Landesjägermeister,
Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände

Moderation: Dr. Ferdinand GORTON

10.00 Jagddruck: Schusszeiten, Bejagungspraxis und Scheuheit des Wildes

25' Dr. Friedrich VÖLK, Österreichische Bundesforste AG

10.30 Jagdzeiten im europäischen Vergleich

20' Dr. Peter LEBERSORGER, Zentralstelle der Österreichischen Landesjagdverbände

Moderation: LJM Dr. Ernst ALBRICH

Global denken, lokal handeln: EU-Vogelrichtlinie und Schusszeiten - Beispiel Frühjahrsbejagung

10.50 Zur Anwendung der Vogelrichtlinie in Österreich

20' Mag. Lydia WILDAUER, Veterinärmedizinische Universität Wien

11.10 Umsetzung der Vogelrichtlinie auf Landesebene

20' DI Josef ERBER, Salzburger Jägerschaft

11.30 Umsetzung der Vogelrichtlinie auf Revierebene

20' OFö Helmut FLADENHOFER, Forstverwaltung Franz Meran, Stainz

11.50 Generaldiskussion

12.30 Mittagessen

Moderation: Ao. Univ.-Prof. Dr. Friedrich REIMOSER

14.00 Abgestimmte Bejagung alpiner Schalenwildarten

25' Ing. Josef ZANDL, Gutsverwaltung Fischhorn, Bruck/Glocknerstraße

14.30 Zur Optimierung der Rotwild-Schusszeit in Niederösterreich

25' DI Bernd SCHREIBER, Veterinärmedizinische Universität Wien

14.55 Diskussion

15.10 Pause

Moderation: Dr. Friedrich VÖLK

15.40 Der Umgang mit Rotwild in der Schweiz

25' Dr. Reinhard SCHNIDRIG-PETRIG, Bundesamt für Umwelt Schweiz

16.10 Erlebbares Rotwild - das Modell Wildtierland Gut Klepelshagen

25' Hilmar FREIHERR VON MÜNCHHAUSEN, Deutsche Wildtier Stiftung

16.40 Diskussion

Speakers Corner - Moderation: Univ.-Doz. Dr. Karl Buchgraber

17.10 Bekämpfung der Tuberkulose beim Rotwild im Oberen Lechtal

5' Dr. Josef KÖSSLER, Landesveterinärdirektor Tirol

Rotwildreduktion

5' Berufsjäger Manfred VONBANK, Obmann des Verbandes Vorarlberger Jagdschutzorgane

Jagdzeiten Schalenwild

5' BJM Ing. Walter THEUERMANN, Jagdbezirk Wolfsberg

Grundfutterbewertung

5' Berufsjäger Leo GEIER, Obmann-Stv. Der OÖ Berufsjägervereinigung

Bewertung von Grünlandschäden durch Wildschweine

5' Univ.-Doz. Dr. Karl BUCHGRABER, LFZ Raumberg-Gumpenstein

18.00 *Ende*

19.30 *Abendprogramm mit Wild-Bufferet von heimischem Wild aus freier Wildbahn und Musik*

Mittwoch, 15. Februar 2012

08.30 Begrüßung und Einleitung

LJM DI Heinz GACH, Landesjägermeister Steiermark

Moderation: BJM Dir. Werner SPINKA

08.40 Schonzeiten für Raubwild und Neubürger?

25' Dr. Fredy FREY-ROOS, Universität für Bodenkultur Wien

09.05 Jagdzeiten für Niederwild - kontroversielle Gedanken

25' DI Paul WEISS, Landwirt, Obmann Distelverein, Vorsitzender Niederwildausschuss NÖ

09.30 Weidgerechtigkeit vs. Effizienz bei der Schwarzwildbejagung

25' Dr. Manfred PEGEL, Wildforschungsstelle Aulendorf Baden-Württemberg

10.10 Diskussion

10.30 *Pause*

Moderation der Podiumsdiskussion: Univ.-Doz. Dr. Karl BUCHGRABER

11.00 Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit?

5' Ao. Univ.-Prof. Dr. Friedrich REIMOSER, Veterinärmedizinische Universität Wien

5' LFD DI Josef FUCHS, Landesforstdienst Tirol

5' Bgm. Raimund HAGER, praktizierender Land- und Forstwirt sowie Jäger

5' Dr. Barbara FIALA-KÖCK, Tierschutzombudsfrau Steiermark

5' LJM DI Peter PRIELER, Landesjagdverband Burgenland

5' LJM Dr. Ernst ALBRICH, Vorarlberger Jägerschaft

12.10 Schlussdiskussion und Resümee

Univ.-Doz. Dr. Karl BUCHGRABER

12.30 Mittagessen

Ende der Veranstaltung

Inhaltsverzeichnis

Jagddruck: Schusszeiten, Bejagungspraxis und Scheuheit des Wildes	1
Friedrich VÖLK	
Jagdzeiten im europäischen Vergleich	7
Peter LEBERSORGER	
Zur Anwendung der Vogelrichtlinie in Österreich	9
Lydia WILDAUER	
Global denken, lokal handeln: EU-Vogelrichtlinie und Schusszeiten - Beispiel Frühjahrsbejagung - Umsetzung der Vogelrichtlinie auf Landesebene	17
Josef ERBER	
Umsetzung der Vogelrichtlinie auf Revierebene - Artenschutz durch Lebensraumverbesserung	21
Helmut FLADENHOFER	
Abgestimmte Bejagung alpiner Schalenwildarten	25
Josef ZANDL	
Zur Optimierung der Rotwild-Schusszeit in Niederösterreich	33
Friedrich REIMOSER und Bernd SCHREIBER	
Der Umgang mit Rotwild in der Schweiz	39
Reinhard SCHNIDRIG-PETRIG	
Erlebbares Rotwild - das Modell Wildtierland Gut Klepelshagen	41
Hilmar FREIHERR V. MÜNCHHAUSEN, Christian VORREYER und Andreas KINSER	
Bekämpfung der Tuberkulose beim Rotwild im Oberen Lechtal - aktueller Stand	45
Josef KÖSSLER	
Rotwildreduktion	49
Manfred VONBANK	
Jagdzeiten Schalenwild	51
Walter THEUERMANN	
Grundfutterbewertung	53
Leo GEIER und Wolfgang RUDORFER	
Bewertung der Grünlandschäden durch Wildschweine	55
Karl BUCHGRABER	
Schonzeiten für Raubwild und Neubürger?	59
Fredy FREY-ROOS	
Jagdzeiten für das Niederwild - kontroversielle Gedanken	61
Paul WEISS	
Weidgerechtigkeit vs. Effizienz bei der Schwarzwildbejagung	65
Manfred PEGEL	
Jagd und Jagdzeiten heute und in Zukunft	73
Friedrich REIMOSER	
Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit?	75
Josef FUCHS	
Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit?	77
Raimund HAGER	
Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit?	79
Barbara FIALA-KÖCK	
Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit?	83
Peter PRIELER	
Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit?	85
Ernst ALBRICH	



Vorwort

Die gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen für die Jagd befinden sich in einem steten Wandel - seien es Änderungen in der Landbewirtschaftung oder im Freizeitverhalten, das Zuwandern von Tier- oder Pflanzenarten, wechselnde Witterungsverläufe oder der kontinuierliche Wandel im Umgang mit Tieren.

Solche Entwicklungen verändern - anfangs manchmal unscheinbar - die Bedeutung des Jagens sowie seinen Einfluss auf das Verhalten des Wildes und seine Auswirkungen auf die anderen Landnutzungen. Solche allmählichen Veränderungen bedürfen einer besonders aufmerksamen Beobachtung, kritischen Auseinandersetzung und sorgfältigen Beurteilung, um allfälligen jagdlichen Anpassungsbedarf rechtzeitig zu erkennen. Darüber hinaus entwickelt sich auch das grundsätzliche Wissen über die Biologie und Ökologie der Wildtiere - was vor dem Hintergrund der Weidgerechtigkeit in manchen Fällen eine Anpassung des Umgangs mit diesen Tierarten notwendig erscheinen lässt.

Neben den Lebensraum-Bedingungen und den Hegemaßnahmen kommt den Jagdzeiten maßgebliche Bedeutung für Wild und Jagd zu: Wann und wie oft der Jäger auftaucht, wie viel Zeit er im Revier verbringt und wie er sich dabei verhält, hat Auswirkungen auf das Verhalten und die Raumnutzung des Wildes. Dies hat unter anderem Folgewirkungen auf die Wildschadensprophylaxe, die Regulierbarkeit von Wilddichten, die Erfüllbarkeit von Abschussvorgaben, die Anwendbarkeit verschiedener Jagdmethoden, den Erholungswert des Jagens und auf die Erlebbarkeit des Wildes für die Gesellschaft. All dies beeinflusst damit auch die gesellschaftliche Wahrnehmung der Jagd.

Welche Rolle spielen die Jagdzeiten in der jagdlichen Praxis? Wie kann man bei der Wahl geeigneter Bejagungszeiten in seinem Revier auf die lokalen und regionalen Entwicklungen Rücksicht nehmen? Und wie können jagdliche Interessensvertretungen auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen einwirken? Was sind die Vor- und Nachteile kurzer und langer Jagdzeiten? Erscheinen gesetzliche Schusszeit-Anpassungen derzeit entbehrlich oder empfehlenswert, um den Auftrag zur Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes erfüllen und die jagdwirtschaftlichen Ziele auch künftig erreichen zu können?

Diesen Fragen wollen wir im Rahmen der 18. Österreichischen Jägertagung nachgehen. Schlagworte, die solche Gespräche über geeignete Jagdzeiten erfahrungsgemäß begleiten, sind unter anderem: Jagddruck, Scheuheit des Wildes, Abschusserfüllung, Winterruhe, Jungenaufzucht, Fortpflanzungszeit, Regionalisierung, Liberalisierung und Eigenverantwortung des Jägers. Stellen wir uns gemeinsam dieser Diskussion!

Im Namen des Organisationsteams:

Univ.-Doz. Dr. Karl Buchgraber
Lehr- und Forschungszentrum Raumberg-Gumpenstein
Institut für Pflanzenbau und Kulturlandschaft

Dipl.-Ing. Heinz Gach
Landesjägermeister Steiermark

Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer
Universität für Bodenkultur
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Reimoser
Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie
der Vet.Med.Universität Wien

BJM Dir. Werner Spinka
Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände
c/o NÖ Landesjagdverband

Dr. Friedrich Völk
Österreichische Bundesforste AG
Unternehmensleitung, Geschäftsfeld Jagd



Jagddruck: Schusszeiten, Bejagungspraxis und Scheuheit des Wildes

Friedrich Völk^{1*}

Die gesetzlichen Schusszeiten und deren Ausnutzung im Rahmen der praktischen Bejagung werden maßgeblich geprägt von regionalen Traditionen der Weidgerechtigkeit, von den Landschafts- und Geländeverhältnissen, vom aktuellen Stand und von der Entwicklung wildökologischer und tierphysiologischer Kenntnisse, von jagdlichen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen sowie vom jeweiligen Jagdsystem und den damit verbundenen jagdbetrieblichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten.

In einem Lizenz- oder Patentjagdsystem, wo grundsätzlich alle jagdberechtigten Jäger auf allen jagdlich nutzbaren Flächen gleichberechtigt zur Jagd gehen können, wird sich die Bejagung primär an der aktuellen Wildverteilung zur jeweiligen Jagdzeit orientieren. Saisonale Raumnutzungs-Unterschiede des Wildes spielen für die „Erreichbarkeit“ des Wildes hier eine eher untergeordnete Rolle. Die Jagdzeit kann deshalb wesentlich kürzer sein (lediglich einige Wochen) als z.B. in einem Revierjagdsystem (vergleiche diesbezüglich die Unterschiede zwischen den Revier- und Patent-Kantonen in der Schweiz).

Reviersystem: Längere Jagdzeiten (mehrere Monate), schaffen bessere jagdliche Nutzungsmöglichkeiten, vor allem für großräumig, revierübergreifend lebendes Wild. Je länger die gesetzlichen Jagdzeiten sind, desto bedeutsamer ist eine Konzentration der Bejagung auf Phasen günstiger Beobachtbarkeit, damit ausreichend Beute gemacht werden kann, ohne den verbleibenden Wildbestand übermäßig zu beunruhigen und damit unnötig scheu zu machen. Ein Beispiel: Wird das außerordentlich lernfähige Rotwild durch übermäßig lange Bejagungsphasen sukzessive in schwierig bejagbare „Ruhe-Inseln“ verdrängt („Dickungszwang“) und wagt sich fast nur mehr bei Dunkelheit aus der Deckung heraus („Nachtwild“), wird damit längerfristig auch die Bejagbarkeit extrem schwierig und die Abschussplan-Vorgaben werden immer weniger gut erfüllbar.

Die folgende Stichwortsammlung soll einen groben Überblick geben über zu diskutierende Themen im Zusammenhang mit Jagdzeiten und Bejagungspraxis (Abschnitte 1-4) - unter besonderer Berücksichtigung der Schalenwildbejagung in Österreich (Abschnitte 5 und 6; siehe dazu auch den Tagungs-Beitrag von Reimoser/Schreiber). Dabei ist sowohl auf gesetzliche Jagdzeiten einzugehen als auch auf die Wahl geeigneter Bejagungszeiträume innerhalb dieser gesetzlichen Rahmenvorgaben. Dieser „Problem-Aufriss“ soll dazu beitragen, die Fülle der Themenbereiche aufzuzeigen - nicht aber die Themen inhaltlich genauer ausleuchten - und beschränkt sich deshalb jeweils auf einige Schlagworte. Die Vorträge und Diskussionen der Tagung werden dann einige dieser Themenfelder detaillierter aufarbeiten.

1. Schusszeiten - immer ein regionaler Kompromiss

1.1 Was sind die Ansprüche „des Menschen“

- Nachhaltige jagdliche Nutzung von Wildpopulationen – unter Berücksichtigung unterschiedlicher Habitate!
- Wildschadensprophylaxe - Wildbestandsregulierung
- Berücksichtigung von regionalen Traditionen -im Kontext ihrer geschichtlichen Entwicklung → unterschiedliche Weidgerechtigkeit(en)
- Gewinnung von qualitativ hochwertigem Wildbret
- Vermeidung übermäßiger Fallwildverluste (z.B. Niederwild: je später gejagt wird, desto mehr Fallwildverluste können schon vorher zu verzeichnen sein)
- Ausreichende Beobachtbarkeit/Bejagbarkeit des Wildes
- Erlebnis- und Erholungswert des Jagens - als Voraussetzung für „Public-Private-Partnership“, d.h. für eine Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Jäger (wie zum Beispiel Wildstandsregulierung, Seuchenprophylaxe, Hegemaßnahmen, Lebensraumschutz). Dieser positive Effekt der Jagd wird nur so lange für den Steuerzahler kostenlos nutzbar sein - also ohne öffentliche Mittel dafür aufwenden zu müssen (und gleichzeitig für den Jagdrechtsinhaber einen Erlös aus dem Jagdrecht bringen können) - so lange ein ausreichendes Maß an ideellem Wert des Jagens gegeben ist - mit durchaus regionaltypisch unterschiedlichen Traditionen, welche Jagdformen als „interessant“ empfunden werden.

1.2 Was sind die Ansprüche „des Wildes“

- Arterhaltung; artgerechte Fortpflanzung und Jungenaufzucht
- Verhaltensgerechte Raumnutzung in der Kulturlandschaft
- Ruhe in der Zeit des Stoffwechseltiefs und „Energiesparens“
- Vermeidung unnötiger Belastungen (Stress, Leiden)

2. Schusszeiten - wie ermitteln wir die Ansprüche „des Wildes“?

Wie lassen sich die „Ansprüche des Wildes“ einschätzen?

- Jagdliche Beunruhigung „lieber kurz und heftig“? Oder
- „Lieber schonend und verteilt auf längere Zeiträume“?
- Je lernfähiger eine Wildart, desto rascher wirkt sich veränderter Jagddruck aus (auf Raumnutzung und Scheuheit der Tiere)

¹ ÖBf AG, Unternehmensleitung, Pummergasse 10-12, A-3002 PURKERSDORF

* Ansprechpartner: Dr. Friedrich VÖLK, friedrich.voelk@bundesforste.at

Ein Beispiel: Rotwild im Grenzbereich der Jagdsysteme (Patent-/Reviersystem):

Innerhalb derselben (zusammenhängenden) Rotwild-Population:

- Veterinärmedizinische Analysen ergaben einen stark reduzierten Anteil an „Ruhedrüsen“ während und unmittelbar nach der dreiwöchigen herbstlichen „Hochjagdzeit“ in Graubünden (Details in VÖLK 1991).
- Im Unterschied dazu gibt es im direkt benachbarten Revierjagdsystem in Liechtenstein während dieses Zeitraumes mehr Ruhedrüsen, aber dafür merkbar größere Fluchtdistanzen über mehr als $\frac{2}{3}$ des Jahres.

Was wird den „Ansprüchen des Wildes“ eher gerecht? Können wir das mit unseren rein menschlichen Maßstäben überhaupt „wildtiergerecht“ beurteilen?

3. Schusszeiten - jagdbetriebliche Bedeutung

Maßgebliche Bedeutung des Jagdsystems:

- Lizenz-/Patentjagdsysteme: erlauben kurze gesetzliche Jagdzeiten, die von allen Jägern gleichermaßen nutzbar sind
- Reviersysteme: erfordern längere gesetzliche Rahmen-Jagdzeiten, die revierspezifisch individuell nutzbar sind

Hinweis zum jagdpraktischen Umgang:

- Lange Jagdzeiten erfordern umsichtiges, schonendes Jagen und eine eigenverantwortliche Selbstbeschränkung (räumlich/zeitlich), weil eine jagdliche „Dauerbelagerung“ den Lebensraum des Wildes einengt und bei großflächiger Anwendung scheues und damit extrem schwierig bejagbares Wild hervorbringt.

4. Bejagungspraxis - Wünsche der Jäger im Reviersystem?

Hohe Bedeutung haben erfahrungsgemäß das Bedürfnis nach Jagdlerlebnis, Individualität, Exklusivität, Erholung und jagdlicher Freiheit - gleichsam als „Lohn“ für die teils hohen Kosten für das Revier, d.h.:

- Regelmäßig wiederkehrend (z.B. alljährlich) etwa gleich hohe Beutemöglichkeiten zu haben - und möglichst bis zum letzten Tag der Jagdzeit nutzen zu können (tw. verzögerte Abschusserfüllung). Stärkere Schwankungen in der Streckenhöhe werden im Regelfall als weniger wünschenswert empfunden.
- Erholbare Freizeit im Revier verbringen können - auch spontan, wann der Jäger gerade Zeit und Lust dazu hat - unabhängig von den Chancen auf Wild-Erlegung und von seiner Störwirkung für das Wild
- „Sein“ Wild hegen, ihm „Gutes tun“, es (wieder er-)kennen, es wiederholt bestätigen - und es tunlichst vor Störenfrieden und v.a. vor dem jagdlichen Zugriff durch Nachbarn „bewahren“ (Jagdneid)
- Muttertiere und vor allem Jungwild zurückhaltend bejagen
- Komfortabel Jagern übers Jahr verteilt - wann man trotz vollen Terminkalenders gerade Zeit dazu findet

- Kein „Druck“ zum Jagern - reichhaltigen Anblick genießen, interessante Wild-Beobachtungen machen können; ohne Stress „mit der Seele baumeln“
- Spannung aufrecht erhalten, z.B. durch Suche nach bestimmten individuellen Stücken - meist „höherwertigen Trophäenträgern“
- Wenig „Beeinträchtigungen“ durch andere Landnutzer (v.a. „nicht zahlende“) hinnehmen müssen - für Wild und für Jäger!

5. Jagddruck - was ist damit gemeint?

Jagddruck kann sehr unterschiedlich verstanden werden und wird in der jagdlichen, biologischen oder ornithologischen Literatur bisweilen gleich bedeutend mit der Abschusshöhe verwendet. Das führt zu erheblichen Missverständnissen und Kommunikationsproblemen. Deshalb erscheint es ratsam, die Verwendung des Begriffes zu definieren. Als Jagddruck wird im Folgenden die Beunruhigung des Wildes durch die Bejagung verstanden. Somit ist „hoher Jagddruck“ nicht gleich bedeutend mit einem hohen Abschuss und „niedriger Jagddruck“ nicht gleich bedeutend mit einem niedrigen Abschuss (vgl. z.B. REIMOSER 1991, 1996, 2000; VÖLK 1991, HESPELER 1991, OESTERREICH 1989, KOLLAR 2006).

Hoher Jagddruck kann gezielt eingesetzt werden, z.B. zur Vertreibung des Wildes aus schadensgefährdeten Bereichen. Hoher Jagddruck kann aber auch unbewusst erzeugt werden und das Wild unnötig scheu machen, wo dies gar nicht erwünscht ist. Ein Beispiel: Wer auf Äsungsflächen hohen Jagddruck auf störungssensible Wildarten ausübt, beeinträchtigt die Nutzbarkeit der Äsungsfläche durch das Wild, weil das verbleibende Wild diese Flächen meiden und dem Jagddruck räumlich und zeitlich ausweichen wird (BÜTTNER 1983). Im Gegensatz dazu werden jagdfreie Siedlungsbereiche von manchen lernfähigen Wildarten mittlerweile zunehmend in ihren Lebensraum mit einbezogen, wie das Beispiel Schwarzwild in manchen deutschen Städten zeigt.

Der Jagddruck ist abhängig vom jagdlichen Verhalten des Jägers, von seiner Qualifikation und vom „strategischen“ Einsatz der Jagdart/Jagdtechnik - ob gezielt oder unbewusst.

5.1 Intervallbejagung

(mit ausreichend Ruhepausen)

Grundsätzlich wünschenswert ist geringer Jagddruck auf möglichst großer Fläche zur Reduktion der Scheuheit des Wildes, d.h. „effizientes Jagen“ abwechselnd mit ausreichend langen Jagdpausen zur Steigerung der Vertrautheit des Wildes. Auf Intervalle mit Bejagung folgen Intervalle ohne Bejagung (auch innerhalb längerer gesetzlicher Jagdzeiten - um diese regionalspezifisch geschickt zu nutzen, vgl. Reimoser 2000). Vorteilhaft ist die Nutzung von „Überraschungseffekten“ (unerwartete „wolfsartige Überfälle“). Das macht v.a. bei lernfähigen Wildarten eine kreative Anpassung der Bejagung notwendig anstatt einer starren Beibehaltung gleich bleibender Vorgangsweisen.

Intervalljagd erfordert Zeit zur rechten Zeit, gute Beobachtungsgabe, Gespür für das Verhalten des Wildes und somit solides jagdhandwerkliches Können:

- Wahl der geeigneten Jagdmethoden, Jagdhelfer und Jagdgeräte
- Wahl von günstigen Jagdzeiten, Örtlichkeiten, Anfahrts- und Pirschwegen, Ansitzplätzen; ruhiges, „unauffälliges“ Verhalten vor und nach dem Schuss
- Minimierung „lebender Zeugen“ bei der Entscheidung zur jagdlichen Entnahme von Wildstücken → Effiziente Nutzung „erfolgsträchtiger“ Zeiträume! Kurz und heftig - kein Zögern, kurzfristig eine höhere Stückzahl zur Strecke zu bringen
- Welche Bedeutung haben technische Hilfen? Lockmittel? Fallen? (mittels Falle kann der Jagddruck sehr gering gehalten werden!)

Hinweis: Bei Überlegungen, was im Rahmen der Wildbejagung jeweils das „gelindeste Mittel“ ist, das angewendet werden soll, wird primär an das zu entnehmende Wildtier gedacht und häufig leider zu wenig an den verbleibenden Wildbestand!

5.2 Schwerpunktbejagung

(lokale „Dauerbelagerung“):

Beim gezielten Einsatz hohen Jagddruckes - beschränkt auf klar abgegrenzte, besonders schadensgefährdete Bereiche - geht es einerseits um die Erlegung „schadenstiftender Tiere“ und andererseits um die gezielte Nutzung des Vertreibungseffektes. Zum Beispiel durch besonders häufiges Auftauchen des Jägers im Bereich schadensgefährdeter Flächen, durch Erlegung von Jungwild „aus der Gruppe“ (Lerneffekte durch bewussten „Schuss ins Rudel“) und zusätzlich durch Anbieten benachbarter Ruhegebiete, wohin das vertriebene Wild ausweichen kann. Hoher Jagddruck kann auf solchen Flächen je nach Bedarf kürzere oder längere Zeit notwendig sein - je nach saisonalem Wildverhalten.

Schwerpunktbejagung erfordert Zeit zur rechten Zeit und oftmals auch Ausdauer:

- Konsequente „Wild-Belagerung“ in schadensgefährdeten Bereichen - insbesondere vor und während schadenskritischer Zeiträume. Werden diese Zeiten versäumt, kann spätere Bejagung nicht mehr den angestrebten Zweck erfüllen (VÖLK 1991). Deshalb kann lokal begrenzte Schwerpunktbejagung unter bestimmten Voraussetzungen auch außerhalb der gesetzlichen Jagdzeiten sinnvoll und notwendig sein (vgl. z.B. 2002, 2008).

5.3 Begriffliche Missverständnisse

Beide Jagdstrategien können leicht missverstanden werden und bei unzweckmäßiger Anwendung kontraproduktiv wirken. Und weil sie in solchen Fällen im Regelfall auch nicht schlüssig begründet werden können, kommt es in der Folge zu Akzeptanzproblemen und Ablehnung solcher Vorgangsweisen. Erfahrungsgemäß führen nicht selten sprachliche Ungenauigkeiten oder begriffliche Verwechslungen zu Missverständnissen und Fehlanwendungen von Jagdstrategien in der Praxis.

Wenn von „hohem Jagddruck auf Zugvögel“ gesprochen wird, ist damit meist die Tatsache gemeint, dass die Vögel auf ihrer Zugroute in mehreren Staaten „aufeinanderfol-

gend“ bejagt werden. Das kann bei unzureichender internationaler Abstimmung der Jagdplanung zu einer „Übernutzung“ innerhalb einiger weniger Wochen führen - muss aber nicht zu hoher jagdlicher Beunruhigung führen - muss also nicht mit „hohem Jagddruck“ verbunden sein. Und wer zum Beispiel meint, in einem Schutzwaldsanierungsgebiet „Schwerpunktbejagung“ praktiziert zu haben, wenn er dort einen oder mehrere herbstliche Schalenwild-Riegler durchgeführt hat, unterliegt einem Irrtum. Eine kurzzeitige „Schwerpunktsetzung“ - kurz und intensiv - ist seiner Wirkung nach nämlich eine typische Form der „Intervallbejagung“, sofern davor und danach der Jagddruck ausbleibt. Vielleicht sollte man zur Vermeidung solcher (nicht seltener) Missverständnisse für das bewusste längerfristige Anwenden von hohem Jagddruck einen anderen Begriff verwenden?! Schwerpunktbejagung meint längerfristige „Dauerbelagerung“, die zu einer veränderten Raumnutzung des Wildes führt - und beim Schalenwild allenfalls in Zeiträumen geringer Wildschadensgefahr unterbrochen werden darf.

5.4 Wechselwirkungen Jagddruck - andere Landnutzungen

In naturnahen Lebensräumen

- Auch bei hohem Jagddruck verbleiben den Wildtieren vielfältige Ausweichmöglichkeiten und geeignete Rückzugsräume - auch tagsüber auf Freiflächen - trotz allfälliger Einschränkung nutzbarer Lebensräume

In vom Menschen intensiv beanspruchten Lebensräumen

- Ausweichen des Wildes bedeutet Konzentration in den wenigen verbleibenden Ruheinseln oder in suboptimalen Lebensräumen - nach dem Motto: „Sicherheit vor Nahrungsluxus“
- Konsequenz daraus: z.B. bei Rotwild, wenn es in äsungsarmen Dickungen/Stangenhölzern einsteht: stark erhöhtes Schädlingsrisiko! Bei Rot-/Gamswild: Rückzug u.a. in steile, schwer zugängliche Schuttwaldbereiche - mit stark erhöhtem Wildschadensrisiko!

6. Konsequenzen gezielter Bejagungsstrategien

6.1 Intervallbejagung

(mit Ruhepausen) bringt:

- Vertrauter Wild, bessere Beobachtbarkeit → dadurch erhöhte Abschussbereitschaft seitens der Jäger, die des weniger scheue Wild wieder mehr in Anblick bekommen
- Verringerte Fluchtdistanzen → größeren nutzbaren Lebensraum für das Wild (geringere Empfindlichkeit auch gegenüber nichtjagdlichen Störeinflüssen)
- Mehr Freude an der Jagd - Tiere werden besser erlebbar
- Besser erlebbares Wild auch für Nichtjäger

6.2 Schwerpunktbejagung

(„Dauerbelagerung“) bringt:

- Bei Erfolg: lokal meist geringeren Wild-Anblick und deshalb im Regelfall eher bescheidene Strecke auf diesen Flächen
- Raschere Wildschadensreduktion durch Steuerung der Raumnutzung, d.h. zeitlich beeinflussbares „Meideverhalten“ des Wildes auf örtlich begrenzten, schadensgefährdeten Flächen wird zur Problemlösung gezielt ausgenutzt

„Strecke machen“ - also den Wildstand regulieren - darf man von Schwerpunktbejagung im Regelfall also nicht erwarten. Denn hoher Jagddruck bringt das Wild ja gewollt zum Ausweichen. Da es in nahezu jedem Jagdrevier einzelne wildschadenanfällige Flächen gibt, ermöglicht die dort zweckmäßige Schwerpunktbejagung eine zeitlich intensive jagdliche Betätigung - auch während allfälliger größerflächiger Ruhepausen im Rahmen der Intervallbejagung. Eine lokale „Dauerbelagerung“ kann auch sehr kleinflächig Sinn machen, z.B. auf einzelnen schadanfälligen Verjüngungsflächen - insbesondere auf Rehwild, das im Regelfall nicht mit großräumigen Raumnutzungsänderungen reagiert, sondern mit Beharrlichkeit wiederkehrt, wenn es nicht „belagert“ oder erlegt wird.

7. Resumee

Lange Jagdzeiten (mehrere Monate):

- Vorteil: Schaffen Flexibilität, um bei unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen die gewünschten Jagdzeiten individuell wählen und z.B. gezielten Wahlabschuss in Ruhe tätigen zu können („jagdliche Freiheit“, lokale/revierspezifische Wahlmöglichkeit); bei langen Jagdzeiten ist auch die eigenständige Durchführung einer Schwerpunktbejagung/Dauerbelagerung umfassender möglich, ohne dafür behördliche Ausnahmeregelungen zu brauchen.
- Möglicher Nachteil: bei mangelhafter Selbstdisziplin oder mangelnder jagdlicher Qualifikation: entweder unzweckmäßiges Zuwarten mit dem Abschuss (jagdliche Ineffizienz, weil ohnehin noch lange Jagdzeit) oder „Dauerbelagerung“ des Wildes auf großer Fläche (→ verstärkt die Scheuheit und reduziert die Bejagbarkeit).

Kurze Jagdzeiten (wenige Wochen):

- Vorteil: Reduzieren den Jagddruck und bewirken wesentlich effizientere Abschusserfüllung → weniger Beunruhigung für den verbleibenden Wildbestand
- Möglicher Nachteil: Eingeschränkte Alternativen bei ungünstigen Jagdbedingungen während einer starr vorgegebenen kurzen Jagdzeit (z.B. witterungsbedingt) → ein zeitliches „Ausweichen“ ist nur sehr begrenzt möglich.

Die schwierige Aufgabe für den Gesetzgeber ist es - unter Berücksichtigung der Spezifika der jeweiligen Lebensräume und des Jagdsystems - mit der Vorgabe von regional optimierten Jagdzeiten für die Wahrung öffentlicher Interessen zu sorgen. Das sind gesunde und an die Tragfähigkeit der Lebensräume angepasste Wildbestände und eine angemessene, nachhaltige Nutzung der Wildbestände. Die Rahmenvorgaben müssen somit eine Prophylaxe bezüglich Wildschäden und Wildseuchen ermöglichen und werden jeweils ein regionaler Kompromiss sein (in Summe das

„geringste Übel“). Je unterschiedlicher die Lebensräume sind, desto schwieriger ist es, allen diesen Verhältnissen gerecht werdende Jagdzeiten gesetzlich festzulegen. Deshalb wird es darüber hinaus für besondere Probleme immer auch Sonderlösungen geben müssen, die in begründeten Fällen Abweichungen von den allgemeinen Jagdzeiten ermöglichen - die allerdings auch behördlich administriert werden müssen (Verwaltungsaufwand).

8. Deutschsprachige Literaturhinweise (Schwerpunkt Schalenwild)

- ARNOLD W, 2009: Jagdzeiten verkürzen! Erkenntnisse der Wissenschaft. In: Münchenhausen, H. Frhr. v.; Kinser, A. und Herzog, S. (2009): „Jagd frei“ für den Rothirsch! - Strategien zur Verringerung des Jagddrucks; Tagungsband zum 4. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung am 29. und 30. August 2008 in Döllnsee-Schorfheide, 248 S., ISBN 3-936802-08-4.
- BÜTTNER K, 1983: Winterliche Fährtenzählungen beim Rehwild in Abhängigkeit von Witterung, Waldstruktur und Jagddruck. Zeitschrift für Jagdwissenschaft 29.
- BÜTTNER K, 1994: Der Einfluss verschiedener Formen der Gesellschaftsjagd auf das Feindvermeidungsverhalten von Rehen. Waldhygiene 20.
- ERLACHER G, VÖLK F, 2003: Änderungen der Waldstruktur im Staatswald - Neue Herausforderungen für die Bejagung des Schalenwildes. In: Bundesanstalt für Alpenländische Landwirtschaft, Gumpenstein (Hrsg.): Tagung für die Jägerschaft 2003, Tagungsbericht. Irnding, 27-37. (Download unter <http://www.bundesforste.at/index.php?id=555>).
- GEORGII B, 1980: Untersuchungen zum Raum-Zeit-System weiblicher Rothirsche (*Cervus elaphus* L.) im Hochgebirge. Dissertation. München. 76 Seiten.
- GOSSOW H, 1984: Wieweit taugen unsere Hegerichtlinien auch als Reduktionsrichtlinien? Die Pirsch 36 (17): 1221-1223.
- HESPELER B, 1991: Wirksame Schalenwildreduktion ohne Jagdstress. Allgemeine Forstzeitschrift, Heft 4.
- HOFBAUER P, PAULSEN P, BAUER F, WINKELMAYER R, 2006: Wildfleisch-Qualität: Der Vergleich macht sicher! Österreichs Weidwerk, Heft 11: 14-16. (Vergleich von Wildbret einjähriger Gams zwischen Frühjahr und Herbst).
- KOLLAR H, 2006: Jagddruck und Jagdstrategien - Der Jäger als Störenfried? Der Anblick, Heft 6: 26-45 (thematisch umfangreiches Interview/Expertengespräch mit Josef Erber, Andreas Kranz, Heimo Kranzer, Friedrich Reimoser, Hubert Stock, Friedrich Völk, Fritz Wolf, Josef Zandl). Themen: Jagddruck und wildökologische Raumplanung (S. 34-35), Jagddruck und lange Schusszeiten (S. 36-40), Jagddruck und Jagdtradition (S. 40); Jagddruck und moderne Technik (S. 41-43), Jagddruck senken, aber wie? (S. 43-45).
- OESTERREICH M, 1989: Zu hoher Jagddruck lässt sich leicht vermeiden. Deutsche Jagdzeitung, Heft 8.
- REIMOSER F, 1991: Schwerpunktbejagung und Intervallbejagung - Jagdstrategien zur Erhaltung von Wald und Wild. Österreichs Weidwerk, Heft 12: 35-38.
- REIMOSER F, 1996: Formen und Methoden der Jagd. Der Anblick, Heft 4: 24-30.
- REIMOSER F, 2000: Rehwild-Modellversuch „Laab“. Österreichs Weidwerk 5: 8-11.
- SCHATZ H, 2011: Befindet sich die heimische Rotwildjagd in einer Sackgasse? Vorarlberger Jagd 9/10: 4-7.
- VÖLK F, 1991: Integrale Schalenwildhege im Rätikon (Herrschaft-Prättigau/Graubünden) unter besonderer Berücksichtigung der Walderhaltung. Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden 106: 205-226. Kurzfassung auch in Bündner Wald 44 (4): 18-42.

- VÖLK F, 1991: Chancengleichheit für das Wild? Über hegerische Selbstbeschränkung und jägerische Unbekümmertheit. *Der Anblick*, Heft 11: 482-489.
- VÖLK F, 1995: Grundeigentümer-Revierjagd - ein System mit Zukunft? *Der Anblick*, Heft 5: 18-23.
- VÖLK F, 1996: Wildtiere im Schussfeld, Teil 1. *Österreichische Forstzeitung*, Heft 1: 47-48.
- VÖLK F, 1996: Wildtiere im Schussfeld, Teil 2. *Österreichische Forstzeitung*, Heft 2: 32.
- VÖLK F, 1996: Wildtiere im Schussfeld, Teil 3. *Österreichische Forstzeitung*, Heft 3: 45-46.
- VÖLK F, 1997: Hobbyjagd - Meinungen und Missverständnisse. In: Land Kärnten, Kulturabteilung (Hrsg.): *alles Jagd ... eine Kulturgeschichte*. Kärntner Landesausstellung Ferlach 1997, Katalogbuch. Klagenfurt. 43-48.
- VÖLK F, 1998: Schältschäden und Rotwildmanagement in Relation zu Jagdgesetz und Waldaufbau in Österreich. *Beiträge zur Umweltgestaltung*, Band A 141. *Alpine Umweltprobleme*, Teil XXXIV. Berlin: Erich Schmidt Verlag. 514 Seiten.
- VÖLK F, 2002: ÖBf-Perspektiven für den Umgang mit „Waldgams“. *Der Oberösterreichische Jäger*, Heft 4: 8-12.
- VÖLK F, 2004: Welche Berufsjäger sind besonders gefragt? *Der Anblick*, Heft 7: 16.
- VÖLK F, 2005: Treibjagden auf Schalenwild? Zur Anwendung von Bewegungsjagden und zur Begriffsverwendung. *ÖBf-Positionen im Internet* (2 Seiten; download unter <http://www.bundesforste.at/index.php?id=559>).
- VÖLK F, 2005: Schlüsselhabitate unter Druck - Wintereinstände, Äsungsflächen und Migrationszonen für Rotwild in Österreich. In der Dokumentation: „Rotwild - Der König des Waldes gerät unter Druck“. Tagung der Nationalparkakademie in St. Jakob. 20-31. (Kurzbericht im *Anblick*, Heft 12/2005: 33-34).
- VÖLK F, 2008: Der Umgang mit der Gams im Wald - Ansätze zum Ausgleich zwischen Forst und Jagd. In: „Das Gamswild in Bedrängnis? - Ökologie, Störfaktoren, Jagdmanagement“. Tagungsband zur Tagung in St. Jakob (9.-10. Oktober 2008). Nationalparkakademie Hohe Tauern (Hrsg.). Matri. 43-51.
- VÖLK F, 2009: Leitlinien der ÖBf AG für integratives Wildtiermanagement. In: *Fonds für Umweltstudien - FUST-Tirol* (Herausgeber): *Leitlinien für integratives Wildtiermanagement*. Beiträge zur Umweltgestaltung A 164. *Alpine Umweltprobleme*, Teil XLIV. Erich Schmidt Verlag, Berlin. Seiten 67-110. Kurzbeschreibung und Bestellung im Internet: <http://www.esv.info/978-3-503-11479-5>.
- WAGNER S, 1992: Einfluss anthropogener Störreize auf Verhalten, Aktivitätsmuster und Herzfrequenz von Reh- und Rotwild. Dissertation. Veterinärmedizinische Universität Wien. 99 Seiten + Anhang.
- WEBER D, 1982: Ohne Jäger nicht wild. Warum Tiere und Erholungsbetrieb einander nicht vertragen. *Nationalpark*, Heft 4: 7-10.



Jagdzeiten im europäischen Vergleich

Peter Lebersorger^{1*}

Wann geht die Jagd in Europa „auf“?

Europas Regionen unterscheiden sich durch verschiedenste Jagdarten, die jeweils durch unterschiedliche Landschaften und durch jahrhunderte alte, gewachsene Jagdmethoden entstanden sind. Welche Jagdart ist die typisch europäische, an der uns alle Jäger weltweit erkennen? Zeigt die Jagd vom Hochstand, die Pirsch oder etwa die Bejagung vom Boot aus den „Europäer“ auf? Ist die Treibjagd, der Ansitz, die Jagd in der Brunft, die Balzjagd, das Frettieren oder das Brackieren „typisch europäisch“? Jedes Land, ja fast schon jede Region hat die Jagdmethode an den Lebensraum, an die Wildarten und an das überlieferte jagdliche Brauchtum angepasst. Vielfalt bei den unterschiedlichen Jagdarten weist letztlich auf die unterschiedlichsten Wege zur jagdlichen Beute hin! Und Vielfalt finden wir auch bei den Jagdzeiten in Europa!

Europas Jagdzeiten sind nicht homogen

Ein homogenes „Europa der Jagd“ gibt es schusszeitmäßig nicht. Deutlich abgrenzen lassen sich in Europa aber 4 Regionen, die zu ihren Jagdzeiten unterschiedliche Zugänge haben. Die Jagd- oder Schusszeiten weichen auch dort regional von einander ab und stellen auf lokale Erfordernisse oder Besonderheiten ab. Ein großer gemeinsamer Trend ist jedoch in jeder Region feststellbar. Und dieser Trend in den Jagdzeiten hat auch mit der Art und Weise, wie die Jagd ausgeübt wird und verankert ist, zu tun.

Die Jagd im Norden Europas

In Nordeuropa ist Jagd allgemein breit anerkannt. Wir finden hier den höchsten Anteil an Jägern in der Bevölkerung (das Verhältnis der Jäger zu Nichtjägern beträgt etwa 1:20). Die Jagd ist populär, sie ist demokratisch verankert und unauffällig. Die breite Öffentlichkeit sieht in der Jagdausübung eine ganz natürliche Form von sinnvoller Nutzung nachwachsender Ressourcen. Jagd ist hier etwas ganz Alltägliches und überhaupt nichts Elitäres! Wildbret wird als Nahrung angesehen, als ganz normales Lebensmittel, das den Speisezettel bereichert. Im Zentrum der Jagd steht auch ganz klar das Wildfleisch. Die Jagdzeiten sind im Norden Europas für Schalenwild auf die Herbst- und Wintermonate beschränkt, die Jagdzeit geht etwa von Anfang Oktober fast überall bis Ende Jänner. Als Richtzahl gilt hier die „Vier“: Rund 4 Monate werden Rotwild, Rehwild, Weißwedelhirsch, Damwild und Sikawild bejagt. Für den Elch gibt es meist kürzere Schusszeiten. Für Niederwild geht

die Jagdzeit ab September bis in den Februar hinein. Hier schöpfen die „Fleischjäger“ aus Nordeuropa die möglichen Jagdzeiten der Vogelrichtlinie voll aus.

Die Jagd im Süden Europas

Obgleich in Südeuropa die Jagd in der Gesellschaft nicht populär ist, ist sie dennoch weit verbreitet und präsent. Wir finden hier noch immer einen hohen Anteil an Jägern in der Bevölkerung, wobei das Verhältnis Jäger zu Nichtjäger etwa 1:50 beträgt. Für Südeuropäer ist die Jagd, wie vieles im täglichen Leben, ein soziales Ereignis. Jagd ist wie ein „Event“, sie wird zelebriert und gefeiert. Jagd wird hier oft auch nur saisonal betrieben, was viele Spezialisten unterstreichen: Nur in Südeuropa gibt es spezielle Wasserwildjäger, spezielle Fallensteller, spezielle Federwildjäger, die sich alle nur einen Teilbereich der Jagd ausgesucht haben. Den restlichen Teil des Jahres machen diese Spezialisten etwas anderes wie z.B. sie fischen, sie züchten Tiere, sie befassen sich mit Pferden oder Hunden - oder mit der Falknerei. Die Jagdzeiten sind im Süden Europas für Schalenwild auf die Landessituation abgestimmt: In Italien z.B. nur 2 Monate im Herbst, in Griechenland wird kein Schalenwild bejagt, in Portugal gibt es beim Schalenwild ganzjährig Schusszeit. Richtzahl gilt es hier keine. Für Niederwild geht die Jagdzeit von Mitte September bis Jahresende. Die Jagd auf Zugvögel hingegen schöpft jeden einzelnen Jagdtag aus, der von der Vogelrichtlinie her möglich ist: Richtzahl ist hier die „Sechs“ 6 Monate von September bis Februar.

Die Jagd im „Angelsächsischen“ Raum

Im Vereinigten Königreich ist Jagd „sportlich“ und steht ganz im Zeichen der „Countryside“. Der Anteil an Jägern in der Bevölkerung liegt mit etwa 1:80 in der goldenen Mitte. Die Ausübung der Jagd verbindet den Menschen hier mit der Natur. Die Jagd drückt auch einen bestimmten Lebensstil der „ländlichen Bevölkerung“ aus, der sich wesentlich von jenem der urbanen Menschen unterscheidet: Durch die Lebensweise, durch Kleidung, durch Pferdehaltung oder etwa durch Fischen und Hundezucht. Jagd ist in diesen Ländern etwas Herausforderndes und Sportives. Die Jagdzeiten sind im Angelsächsischen Raum beim Schalenwild für 9 Monate offen - bis auf die Monate Mai bis Juli. Manche Wildarten haben ganzjährig Schusszeit - wie Rehwild oder Muntjac. Für Niederwild ist die Jagdzeit „klassisch“ im Herbst - von September bis Ende Jänner - nur die Grousejagd beginnt am 12. August - am „glorious 12th“.

¹ Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, Wickenburggasse 3/13, A-1080 WIEN

* Ansprechpartner: Dr. Peter LEBERSORGER, p.lebersorger@ljbv.at

Die Jagd in Zentral- und Osteuropa

Im Zentrum Europas baut die Jagd auf einer langen Tradition auf, sie ist aber nicht tief in der Gesellschaft verankert. Wir finden hier den geringsten Anteil an Jägern in der Bevölkerung: Ein Verhältnis von rund 1:300 (Jäger pro Nichtjäger) zeigt auf, dass die Jagd hier nicht so weit verbreitet ist, wie oft angenommen wird. Das Jagdwesen ist stark reguliert und streng geregelt. Zusätzlich zu den geschriebenen Normen gibt es noch weitere Regeln wie die „Weidgerechtigkeit“ und die jagdlichen Gebräuche. Die Jagdtrophäe nimmt wie nirgends in Europa einen wesentlichen Platz in der Jagd ein. Trophäen werden vermessen, ausgepunktet und bewertet. Die höchste Akzeptanz in der breiten Öffentlichkeit erwirbt der Jäger durch das Füttern des Wildes in der winterlichen Notzeit! Dennoch kann es der Jäger niemandem Recht machen: Die größte Ablehnung in der öffentlichen Meinung erfährt der Jäger durch das Erlegen von „über den Winter gefütterten“ Wildstücken! Dieses Dilemma ist schwer aufzulösen, weshalb die Jagd vor allem in den von der Natur abgehobenen und von der Lebensweise her weit entfernten Großstädten Mitteleuropas keinen hohen Stellenwert hat. Die Jagdzeiten sind im Zentrum Europas für Schalenwild sehr lange - und sehr kompliziert: Männliche, weibliche Stücke und Nachwuchsstücke haben meist unterschiedliche Schusszeiten, ebenso wie Jährlingsstücke und Trophäenträger verschiedener Altersklassen. Kernschusszeit auf Schalenwild ist von Juli bis Dezember - mit Abweichungen für Alters- und Geschlechtsklassen von April bis Juni und im Jänner. Die Schusszeiten sind selbst in einem einzigen Bundesland eines kleinen Landes wie Österreich manchmal eine eigene Wissenschaft. Der Jäger hat es „fast schon schwer“, hier die jeweils richtigen Schusszeiten einzuhalten. Für Niederwild geht die Jagdzeit ab Oktober bis Jahresende, abweichen davon kann die Bejagung von Vögeln, die traditionell im September (Rebhuhn, Wachtel) oder während der Balzzeit (Waldschnepfe, Raufußhühner) bejagt werden können.

Sonderstellung: Patentjagdsystem

In Regionen, wo ein Patentjagdsystem - vorwiegend auf die einheimischen Jäger zugeschnitten - vorherrscht, gibt es

ganz kurze Jagdzeiten mit sehr hohem, intensivem aber kurzem Jagddruck. Innerhalb weniger Tage wird der jährliche Abschuss erfüllt. So kommen in manchen Patentjagdländern die Jäger mit 20 Tagen Schusszeit etwa auf Rotwild, mit 2 Monaten auf Niederwild oder mit 3 Monaten für die Fallenjagd aus. Es gibt auch Regionen, wo für Herbstjagden auf Reh und Hirsch „maximal 10 halbe Tage, jeweils nur Mittwochs, Samstags und Sonntags zwischen 6. November und 19. Dezember“ festgelegt sind. Die kurzen Schusszeiten der Patentjagd, die historisch gewachsen und verankert ist, werden oft nicht richtig verstanden und auch häufig unzulässigerweise für Vergleiche mit unseren Schusszeiten herangezogen. Dabei können sie überhaupt nicht mit den Jagdzeiten unseres Reviersystems verglichen werden.

Zusammenfassung

Bei dieser „groben“ Einteilung wurden Sondersituationen wie auf Inseln (Malta oder Zypern) oder in gänzlich urbanen Ländern wie etwa Holland nicht berücksichtigt. Bei Schusszeiten und Jagdzeiten ist es wie beim Fußball: Jede Region „schwört“ auf eine andere Jagdzeit oder auf eine andere Mannschaft und stützt sich dabei auf Traditionen und Erfolge aus der Vergangenheit. Eine europäische Jagdzeit wird es nie geben - sie lässt sich nämlich nicht vereinheitlichen wie Verkehrszeichen oder Ampelfarben.

Kein Grund zur Beunruhigung, oder?

So lange Jagd- oder Schusszeiten ausreichen, geeignet sind oder erfolgreich dazu dienen, Wildbestände schadensfrei zu bewirtschaften, den Jagdbetrieb wirtschaftlich, gesellschaftsverträglich und traditionell zu ermöglichen und die Bejagung auch aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit - also ökonomisch, ökologisch und sozio-kulturell gesehen - nicht behindern, verhindern oder zerstören, kann zu jedem einzelnen Weg „Ja“ gesagt werden. Nachdenken müssen wir Jäger dort, wo trotz einer ständigen Änderung der Schusszeiten, meist in Form einer Verlängerung der Jagdzeit, ein erhsehnter Erfolg ausbleibt oder sich ein notwendiger Abschuss nicht mehr erfüllen lässt. Dort ist künftig Handeln gefragt!

Zur Anwendung der Vogelrichtlinie in Österreich

Lydia Wildauer^{1*}

Einleitung

Die Bejagung von Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) und Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) ist in Österreich seit dem Jahr 2008, im Rahmen von eigenen Ausnahmeverordnungen in der Jagdgesetzgebung der betreffenden Bundesländer verankert. Diese stützen sich auf die Bestimmungen des Artikel 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (im Folgenden kurz „Vogelrichtlinie“ genannt) und auf wissenschaftliche Erkenntnisse über Biologie und Verhalten dieser Arten, sowie einer Untersuchung über die Vereinbarkeit einer Bejagung mit den Schutzziele der Vogelrichtlinie (WILD-AUER et al. 2008).

Zur Anwendung der Richtlinie in Österreich

Vier Stichworte aus der 18. Österreichischen Jägertagung 2012 möchte ich gerne in meinen Beitrag aufgreifen, da sie stark im Zusammenhang mit der Frage stehen, wie die Vogelrichtlinie in Österreich im Hinblick auf die Frühjahrsbejagung von Auerhuhn und Birkhuhn angewendet wird bzw. angewendet werden soll: „Global denken, lokal handeln“.

1. Global Denken

Mit dem Beitritt Österreichs zur europäischen Gemeinschaft wurde ein „Über den Gartenzaun Hinausdenken“ auch im Umweltschutz unvermeidlich. Es bietet sich nun die Möglichkeit eines einfacheren, grenzüberschreitenden Wildtiermanagements, das sich am Flächenbedarf und der Raumnutzung der Arten und dem Verbund zwischen den Lebensräumen orientieren kann. Die Verankerung des Umweltschutzes in den Zielen der Gemeinschaft (Artikel 3 Absatz 3 des EU-Vertrages) bedingt eine einheitliche, großflächige Organisation und Abstimmung der jeweiligen Gesetzgebung der Mitgliedstaaten, um die Beitrittsländer in der Teilnahme an Umwelt- und Naturschutzprojekten zu koordinieren. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um neue Gesetze, sondern es wurden vielmehr bestehende Maßnahmen und auch staatenübergreifende Übereinkommen (zum Beispiel Berner Konvention 1979) bearbeitet, ergänzt, inhaltlich übernommen und in einheitlichen Richtlinien zusammengeführt.

Die folgende Liste gibt eine Auswahl von verschiedenen internationalen Interessensgemeinschaften, die mitunter dieselben Ziele in Dokumenten formulieren:

- EU, 1979: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kurz „Vogelrichtlinie“ genannt)

- EU, 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der Wildlebenden Tiere und Pflanzen (kurz FFH-Richtlinie“ genannt)
- WCED (World Commission on Environment and Development, Vereinte Nationen), 1987: Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future. (Brundtland-Report), (online: <http://www.un-documents.net/wced-ocf.htm>, Zugriff: 19.12.2011)
- UNCED (UN Conference on Environment and Development), 1992: UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung. (The Earth Summit), Rio de Janeiro, (online: <http://www.un.org/esa/dsd/agenda21/>, Zugriff: 02.01.2012)
- IUCN (International Union for Conservation of Nature), 2000: Grundsatzerklärung der IUCN zur Nachhaltigen Nutzung wildlebender Ressourcen, Amman vom 10. Oktober 2000
- CBD (Convention on Biological Diversity), 2004: Addis Ababa Principles and guidelines for the sustainable use of biodiversity, (online: <http://www.cites.org/eng/res/13/addis-gdl-en.pdf>, Zugriff: 02.01.2012)

Zusammenfassend sind die maßgeblichen, hauptsächlich ineinandergreifenden, internationalen und europäischen umwelt- und naturschutzpolitischen Ziele, so wie sie sich auch aus den Anforderungen der Vogelrichtlinie ergeben, definiert als:

- 1) Die Erhaltung der Arten
- 2) Die Erhaltung der Biodiversität
- 3) Die Erhaltung des Lebensraumes
- 4) Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

2. Lokal handeln -

Die Anwendung der Richtlinie in Österreich

Die Mitgliedstaaten, somit auch Österreich, haben sich nun rechtlich verpflichtet diese Prinzipien umzusetzen. Die Umsetzung dieser Ziele wird unter anderem mit der Vogelrichtlinie gefordert. Darin wird in Artikel 1 definiert: „[...] Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten (sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind), zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten. Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume“. Artikel 2 der Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, diese Vogelarten auf einem Stand zu halten, oder zu bringen, der „[...] den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfor-

¹ Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien, Savoyenstraße 1, A-1160 WIEN

* Ansprechpartner: Mag. Lydia WILDAUER, lwildauer@hotmail.com

dernissen entspricht [...], sowie die wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen mit einzubeziehen. Daraus ergibt sich bereits die Forderung den lokalen Bedingungen zu entsprechen - lokal zu handeln. Der Lebensraum einer Population kann Revier-, Bundesland-, oder länderübergreifend sein und sich gleichzeitig, vor allem in Bergregionen, kleinlokal unterscheiden. Je genauer man die lokalen Verhältnisse kennt und je umfangreicher der Faktorenkatalog ist, der in das Management mit einbezogen wird, umso effektiver kann eine Art geschützt und erhalten werden. Diese Aspekte wurden bei der Festlegung von Ausnahmeverordnungen zur jagdlichen Nutzung von Auer- und Birkhuhn in Österreich zu Grunde gelegt.

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die folgenden Ausführungen teilweise aus dem Gutachten von WILDAUER et al. (2008), zusammengefasst übernommen wurden, den einzelnen Schlussfolgerungen kann darin detailliert weiter nachgegangen werden.

2.1 Österreich ist anders

Lebensraum, Klima, Jagdsystem, Tradition, politische oder sozio-ökonomische Verhältnisse in den Mitgliedstaaten der EU können aufgrund der weitgehend getrennten historischen Entwicklung national unterschiedlich sein. In Österreich gehört das Auer- und Birkhuhn zum jagdbaren Wild und wurde bereits vor Inkrafttreten der Vogelrichtlinie in Österreich, in limitierter Anzahl, in bestimmten Jagdgebieten, beruhend auf einem jährlichen Abschussplan bejagt. In manchen Bundesländern erfolgte die Bejagung nur alle zwei Jahre. Weibliche Tiere waren ganzjährig geschont.

Lebensraum der beiden Raufußhuhnarten

Ein Großteil der österreichischen Auer- und Birkhuhnlebensräume liegen zwischen 700 und 2500 Metern Seehöhe. Die im Alpenraum klein strukturierten Habitate mit schwierigen, steilen und uneinsichtigem Gelände (WEINBERGER 1986), teilweise geringen Populationsdichten und alpinen Klimaverhältnissen, unterscheiden sich nicht nur von den vor- und außeralpinen Regionen in Ost-Österreich, sondern können auch nicht problemlos mit den Habitatbedingungen anderer europäischer Länder (zum Beispiel den Heidemoores Großbritanniens, oder weitläufigen skandinavischen Tieflandflächen) verglichen werden. Die topografischen und klimatischen Unterschiede können nicht nur Einfluss auf die Verteilung oder Größe einer Population (ANDRÉN 1994, TISCHENDORF et al. 2005) oder die Verhaltensweisen haben (zum Beispiel wird laut BAIRLEIN 1996, in höheren Lagen meist später mit der Brut begonnen als in tieferen), sondern auch unterschiedliche Anforderungen an die Habitatpflege, Bejagung und Monitoring stellen. Streifjagden, wie zum Beispiel in Finnland üblich (EKMANN 2011), dürften für gebirgigen Reviere eben so wenig geeignet sein, wie die Methode der Bestandszählung mit Spürhunden im Herbst (BIBBY et al. 1992) oder Begehungen im Winter (GRÜNSCHACHNER-BERGER und PFEIFER 2006, HAFNER und HAFELLNER 1995).

Bestand in Österreich

Ein wesentlicher Bestandteil für ein funktionierendes Wildtiermanagement stellt die Beobachtung der Wildtier-

population dar. Über Auer- und Birkhuhn in Österreich, so wie auch in anderen Ländern, beruhen Bestandsangaben oft auf kleinräumigen Fallstudien (z.B. FORSTNER 1984, TESSAR 2002, JESCHKE 1982, SPITZER 1987, GRABNER 1987, POKORNY 1982, KNIEWASSER 2003, STELZL 1987, HUBER 1991, GRITSCH 2002, KUTSCHA 2007, KIEFER 1998, SCHATZ 1992) und Bestandszählungen. Von den verschiedenen Zählungsmethoden zur Ermittlung von Wildtierbeständen gibt es bisher keine Erhebungsmethode, mit der die exakte Größe einer Wildpopulation, in nicht umfriedeten Gebieten, erhoben werden kann. Die verschiedensten angewandten Methoden, wie zum Beispiel Losungszählungen, Rückrechnung aus den Jagdstrecken, Sichtungszählungen oder neuere Versuche über Zählungen aus der Luft mit Infrarot Kameras haben alle ihre Stärken und Schwächen und sind in Wahrheit nur Schätzungen. Als Instrument zur Überwachung der Populationsentwicklung kann aber eine regelmäßige, überregionale, homogene und nachvollziehbare Zählungsmethode dienen. Die Jägerschaft der Bundesländer erhebt seit mehreren Jahrzehnten die balzenden Hähne im Zuge der jährlichen Erstellung der Abschusspläne. Diese Meldung diente als Grundlage für eine Abschussfreigabe.

Seit 2005 werden nun in einigen Bundesländern zusätzlich systematische Zählungen in allen Jagdgebieten bei der Frühjahrsbalz, nach wissenschaftlicher Anleitung, regelmäßig durchgeführt. Für das Bundesland Tirol gibt es erste Vergleichszahlen mit der Zählung 2010, die wissenschaftlich aufbereitet wurden. Der beobachtete Anstieg der Zahlen für ganz Tirol muss aber mit Vorsicht betrachtet werden, da einerseits die Stichprobengröße zu klein ist, um statistische Aussagen treffen zu können und andererseits noch detaillierter auf die einzelnen Jagdgebiete im Vergleich mit den Abschusszahlen und Rahmenbedingungen eingegangen werden muss, um schlüssige Aussagen über die Entwicklung machen zu können. Jedoch ist die Qualität der von der Jägerschaft erhobenen Daten beispielhaft und äußerst wertvoll. Aufgrund genauer Kartierung können in der Folge diese Daten wesentlich zur Lebensraumerhaltung dieser Tierart in Österreich beitragen, womit den Zielen der Vogelrichtlinie auch auf lokaler Ebene gedient ist.

Im Kapitel 3 des Gutachtens (WILDAUER et al. 2008) wurde die geschätzte Entwicklung der Auer- und Birkhuhnbestände in Österreich, den einzelnen Bundesländern und in anderen Alpenländern bis 2007 dargestellt. Für ganz Österreich gesehen zeigten die Bestände eine weitgehend gleichbleibende, stabile Entwicklungstendenz auch wenn in den einzelnen Bundesländern die Tendenzen unterschiedlich waren. Bei einem Blick auf andere Alpenländer zeigte sich hingegen ein meist rückläufiger Bestand. Dies kann darauf hindeuten, dass die bisher in Österreich verfolgten Managementstrategien dem Ziel der Vogelrichtlinie laut Artikel 1 und 2 entsprochen haben.

Aber gerade die bisherige Strategie, nämlich eine bis dahin übliche Frühjahrsbejagung, wurden mit Urteil des Gerichtshofs vom 12. Juli 2007, Kommission der Europäischen Gemeinschaft gegen die Republik Österreich als nicht der Vogelrichtlinie entsprechend angesehen. Dies war damit begründet, dass die bisher in den österreichischen Bundesländern durchgeführte Frühjahrsjagd bedingte, dass sich die

Jagdzeit teilweise mit der Reproduktionszeit im Sinne von Artikel 7(4) der Vogelrichtlinie überschritten hat, der u.a. besagt, dass „[...] die Arten, auf die die Jagdvorschriften Anwendung finden, nicht während der Nistzeit oder während der einzelnen Phasen der Brut- und Aufzuchtzeit bejagt werden [dürfen]“. Dem Standpunkt der Behörde und der Kommission nämlich, dass die Balzzeit zur reproduktionsrelevanten Zeit gehört (EuGH Urteil vom 12.7.2007 - C 507/04 Kommission/Republik Österreich, EuGH Urteil vom 19.01.1994 - C 435/92 Association pour la protection des animaux sauvage u.a./Préfet de Maine-et-Loire and Préfet de Loire-Atlantique), ist nichts entgegen zu setzen. Allerdings lässt die Vogelrichtlinie die Möglichkeit zu Abweichungen von Artikel 7 in Ausnahmefällen offen und zwar im Artikel 9. Dann nämlich, wenn es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt, kann aus verschiedenen Gründen vom Artikel 7 abgewichen werden. Laut Artikel 9 (1) c) ist eine Abweichung auch „um unter streng überwachten Bedingungen selektiv den Fang, die Haltung oder jede andere vernünftige Nutzung bestimmter Vogelarten in geringen Mengen zu ermöglichen“ möglich.

Für Österreich stellte sich nun die Frage, in welcher Weise den Hauptzielen der Vogelrichtlinie, betreffend das Auer- und Birkhuhn im speziellen Lebensraum Österreich, am besten entsprochen werden kann. Wie sieht eine zufriedenstellende Lösung aus. Ist eine gänzliche Einstellung der Jagd, eine Umstellung der Jagdstrategie auf eine Bejagung außerhalb der Reproduktionszeit (Herbst/Winter) oder eine Bejagung am Balzplatz (Frühjahr) am besten geeignet die Zielvorgabe zu erreichen (Abbildung 1).

2.2 Jagd Ja oder Nein

Es stellte sich die Frage, ob Auer- und Birkhuhn, die in manchen Gebieten einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen, überhaupt bejagt werden sollen. Negative Effekte der Jagd (Verminderung der Population, Störung) müssen mit positiven Effekten (selektiver Abgang, Monitoring, Habitatschutz) abgewogen und die lokalen Bedingungen berücksichtigt werden. Dabei sollte keine ethische Grundsatzdiskussion für und wider die Jagd, sondern vielmehr eine möglichst objektive Beurteilung der Vor- und Nachteile im Hinblick auf ein vernünftiges, ökonomisches und erfolgversprechendes Wildtiermanagement diskutiert werden. Im österreichischen System übernehmen verschiedenste Interessensgruppen (Grundeigentümer, Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Wissenschaft und Behörden) die dafür nötigen Aufgaben, wie ein flächendeckendes Monitoring, Habitatpflege, Management und Bereitstellung der entsprechenden Mittel. Wie wichtig ist die Rolle der Jagd in diesem System?

Aufgrund der großen kulturellen Bedeutung, spielt der ökonomische Wert der Auer- und Birkhuhnjagd für den Jäger eine geringe Rolle (Grouse Status Survey and Conservation Action Plan 2006-2010), ist aber aufgrund des erhöhten Pachtwertes für den Grundeigentümer von Bedeutung. Bei einer Umfrage im Jahr 1997 in Österreich nahm das Auerhuhn den höchsten Stellenwert, nach Reh und Hirsch, bei den befragten Jägern (n=442) ein (ZEILER 1997). Die Ergebnisse der Umfrage weisen darauf hin, dass für den Jäger in erster Linie die Qualität des Jagderlebnisses



Abbildung 1: Zusammenfassende Fragestellung, wie sie sich aus der EU-Vogelrichtlinie für Österreich ergibt

(Balzzerlebnis, Challenge durch den Jagderfolg bei richtig durchgeführtem Anpirschen beim Auerhuhn, Bergfahrt als Naturerlebnis, Trophäe) maßgeblich ist. Die Jagdtradition (Bejagung bei der Frühjahrsbalz) kann als ein wesentliches Motivationsmittel gesehen werden, wenn der einzelne Jäger bereit ist, Zeit und Geld für die Erhaltung dieses Erlebnisses zu investieren. Wenn eine Einstellung der Jagd dazu führt, dass Jäger und Grundeigentümer das Interesse an der Art verlieren, kann dies zu einem negativen Gesamteffekt auf den Schutz eben dieser Art führen (STORCH 2000). In den USA werden Geldmittel aus dem Verkauf von Abschusslizenzen für Wildtiermanagement verwendet, weshalb man sich dort für Untersuchungen über die Motive für Jagd- und Fischerei interessiert, um dies für das Wildtiermanagement zu nutzen (APPLEGATE 1989, DECKER und CONELLY 1989, HAMMITT et al. 1990, MANFREDO 1989, MOELLER und ENGELKEN 1972, BURT 1980). Wird die Bejagung auf Auer- und Birkhühner untersagt, wird sich die innere Motivation für den Art- und Habitatschutz durch Jäger und Grundeigentümer verringern. Dies kann zwar durch externe Mittel (z.B. Geld, Zwang durch Verordnungen) kompensiert werden, was aber nicht im Sinne eines vernünftigen und ökonomischen Managements ist. Eine nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen dient laut IUCN als wichtiges Instrument zur Erhaltung der Natur und die dadurch erzielten Vorteile können dem Menschen Anreize bieten, diese auch zu erhalten (IUCN 2000). Die relevanten Konventionen und Resolutionen der letzten Jahrzehnte (vergleiche Kapitel 1 „Global Denken“) berücksichtigen das Prinzip der nachhaltigen Nutzung als wesentlichen Erhaltungsfaktor für die freilebende Tierwelt.

Bei all diesen Ausführungen darf nicht das falsche Bild entstehen, dass die Jagd exklusiv für die Erhaltung der beiden Arten zuständig sein kann. Das Management kann natürlich auch von anderen Interessensgruppen übernommen werden. Allerdings erscheint es schlüssig, dass in Österreich die Quantität an qualifizierten (Jagdprüfung), ortskundigen, freiwillig motivierten und kostenlosen Mitarbeitern im Management nicht allein von anderen Mitarbeitergruppen erreicht werden kann. Die genaue Ortskenntnis und Kenntnisse über den Lebensraum und Verhalten der Tiere, bedingt, dass wissenschaftliche Arbeiten über das Auer- und Birkhuhn bzw. deren Lebensraum oft nur mit Hilfe

von örtlich zuständigen Jägern erfolgreich durchgeführt werden (STEINER et al. 2007, SPITZER 1987, FORSTNER 1984, TESAR 2002, POKORNY 1982, JESCHKE 1982). Wie ein Beispiel aus einem fünfjährigen schottischen Auerhuhnprojekt dessen Budget von 4,5 Millionen Pfund zur Hälfte aus EU Geldern finanziert wurde zeigt, decken Zuschüsse von Drittstellen oft nur einen Teil der Kosten und sind nur für begrenzte Zeiträume aktivierbar. Wie in der Projektbeschreibung betont wurde, war die Durchführung des Projektes nicht ohne die Mithilfe und Kooperation einer großen Nummer von Landbesitzern möglich (http://www.capercaillie-life.info/html/the_project_general_background.php). Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Interessensgruppen wäre nicht nur wünschenswert, sondern dringend empfohlen, um ein optimales Management zu erreichen, wobei ein freiwilliger Einsatz aller Kräfte auf Dauer den größten Erfolg versprechen sollte.

Zusammenfassend kann angenommen werden, dass in Österreich derzeit ohne Mitarbeit der Jagd bei Monitoring, Management und Habitatpflege keine zufrieden stellende Lösung im Hinblick auf die geforderten Ziele erreicht werden kann, weshalb die Frage, „Jagd Ja oder Nein“ mit Ja beantwortet werden kann.

2.3 Bejagung im Frühjahr oder Herbst

Bestimmungen Artikel 7 der Vogelrichtlinie

Gemäß Artikel 7 (1) und (3) dürfen sowohl das Auerhuhn als auch das Birkhuhn in Österreich bejagt werden. Für eine Jagdausübung müssen allerdings „die Grundsätze für eine vernünftigen Nutzung“, eine „ökologisch ausgewogenen Regulierung“ sowie die Erhaltung eines Bestandes, der den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht, erfüllt werden. Gleichzeitig dürfen Erhaltungsanstrengungen nicht zunichte gemacht werden. Wie in den vorigen Kapiteln dargestellt wurde, wird angenommen, dass diese Bedingungen in Österreich trotz Bejagung erfüllt werden und kann laut Vogelschutzrichtlinie das Auer- und Birkhuhn jederzeit bejagt werden, mit Ausnahme in der Brut- und Aufzuchtzeit (Artikel 7 (4) der Richtlinie).

Die in Österreich bisher angewandte Methode der Bejagung von Hähnen am Balzplatz im Frühjahr ist umstritten, vor allem weil in anderen Ländern eine Bejagung im Herbst durchgeführt wird (KLAUS et al. 1990, STORCH 2001). Allerdings muss den unterschiedlichen regionalen klimatischen und topografischer Gegebenheiten entsprochen werden und eine Bejagungsstrategie angewandt werden, die sich nicht nachteilig auf die Bestandserhaltung der Population auswirkt. Im Gutachten (WILDAUER et al. 2008) wurde anhand von vorhanden wissenschaftlichen Erkenntnissen ausführlich auf die Biologie und das Verhalten der beiden Tierarten eingegangen und wichtige Vor- und Nachteile einer Frühjahrs- und Herbstbejagung verglichen.

Die Jagd bedeutet immer eine Störung, die möglicherweise Auswirkung auf das Verhalten, die Kondition oder den Reproduktionserfolg haben kann. Weiter können sich durch die Entnahme bestimmter Populationsteile Auswirkungen auf Bestand und Populationsdynamik ergeben. Daher wurden einerseits die Störungsintensität und -häufigkeit, sowie ein möglicher direkter und indirekter Einfluss von

Störungen auf die Kondition, auf die Reproduktion und auf das Paarungsverhalten untersucht. Nicht nur Anzahl der entnommenen Tiere, sondern auch Alter und Geschlecht der entnommenen Tiere ist dafür ausschlaggebend, wie sich eine Entnahme auswirkt. Die Berücksichtigung dieser Faktoren ist Voraussetzung, um das theoretische Wissen in der Praxis, durch die Möglichkeit einer selektiven Entnahme, umzusetzen. Somit filtern sich drei Haupt-Themenbereiche (Störung, Populationsdynamik und Selektivität) heraus, die ausführlich im Zusammenhang mit Frühjahrs/Herbstjagd diskutiert wurden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei einem Vergleich der möglichen Bejagungszeiträume im Hinblick auf den Naturraum, den Störungseinfluss der Jagd sowie eine selektive Entnahme die Bejagung von Auer- und Birkhähnen im Frühjahr am besten dem Ziel der Vogelschutzrichtlinie entspricht, allerdings nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ausschließliche Entnahme von Hähnen
- Genügend junge, einjährige Hähne vorhanden
- Selektiver, durch Abschussplan begrenzter Abschuss
- Keine Entnahme dominanter Hähne vor Ende der Hauptbalz

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, ist es wahrscheinlich, dass die Abschüsse im Rahmen einer kompensatorischen Sterblichkeit erfolgen und daher die Gesamtsterblichkeit nicht wesentlich beeinflussen.

2.4 Anwendung der Ausnahme nach Artikel 9 der Richtlinie in Österreich

Wie in Kapitel 2.2 bereits erörtert, ist es wahrscheinlich, dass in Österreich eine Bestandes- und Lebensraumerhaltung für Auer- und Birkhuhn nur mittels der Möglichkeit einer Bejagung nachhaltig und zufriedenstellend möglich ist. Da die Bejagung am Balzplatz im Frühjahr am selektivsten und somit schonendsten in die Bestände eingreifen kann, ist eine Bejagung nach Artikel 7 der Vogelrichtlinie nicht zweckmäßig, sondern es ist eine Bejagung nach Artikel 9 der Richtlinie erforderlich.

Von den diesen Artikel begleitenden Auflagen, dem selektiven Fang, der vernünftigen Nutzung, der Entnahme von geringen Mengen sowie einer strengen Überwachung der Entnahme, stellte die Berechnung der Anzahl von Tieren, die entnommen werden dürfen, die größte Herausforderung dar. Weder bietet die Vogelrichtlinie, noch der erklärende „Leitfaden der Europäischen Kommission zu den Jagdbestimmungen der Vogelrichtlinie“ genaue Anweisungen zur Errechnung der erlaubten „geringen Mengen“.

Der Begriff „geringe Mengen“ ist, auch nach Ansicht der Kommission, relativ zu sehen. Es ergibt sich aus der bisherigen Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofes, dass eine Entnahme nur bis zu einem Schwellenwert von 1% der jährlichen Gesamtsterblichkeitsrate der betroffenen Population empfohlen wird (auch dieser Punkt wurde im Gutachten WILDAUER et al. 2008, Kapitel 5.2 näher ausgeführt). Allerdings wird auch festgestellt, dass eine Entnahme höher als 1% grundsätzlich möglich ist, wenn nachgewiesen wird („[...] eingehende wissenschaftliche Prüfung durch die

zuständige Behörde, die der Abweichung zustimmen muss [...]“, dass sich diese geringe Entnahme nur in vernachlässigbarer Weise auf die Populationsdynamik auswirkt. Als Quelle zu den Ausführungen im zweiten Bericht der Kommission vom 24. November 1993 diene unter anderem das Arbeitspapier Nr. XI/189/91 des Ausschusses ORNIS. Ob einer höheren Entnahme, mehr als 1% der jährlichen Gesamtsterberate, für die Birk- oder Auerhuhnpopulationen in Österreich zugestimmt werden soll, kann erst nach Etablierung eines regelmäßigen Bestandes-Monitorings geklärt werden. Bis dahin wird die 1%-Regelung zum Tragen kommen müssen.

Berechnungsmodell

Mit verschiedener Software ist es bereits möglich Überlebensraten, Dichte, Populationsgrößen usw. zu modellieren, allerdings werden dafür konkrete regionale Daten (Überlebensraten, Prädationsdruck, Witterung usw.) benötigt. Diese gab es bisher für den Lebensraum in Österreich nicht ausreichend, weshalb international vorhandene Datenquellen verwendet werden mussten. Eine Berechnung der geringen Mengen stützt sich auch auf Daten über das durchschnittliche Geschlechterverhältnis, Gelegeverluste und Gelegenheitsgröße. Diese wurden aus vorhandenen wissenschaftlichen Arbeiten entnommen. Empfohlene Sterblichkeitsraten finden sich in den Leitlinien zur Vogelrichtlinie auf Seite 84. Allerdings handelt es sich dabei um Werte die nicht auf den Alpenraum übertragen werden können, weshalb der Empfehlung auf Seite 60 der Leitlinien entsprochen

wurde und es wurden Mindestschätzungen verwendet, die auf den besten verfügbaren Daten basieren. Aus Mangel an lokalen Daten war es unumgänglich, Reproduktions- und Mortalitätsraten von diesen Daten abzuleiten. Das vorhandene wissenschaftliche Datenmaterial wurde geprüft und diskutiert und es wurde ein leicht anwendbares Datenmodell entworfen, mit dem die mögliche Entnahme (1%) durch simple Eingabe der Anzahl der Hahne (Zählung im Frühjahr bei der Balz) errechnet werden kann (Abbildung 2 und 3). Selbstverständlich gibt es getrennte Berechnungsmodelle für Auer- und Birkhuhn, da sich die Eingangsvariablen unterscheiden.

Hauptaugenmerk wurde darauf gelegt, dass die geforderte Erhaltung der Population auf einem ausreichenden Stand trotz Entnahme erfüllt werden kann, und da im Leitfaden eine Bestandsaufrechterhaltung auch als Hypothese der Populationsstabilität angeführt wird, wurde davon ausgegangen, dass alle gestorbenen Tiere (Sterberate der erwachsenen Tiere) im Frühjahr durch Jungtiere ersetzt werden müssen, damit die Population stabil bleibt. Es muss in diesem Zusammenhang nochmals betont werden, dass dies nur durch eine regelmäßige Bestandserhebung, ebenso wie die Mitbeziehung von räumlichen und zeitlichen Fluktuationen überprüfbar ist, was durch das flächendeckende Monitoring in Österreich möglich gemacht wird.

Bei dem hier entworfenen Modell handelt es sich nicht um eine endgültige Lösung, sondern stellt dieses das derzeit beste und genaueste Instrument zur Berechnung der geringen Mengen dar. Aus der Literatur wurden jene Daten

	Geschlechterverhältnis (Anteil männlich in %) GV 1:1,2	Gelegeverluste %	Eier pro Gelege	Jungensterblichkeit Sommer %	Jungensterblichkeit Herbst bis Frühjahr %	Jährliche Sterblichkeit Erwachsene (Balz bis Balz des Folgejahres) %	Bestandesstabilität	Jährliche Gesamtsterblichkeit adult + juvenil	Geringe Menge (1%) = möglicher Abschuss
Berechnung Birkhuhn									
Eingangsvariable, Werte Österreich (Literatur)	45,45	30	8	40	64	54			
Ausgangspopulation männlich (Anzahl Frühjahr bei Balz)	3000								
Ausgangspopulation weiblich (Anzahl Frühjahr bei Balz)	3601								
Ausgangspopulation gesamt (Anzahl Frühjahr bei Balz)	6601								
Gelege Ausfall		1080							
Gelege verbleiben		2520							
Jungvögel Schlupf			20164						
Jungvögel Sommer Ausfall				8065					
Jungvögel bis Herbst verbleiben				12098					
Jungvögel Herbst bis nächstes Frühjahr (Balz) Ausfall					7743				
Jungvögel nächstes Frühjahr (Balz) verbleiben					4355				
Adulte Ausfall (notwendige Verstärkung, Anzahl)						3564			
Populationsstabilität ja/nein (ja wenn Jungvögel nächstes Frühjahr minus notwendige Verstärkung > 0)							791		
Jährlicher Ausfall gesamt (adult + juvenil), Anzahl, ab Herbst								19373	
Jährlicher Ausfall gesamt (adult + juvenil) in %								72,4	
1% von Ausfall Gesamt (Abschuss)									194

Abbildung 2: Beispiel für das empfohlene Berechnungsmodell zur Errechnung der geringen Mengen beim Birkwild

Berechnung Auerhuhn	Geschlechterverhältnis (Anteil männlich in %) GV1:1,4	Gelegeverluste %	Eier pro Gelege	Jungensterblichkeit Sommer %	Jungensterblichkeit Herbst bis Frühjahr %	Jährliche Sterblichkeit Erwachsene (Balz bis Balz des Folgejahres) %	Bestandesstabilität	Jährliche Gesamtsterblichkeit adult + juvenil	Geringe Menge (1%) = möglicher Abschuss
Eingangsvariable, Werte Österreich (Literatur)	41,67	35	7	46	68	43			
Ausgangspopulation männlich (Anzahl Frühjahr bei Balz)	3000								
Ausgangspopulation weiblich (Anzahl Frühjahr bei Balz)	4199								
Ausgangspopulation gesamt (Anzahl Frühjahr bei Balz)	7199								
Gelege Ausfall		1470							
Gelege verbleiben		2730							
Jungvögel Schlupf			19107						
Jungvögel Sommer Ausfall				8789					
Jungvögel bis Herbst verbleiben				10318					
Jungvögel Herbst bis nächstes Frühjahr (Balz) Ausfall					7016				
Jungvögel nächstes Frühjahr (Balz) verbleiben					3302				
Adulte Ausfall (notwendige Verstärkung, Anzahl)						3096			
Populationsstabilität ja/nein (ja wenn Jungvögel nächstes Frühjahr minus notwendige Verstärkung > 0)							206		
Jährlicher Ausfall gesamt								18901	
Jährlicher Ausfall gesamt (adult + juvenil) in %								71,8	
1% von Ausfall gesamt (Abschuss)									189

Abbildung 3: Beispiel für das empfohlene Berechnungsmodell zur Errechnung der geringen Mengen beim Auerwild

entnommen, die den Verhältnissen im Österreichischen Alpenraum am nächsten liegen. Auch ist zu beachten, dass mit absoluten Mindestwerten gearbeitet wurde. Mitunter liegen die, mittels des Modells berechneten geringen Mengen (1%) weit unter der Höhe der bis dahin getätigten Jahresabschüsse. In Gebieten mit stabilen oder steigenden Beständen (zum Beispiel in den alpinen Hauptvorkommensgebieten des Birkhuhns spricht aus fachlicher Sicht - Bezug nehmend auf Vogelrichtlinie Art. 2 - nichts dagegen, mehr als ein Prozent der berechneten Gesamtsterblichkeit für die jagdliche Nutzung frei zu geben, sofern die Bestände nachweislich über mehrere Jahre stabil sind oder ansteigen. Dabei sind die speziellen Vorschriften der Vogelschutzrichtlinie einzuhalten (siehe Leitfaden zu den Jagdbestimmungen der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Seite 60 und 61 bzw. Punkt 3.5.39 bis inklusive Punkt 3.5.41).

Zusammenfassung

Nach Einbeziehung der vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ökologie, Biologie und das Verhalten der beiden Arten Auer- und Birkhuhn sowie unter Berücksichtigung der naturräumlichen Bedingungen wird in Teilen Österreichs weiterhin die Bejagung von ausschließlich Hähnen, im Frühjahr, in geringen Mengen durchgeführt. Es wird angenommen, dass wenn alle Bedingungen (selektiver Abschuss, Schusszeitlimitierung, Managementplan, Reaktion auf Änderung, Forschungsschwerpunkt zur Ermittlung regionaler, populationsbezogener Datengrundlagen) erfüllt werden, den primären Schutzziele der europäischen Vo-

gelschutzrichtlinie in allen Punkten am besten entsprochen werden kann. Dabei müssen allerdings die Bedingungen streng kontrolliert und der Erfolg durch ein systematisches Monitoring zur Erfassung der Bestände und deren Entwicklungstrends überwacht werden.

Literatur

- ANDRÉN H, 1994: Effects of habitat fragmentation on birds and mammals in landscapes with different proportions of suitable habitat: a review. *Oikos*, 71: 355-366.
- APPLEGATE JE, 1989: Patterns of early desertion among New Jersey hunters. *Wildl. Soc. Bull.*, 17: 476-481.
- BAIRLEIN F, 1996: Ökologie der Vögel. Physiologische Ökologie - Populationsbiologie Vogelgemeinschaften - Naturschutz. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 149 Seiten.
- BERNER CONVENTION, 1979: Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats. Bern.
- BIBBY CJ, BURGESS ND, HILL DA, 1992: Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag GmbH., Radebeul, 270 Seiten.
- BRUNDTLAND GH. und UNCED - United Nations Conference on Environment and Development, 1988: Our common future. Oxford University Press, Oxford.
- BURT CJ, 1980: White-Tailed Deer Hunter Attitudes in East-Central New York. *Wildlife Society Bulletin*, 8(2): 142-149.
- CBD - Convention on biological Diversity, 2000: Decision 6 of the 5th Conference of the Parties (COP 5): Ecosystem Approach. In: UNEP/CBD/COP/5/23.
- CBD - Convention on biological Diversity, 2004: 7th Conference of the Parties (COP 7): Ecosystem Approach - Annotations to the Rationales and Implementation Guidelines. In: UNEP/CBD/COP/7/21.

- DECKER DJ, CONELLY NA, 1989: Motivations for deer hunting: Implications for antlerless deer harvest as a management tool. *Wildl. Soc. Bull.*, 17: 455-463.
- EKMANN K, 2011: Grouse hunting seasons begins. Ministry of Agriculture and Forestry, online: http://www.mmm.fi/en/index/administrative_sector/news/110912_grousehuntingseasonbegins.html, (Zugriff: 18.12.2011).
- EU-VERTRAG, 2008: Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union. Amtsblatt der Europäischen Union C 115/15. [online] URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:DE:PDF>, (Zugriff: 27.12.2011).
- FORSTNER M, REIMOSER F, HACKL J, HECKL F, 2006: Nachhaltigkeit der Jagd. Prinzipien Kriterien und Indikatoren. Österr. Agrarverlag, Wien, 125 Seiten.
- FORSTNER M, 1984: Über Rückgangsursachen des Auer- und Birkwildes im Waldviertel und Möglichkeiten einer Lebensraum-Gestaltung für diese Arten in der land- und forstwirtschaftlich stark genutzten Kulturlandschaft. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien, 129 Seiten.
- GRABNER O, 1987: Bauernwald - Waldweide - Raufusshühner. Wechselbeziehungen anhand einer Fallstudie (Laßnitz-Auen). Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien, 44 Seiten.
- GRITSCH F, 2002: Analyse und Erhaltung der Raufußhuhnhabitate in den Forschungsrevieren des FUST Achenkirch/Tirol. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien, 81 Seiten.
- GRÜNSCHACHNER-BERGER V, PFEIFER M, 2006: Wildökologische Bestandsaufnahme und Risikoanalyse für Auerwild im Zusammenhang mit Wintertourismus im Gstatterbodener Kessel. (online:http://www.npgesaese.at/download/forschung/Gruenschachner_Pfeifer_2006_Gstatterboden_Webversion.pdf), (Zugriff: 24.01.2008).
- HAFNER F, HAFELLNER R, 1995: Das Auerhuhn in Österreich. Eine Fragebogenaktion des Institutes für Wildbiologie und Jagdwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien. *Jagd in Tirol*, 47(5): 7-9.
- HAMMITT W, Mc. DONALD CD, PATTERSON ME, 1990: Determinants of multiple satisfaction for deer hunting. *Wildlife Society Bulletin*, 18(3): 331-337.
- HUBER T, 1991: Wintererschließung und Raufußhühner. Untersuchungen am Fallbeispiel Feldpanalm bei Bad Kleinkirchheim/Kärnten, unter besonderer Berücksichtigung des Schneehuhnes (*Lagopus mutus*), Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien, 92 Seiten.
- IUCN - World Conservation Union, 2000: Grundsatzklärung der IUCN zur nachhaltigen Nutzung wildlebender Ressourcen. Weltkongress der IUCN, 10. Oktober, Amman, Jordanien.
- JESCHKE H-G, 1982: Wechselbeziehungen zwischen Waldbewirtschaftung und Auerwildvorkommen im Bereich der Koralpe. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien, 54 Seiten.
- KIEFER C, 1998: Ansprüche des Auerwildes (*Tetrao urogallus major*) an die Habitatqualität am Reinischkogel in der Steiermark. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien, 106 Seiten.
- KLAUS S, BERGMANN H-H, MARTI C, MÜLLER F, VITOVIC OA, WIESNER J, 1990: Die Birkhühner. 1. Auflage, Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt, 288 Seiten.
- KNIEWASSER M, 2003: Verbreitung und Biotope von Auer- und Birkwild. Auer- und Birkwild im Bundesland Salzburg. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur Wien, 99 Seiten.
- KUTSCHA R, 2007: Das Birkhuhn auf der Teichalm-Sommeralm. Lebensraum. Rückgangsursachen. Habitatmanagement. Diplomarbeit Universität für Bodenkultur, Wien, 111 Seiten.
- MANFREDO MJ, 1989: Human Dimensions of Wildlife Management. *Wildl. Soc. Bull.*, 17: 447-449.
- MOELLER GH, ENGELKEN JH, 1972: What fishermen look for in a fishing experience. *J. Wildl. Manage.*, 36: 1254-1257.
- POKORNY B, 1982: Strukturaufnahmen an noch auerhuhnfähigen Waldbeständen in den Karawanken und Ableitung auerhuhnfreundlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien, 90 Seiten.
- SCHATZ H, 1992: Beurteilung der Habitat- und Populationsveränderungen des Auerwildes (*Tetrao urogallus major*) in der Forstverwaltung MERAN, Stainz. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien, 116 Seiten.
- SPECIALIST GROUP. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK and the World Pheasant Assoc. Reading, 113 Seiten.
- SPITZER G, 1987: Raumorganisation und Populationsstruktur beim Auerhuhn (*Tetrao urogallus major* C.L. BREHM 1831). Habilitationsschrift, Universität Wien, 153 Seiten.
- STEINER H, SCHMALZER A, PÜHRINGER N, 2007: Limitierende Faktoren für alpine Raufußhuhn-Populationen. Management-Grundlagen nach Untersuchungen im Nationalpark Kalkalpen. *Denisia*, 21, 148 Seiten.
- STELZL H, 1987: Auswirkungen waldbaulicher Maßnahmen auf die Biotopattraktivität für Auerwild (*Tetrao urogallus*) am Rosenkogel in der Steiermark. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien, 98 Seiten.
- STORCH I, 2000: Grouse status survey and conservation action plan 2000-04. WPA/BirdLife/SSC Grouse.
- STORCH I, 2001: Capercaillie. - Update. *The Journal of birds of the Western Palearctic*. Oxford University Press, Oxford, 3(1): 1-24.
- TESAR T, 2002: Habitateignung für Auerwild in den Ausläufern der nördlichen Kalkalpen. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien, 66 Seiten.
- TISCHENDORF L, GREZ A, ZAVIEZO T, FAHRIG L, 2005: Mechanisms Affecting Population Density in Fragmented Habitat. *Ecology and Society*, 10(1): S 10. Online: <http://www.ecologyandsociety.org/vol10/iss1/art7/>, (Zugriff: 24.11.2011).
- UNCED, 1992: Die Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung. Generalversammlung der Vereinten Nationen, Document A/CONF. 151/26 (Vol. I).
- WEINBERGER WF, 1986: Der Lebensraum des Auerwildes (*Tetrao urogallus* m. B.) im Fichtenwald- und Moorgebiet im nordwestlichen Waldviertel. Forstwirtschaft und Moornutzung versus Auerwildentwicklung. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien, 178 Seiten.
- WILDAUER L, SCHREIBER B, REIMOSER F, 2008: EU-Vogelschutzrichtlinie, Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) und Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), Gutachten zur Anwendungen der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, Wien, 88 Seiten.
- ZEILER H, 1997: Jagd und Wildtier in Österreich. Dissertation, Universität für Bodenkultur, Wien, 102 Seiten.



Global denken, lokal handeln: EU-Vogelrichtlinie und Schusszeiten - Beispiel Frühjahrsbejagung - Umsetzung der Vogelrichtlinie auf Landesebene

Josef Erber^{1*}

Auch für das Bundesland Salzburg hat der Europäische Gerichtshof mit dem Urteil vom 12. Juli 2007 (RS C-507/04) festgestellt, dass die Bestimmungen des Salzburger Jagdrechts, welche die Bejagung des Auerhahns, des Birkhahns sowie der Waldschnepfe regeln, nicht den Vorgaben der Vogelrichtlinie gem. Art 7 Abs 4 und 9 Abs 1 und 2 entsprechen. Konkret wurde die Bejagung dieser Arten während der einzelnen Phasen der Brut- und Aufzuchtzeit als rechtswidrig erkannt. Das trifft laut Europäischen Gerichtshof auch für die Balzzeit zu, wonach die bisherigen Frühjahrsschusszeiten für Auerwild (01.05.-31.05.), Birkwild (01.05.-15.06.) sowie für die Waldschnepfe (01.03.-15.04.) aufgegeben werden mussten.

Gleichzeitig wurde jedoch in diesem Urteil auch darauf hingewiesen, dass unter Einhaltung bestimmter Kriterien eine „vernünftige Nutzung“ durch eine „selektive Entnahme“ unter „streng überwachten Bedingungen“ in „geringen Mengen“ möglich ist. Auf Basis des Gutachtens (REIMOSER et al. 2008) im Folgenden als „Gutachten“ bezeichnet - wurde von der Salzburger Landesregierung neben einer Novellierung des Salzburger Jagdgesetzes eine so genannte „Schonzeiten-Ausnahmeverordnung“ erlassen, mit der nähere Bestimmungen über die Ausnahmen von den Schonvorschriften für besonders geschützte Federwildarten festgelegt wurden.

Bisherige Regelung

Die bisherige Abschussfreigabe von Auer- und Birkwild geschah im Bundesland Salzburg im Rahmen der Abschussplanung, und durfte nur in dem Ausmaß erfolgen, dass der Bestand voll gesichert bleibt.

Durch alljährliche „Kontrollbestandszählungen“ wurde für das nächstfolgende Jagdjahr der Höchstabschuss festgelegt. Beim Auerwild mussten für die Freigabe eines Hahnes mindestens vier balzende Hahnen auf einem Balzplatz nachgewiesen werden. *Abbildung 1* zeigt die Abschüsse von Auer- und Birkhahnen seit 1948.

Wie daraus zu entnehmen ist, sind die Auerwildabschüsse von rund 250 Stück kontinuierlich zurückgegangen und haben sich seit den 1990-er Jahren bei rund 90 Stück konsolidiert. Beim Birkwild hingegen zeigt die Abschussstatik einen

kontinuierlichen Anstieg, der im Jahr 2005 mit 564 Stück den Höchststand erreichte.

Bestandesentwicklung

Im Rahmen einer Diplomarbeit von Martin Kniewasser wurde im Jahr 2003 durch eine Befragung der Jagd ausübungsberechtigten die Entwicklung des Auer- und Birkwildvorkommens erhoben und dazu sowohl für die letzten Jahre, als auch für eine 15-Jahresperiode eine weitgehend gleich bleibende bis leicht steigende Bestandesentwicklung beurteilt.

Mit dem Urteil stand zur bisherigen Frühjahrsjagd die Herbstjagd (Auerwild Anfang Oktober bis Ende Februar; Birkwild Mitte September bis Ende März) zur Alternative. Auf Basis des „Gutachtens“ haben sich unter Betrachtung aller Risiken und Vorteile zwischenzeitlich alle Bundesländer, in denen diese Arten bejagt werden, auf eine Bejagung im Frühjahr im Rahmen einer Ausnahme nach Artikel 9 entschlossen.

Umsetzung der Schonzeiten-Ausnahmeverordnung

Die bisherigen Schuss- bzw. Schonzeiten von Auer- und Birkwild sowie der Waldschnepfe mussten aufgehoben und

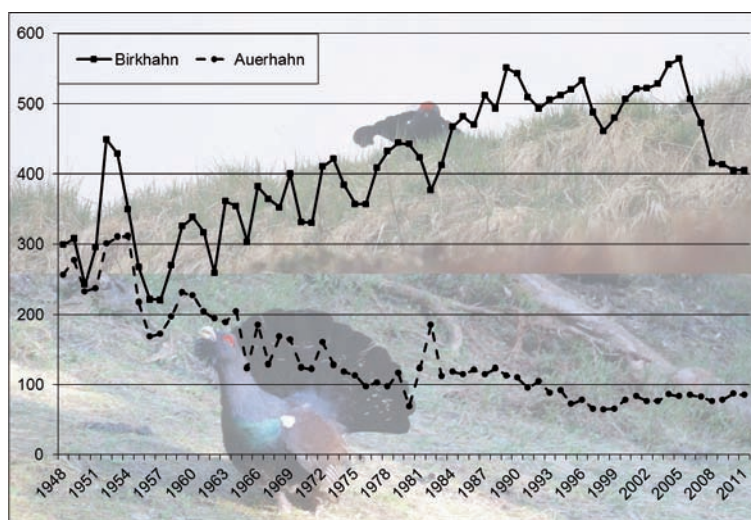


Abbildung 1: Auer- und Birkwildabschüsse Bundesland Salzburg

¹ Geschäftsführer/Wildökologe, Salzburger Jägerschaft, Pass-Lueg-Straße 8, A-5451 TENNECK

* Ansprechpartner: DI Josef ERBER, josef.erber@sbg-jaegerschaft.at; www.sbg-jaegerschaft.at; www.jagdzentrum.at

durch die Schonzeiten-Ausnahmereverordnung ersetzt werden.

Primäres Ziel dieser Verordnung ist die Sicherstellung der Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Auer- und Birkwildbestände unter der Vermeidung von Störungen des Reproduktionsprozesses, sowie die Sicherstellung der Selektivität der ausnahmsweise zulässigen Entnahme.

Bestandeszählung - Berechnung geringe Mengen

Zur Berechnung der „geringen Mengen“, welche nach der bisherigen Judikatur des EuGH bei rund 1% der jährlichen Gesamtsterblichkeit anzusetzen ist, war es nun auch für das Bundesland Salzburg notwendig, eine umfassende und flächendeckende Erhebung der Auer- und Birkwildbeständen durch eine Frühjahrszählung durchzuführen. Die Organisation und Durchführung dieser Zählungen in den einzelnen Wildregionen werden von den Hegemeistern gesteuert und finden unmittelbar vor den Freigaben des jeweiligen Jahres statt. Die guten Revierkenntnisse und jahrelangen Erfahrungen der örtlichen Jäger, der Jagdschutzorgane, des Jagd- und Forstpersonals sowie der Grundeigentümer ermöglichen diese Frühjahrszählung, die einen sehr hohen zeitlichen Aufwand darstellt. Zu den bisherigen Regelungen war es nun notwendig, auch in Gebieten mit geringem Auer- und Birkwildvorkommen (Randgebiete) das Vorkommen lückenlos zu erfassen.

Laut Berechnungsmodell aus dem „Gutachten“ sind für eine ausnahmsweise zulässige Entnahme eines Auer- oder Birkhahnes im Rahmen „der geringen Menge“ zumindest ein Vorkommen von 16 Hahnen in einem zusammenhängenden Verbreitungsgebiet nachzuweisen. Erstreckt sich dieses Verbreitungsgebiet über mehrere Jagdgebiete, hat der Bezirksjägermeister die Ausnahme für die einzelnen Jagdgebiete in abwechselnder Reihenfolge zu erteilen. Aus den Zählergebnissen der letzten Jahre, von durchschnittlich 2.570 Auerhahnen sowie 8.370 Birkhahnen ergäbe sich nach diesem Berechnungsmodell eine Entnahme von rund 160 Auerhahnen sowie 520 Birkhahnen.

Aufgrund der zusammenhängenden Verbreitungsgebiete wurde unter Berücksichtigung von Kern- und Randzonenvorkommen in der bisherigen Schonzeiten-Ausnahmereverordnung ein Kontingent an Ausnahmen - 2008 für die Dauer von zwei Jahren und 2010 von drei Jahren - pro Verwaltungsbezirk festgelegt, das aktuell für das Bundesland Salzburg eine Höchstentnahme von 93 Auerhahnen, 448 Birkhahnen sowie 115 Waldschnepfen vorsieht. Beim Auerwild konnte aufgrund der Vorkommensnachweise in etwa die gleiche Menge als bisher freigegeben werden, während beim Birkwild sich die Ausnahmen zum Vergleich der bisherigen Freigaben von durchschnittlich 650 Stück auf 450 Stück reduzierten. Die jährliche Ausnahme für ein Jagdgebiet erfolgt unmittelbar nach ausreichend bestätigtem Vorkommen per Bescheid durch den Bezirksjägermeister, worin neben der Höchstzahl folgende Voraussetzungen und Vorgaben festgeschrieben werden.

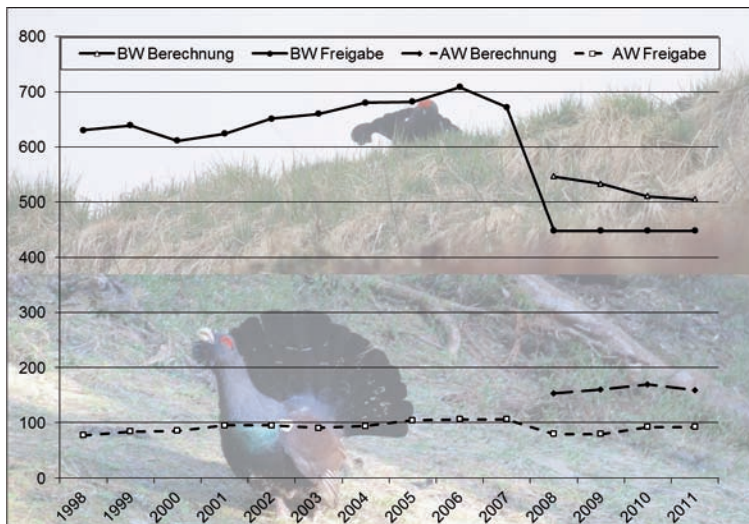


Abbildung 2: Berechnungen, Freigabe bzw. Ausnahmen von Auer- und Birkhahnen im Bundesland Salzburg

Ausnahme von Schonvorschriften im Einzelfall - Zeitliche Ausnahmen

Zunächst muss - wie bereits angeführt - ein entsprechendes Vorkommen im Jagdgebiet bzw. in den angrenzenden Jagden nachgewiesen werden. Es dürfen keine dominanten Hahnen entnommen werden, da diese einen höheren Reproduktionserfolg versprechen. Auch wurde die bisherige Regelung von mindestens vier Hahnen am Balzplatz beibehalten, damit mehrere Hähne als „Ersatz“ vorhanden sind.

Der Abschuss darf nur innerhalb eines im Bescheid festgelegten Zeitraumes von höchstens drei Wochen erfolgen, welcher innerhalb der Rahmenzeiträume, für Auerwild vom 1. Mai bis 31. Mai und beim Birkwild vom 1. Mai bis 15. Juni liegt. Der Beginn dieses Zeitraums wird mit dem Ende der Hochbalz festgesetzt und ist von den geographischen Gegebenheiten sowie der Höhenlage des Verbreitungsgebietes abhängig. Damit sollte sichergestellt werden, dass die meisten Kopulationen bereits stattgefunden haben und damit der Einfluss von Störungen auf die Reproduktionsrate so gering als möglich ist. Die Einschränkung auf drei Wochen reduziert insgesamt die Beunruhigung im Rahmen der Bejagung. Nachstehende *Abbildung 3* zeigt den Verlauf der Auerwildabschüsse vom Jahr 2008 bis 2011. Darin werden die jahreszeitlich unterschiedlichen Erlegungszeitpunkte ersichtlich, welche zusätzlich noch vom jährlichen Witterungsverlauf abhängen.

So wurde im Jahr 2011 sowohl beim Auerwild, als auch beim Birkwild, im Verhältnis zu den Vorjahren der Großteil der Ausnahmen mit Beginn 1. Mai festgelegt. Während in den Jahren 2008 bis 2010 die dreiwöchige Ausnahme von den Schonvorschriften mit Beginn 1. Mai für rund 60% der Reviere festgelegt wurde, lag dieser Anteil im Jahr 2011 über 90%. Folglich wurden die Abschüsse 2011 auch früher getätigt. Auch die Hochbalz war in diesem Jahr deutlich früher, sodass anzunehmen ist, dass trotz dieser relativ frühen Entnahmen die meisten Hennen bereits getreten wurden.

Um eine „vernünftige Nutzung“ sicher zu stellen, werden auch die Jagdwaffe und Munitionsart festgelegt, bei der einerseits eine weidgerechte Jagd sichergestellt und andererseits die „sinnvolle Nutzung“ der Trophäe z.B. als Präparat gewährleistet ist. Die Bejagung darf nur mit Schrotgewehren ab einer Korngröße von 3,5 mm bis höchstens 4,0 mm oder mit Kugelgewehren mit Zentralfeuerpatronen ab dem Kaliber .22 Hornet bis höchstens Kaliber 6,5 mm durchgeführt werden. Der Einsatz von Jagdhunden vor dem Schuss ist ebenfalls untersagt.

Die Entnahme darf nur unter Aufsicht eines Jagdschutzorgans erfolgen. Demnach gilt das „Vieraugenprinzip“ und erfüllt die Bedingung einer Aufsicht und Kontrolle im Rahmen der Sonderregelung. Der erfolgte Abschuss ist binnen dreier Tage dem Bezirksjägermeister im Wege des Hegemeisters schriftlich zu melden.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der Schonzeiten- Ausnahmenverordnung haben gezeigt, dass durch die jährlich flächendeckende Zählung ein großer personeller Aufwand notwendig ist. Durch die jährlichen Zählungen unmittelbar vor der Festsetzung der einzelnen Ausnahmen, können jedoch die durch verschiedene Einflüsse bedingten Bestandesschwankungen am besten berücksichtigt werden.

Projekte und Ausblick

Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung wurden in jüngster Zeit vermehrt durchgeführt und werden zusehends auch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zu Infrastrukturprojekten vorgeschrieben.

Auch seitens des ÖBF-AG FB Pinzgau wurde ein Projekt zur Quantifizierung der Lebensraumvernetzung des Auerwildes gestartet, bei der auch ein Effizienzmodell zur Verbesserung der Auerwild-Lebensräume durch forstliche Maßnahmen durchgeführt wurde.

Zur Einschätzung des Gefährdungspotenzials und Abschätzung des Entwicklungstrends von Birk- und Schneehühnern wurde im Bereich Obertauern in den Jahren 2008 und 2009 eine wissenschaftliche Untersuchung der Universität für Bodenkultur durchgeführt.

Als weitere Entscheidungshilfe für die Schonzeiten-Ausnahmeregelung wird derzeit ein Habitategignungsmodell mittels Modellierung in einem geographischen Informationssystem (GIS) durchgeführt. Dieses Modell soll eine weitere Grund-

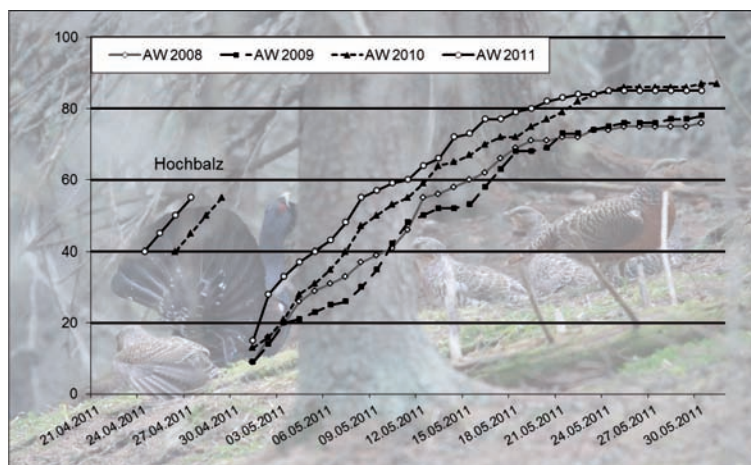


Abbildung 3: Hochbalz sowie Erlegungsdatum nach Jahren

lage für die Erhaltung eines intakten Lebensraumverbundes, sowie eine Entscheidungshilfe für zielgerichtete Lebensraumverbesserung liefern.

Geeignete Lebensräume stellen auch künftig die Grundlage für den Fortbestand von Auer- und Birkwild dar. Die nachhaltige Nutzung weckt das Interesse diese Lebensräume zu sichern und zu verbessern und liefert dazu die nötige Motivation, sodass eine Frühjahrsjagd - so paradox es für manche auch klingen mag - auch der Erhaltung der Art dienlich ist. Eine maßvolle und vernünftige Frühjahrsjagd erfüllt somit die Ansprüche von Mensch und Wild.

Literatur

- KNIEWASSER M, 2003: Verbreitung und Biotope von Auer- und Birkwild. Auer- und Birkwild im Bundesland Salzburg. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur Wien, 99 S.
- REIMOSER F, WILDAUER L, SCHREIBER B, 2008: EU-Vogelschutzrichtlinie Auerhuhn (*Tetrao urogallus*), Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) Gutachten zur Anwendung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Vet.-Med.-Univ. Wien, 88 S.
- Zeiler H, LEITNER H, 2010: *Tetrao Urogallus* Lebensraumvernetzung. Auftraggeber ÖBf AG, Forstbetrieb Pinzgau, Naturraummanagement. Unveröff. Studie. 19 S.
- ZOHMANN M, NOPP U, 2009: Gefährdungspotenzial und Entwicklungstrends ausgewählter Raufußhuhnarten und ihrer Lebensräume - Teil Salzburg. Universität für Bodenkultur, Wien, 47 S.



Umsetzung der Vogelrichtlinie auf Revierebene Artenschutz durch Lebensraumverbesserung

Helmut Fladenhofer^{1*}



Die meisten der ehemaligen Auerwildvorkommen weisen einen starken Rückgang der Population auf und sind teilweise sogar erloschen. Lebensraumverlust ist derzeit ein Hauptfaktor, der für den Rückgang der Auerwildbestände in ganz Mitteleuropa verantwortlich ist - Waldwirtschaft ist die entscheidende Form der Lebensraumgestaltung. Laut Vogelschutzrichtlinie (Anhang I + II) hat sich Österreich verpflichtet, Tierarten wie das Auer- und Birkwild und somit auch deren Lebensräume zu erhalten.

Der Wald als Teil einer intensiv genutzten Kulturlandschaft ist stetigen Änderungen unterworfen. Diese betreffen hauptsächlich die Form und Intensität der Nutzungen. Forstwirtschaft, Weidewirtschaft, Jagd und Tourismus wirken nachhaltig auf die Lebensraumbedingungen der Rauhfußhühner ein.

Mit dem Einfluss des Menschen auf die Wälder hängt in den meisten Fällen der Fortbestand dieser Wildart zusammen. Aus diesem Grund ist die Art der Bewirtschaftung in den Kleinwald- bis zu den Großwaldbetrieben von großer Wichtigkeit. Es geht auch um die Erhaltung regionalen Kulturgutes.

Zielsetzung

Der vorliegende Kriterienkatalog soll eine Handlungsanleitung zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensräume für Auerwild sein. Für die wichtigsten Naturnutzungen wird aufgezeigt, welche Unterlassungen, vor allem aber welches aktive Handeln zur positiven Entwicklung der Lebensräume vom Auerwild beitragen. Durch Aufklärungsarbeit und Schulungen sollen verschiedene Zielgruppen in die Lage

versetzt werden, nach ihren Möglichkeiten Beiträge zur Habitatsverbesserung zu leisten oder zumindest auf Lebensräume zu achten. Zu den Zielgruppen zählen Waldbesitzer/Innen, Forstleute, die Jägerschaft und Menschen, die den Wald anderweitig nutzen wollen.

Damit soll ein langfristiges, bezirksweites Konzept zur Erhaltung dieser sensiblen Wildart geschaffen werden. Folgende Leitlinien dienen als Eckpfeiler für ein nachhaltiges Bewirtschaftungskonzept in den auerwildtauglichen Lebensräumen.

Leitbild Artenschutz

Die Erhaltung von Rauhfußhühnern ist Teil des ökologischen Leitzieles der steirischen Jägerschaft. Damit übernimmt die Jägerschaft Verantwortung für die Erhaltung der Artenvielfalt im Rahmen landeskultureller Interessen.

Leitbild Lebensraumschutz

Teile Österreichs weisen noch hervorragende Auerwildpopulationen auf. Damit der Fortbestand dieser Rauhfußhühnerpopulationen gewährleistet ist, bzw. die verwaisten Reviere wieder auerwildgerecht bewirtschaftet werden, soll der notwendige Lebensraum durch entsprechende Waldwirtschaft gestaltet und gesichert werden. Als eine Grundlage dafür werden Lebensräume erfasst und bei der forstlichen Planung berücksichtigt. Allgemein ist festzuhalten, dass nicht nur aktuelle Lebensräume, sondern auch potentiell geeignete Gebiete dazwischen verbesserungswürdig sind. Solche Bereiche bilden oft wichtige „Trittsteine“ im Lebensraumverbund. Sie stellen den unbedingt notwendigen Kontakt zwischen den einzelnen Vorkommen her.

Leitbild Waldwirtschaft

Das Naturraummanagement zur Erhaltung von Auerwild kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn es in die Waldbewirtschaftung der Land- und Forstbetriebe integriert wird. Dabei werden neben den verschiedenen Nutzungs- und Schutzansprüchen die Prozesse der natürlichen Waldentwicklung berücksichtigt. Für das Auerhuhn gilt der lichte, beerkrautreiche, nadelbaumdominierte Wald mit einem hohen Anteil an Randlinien als Leitbild. Waldbauliche Maßnahmen zugunsten des Auerwildes sollen vor allem dort konzentriert werden, wo von Natur aus günstige Lebensbedingungen vorherrschen (Hochlagen, schlechte Bonitäten).

¹ Ofö. Helmut FLADENHOFER, Rainbach 32, 8510 STAINZ

* Ansprechpartner: elke-helmut@schloss.stainz.at

Auf guten Standorten im Wirtschaftswald sollen vor allem frühzeitige Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen zur Förderung der Bodenvegetation durchgeführt werden.

Durchforstungsrückstände, welche in den kommenden Jahren aufgearbeitet werden, stellen somit auch eine wirtschaftliche Bedeutung für Waldbesitzer, Forstunternehmer, Betreiber von Biomasse Heizwerken usw. dar.

Leitbild Jagd

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung stabiler Auerwildbestände gewährleisten, dass auch in Zukunft eine nachhaltige Nutzung dieser Wildart möglich ist. Die Bejagung orientiert sich an zusammenhängenden Lebensraumeinheiten, an Bestandeszahlen, sowie besonders an der Gesamtdynamik der Bestände.

Wissenschaftliche Begleitung

In den Revieren der Forstverwaltung Graf Franz Meran - Stainz, welche eine sehr gute Auerwildpopulation aufweisen, wurden Diplomarbeiten und wissenschaftliche Projekte durchgeführt. Dr. Dr. Veronika Grünschachner - Berger und Dr. Hubert Zeiler, anerkannte Wildbiologen und Auerwildexperten, dokumentierten die Zusammenhänge zwischen waldbaulichen Maßnahmen und der Auerwild - Bestandesdynamik. Die Auerwildbestände konnten durch fachgerechte waldbauliche Maßnahmen stabil gehalten bzw. erweitert werden.

Es wird auch von den Wissenschaftlern eine große Chance darin gesehen, die bestehenden Auerwildpopulationen im Land zu erweitern bzw. miteinander zu vernetzen.

Maßnahmenkatalog

1) Räumliche Ordnung

In den Auerwildkerngebieten sollten mindestens 30 Prozent auerwildtaugliche Altholzreife auf Dauer erhalten bleiben. Auf dieser Fläche sollte über Zielstärkennutzung dosiert mit Hilfe von Naturverjüngung gearbeitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht zu kleine Altholzreste (Mindestgröße 2 ha) übrig bleiben. Das Augenmerk darf dabei nicht nur auf die Balzplätze gerichtet werden, sondern auf die Ganzjahreslebensräume für das Auerwild.

2) Jungwuchspflege und Durchforstung

In Auerwild - Kerngebieten sind frühzeitige Eingriffe in den Jungwuchs notwendig. Einerseits soll die Bodenvegetation gefördert werden, der Bestandesboden soll für die Vögel nutzbar, d.h. begehrbar sein, andererseits sollen Verjüngungsgruppen als Deckung genutzt werden können.

Von großer Bedeutung ist dabei, dass der Schlagabraum, welcher bei den Schlägerungen entsteht, aus den Beständen geschafft oder auf Haufen geworfen wird, damit keine Barrieren für das Auerwild entstehen.

3) Barrieren vermeiden

Dicht zuwachsende Straßenböschungen oder Dickungsblöcke zwischen Althölzern können Barrieren im Auerwildlebensraum bilden. Solche Dickungsblöcke sollte man relativ früh - besonders im Randbereich - auflockern oder die Ränder der benachbarten Althölzer erneut absäumen.

4) Forststraßen überlegt anlegen und nutzen

Forststraßen bieten Randlinien und somit auch eine gute Infrastruktur für das Auerwild. Südseitige, strukturreiche Böschungen werden durch vermehrtes Auftreten von Insekten zur Jugendaufzucht genutzt. Bei den Pflegemaßnahmen der Straßenböschungen werden diese nicht „leergefegt“, sondern kleine Baum- bzw. Strauchgruppen bleiben stehen, um Rückzugsgebiete und Deckung zu schaffen.

Durch die Anlage von Forststraßen können Lebensräume für das Auerwild aufgeschlossen werden.

Die Nutzung der Forststraßen durch den Menschen (Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft, Tourismus usw.) muss gelenkt werden.

5) Zäune sichtbar machen!

Zäune im Auerwildlebensraum stellen tödliche Gefahren dar. Kulturzäune, Wintergatter und dergleichen sind für das Auerwild schwer bzw. nicht sichtbar und müssen unbedingt durch „Verblenden“ mit natürlichen Materialien sichtbar gemacht werden.

6) Randlinienangebot erhöhen

Loshiebe zwischen Unterabteilungen oder Altersklassen erhöhen das Randlinienangebot und die Strukturvielfalt. Schlagränder werden nicht geradlinig sondern gebuchtet gestaltet.

7) Aufforstung

Bei Aufforstungen sollte auf Mischbaumarten geachtet werden - Einbringen von Lärche, Kiefer, Bergahorn usw. von ca. 10%. Bei Einbringung dieser Mischbaumarten müssen diese mit Einzelbaumschutz geschützt werden (Fege- bzw. Verbiss-Schutz).

Es sollte nicht überall mit Gewalt jede Blöße aufgeforstet werden. Totholzanteile und lichte, lückige Strukturen sind eine der Voraussetzungen für hohe Artenvielfalt.

8) Schutz bzw. Förderung von Ameisenburgen

9) Holznutzung jahreszeitlich abstimmen!

Während der Balz keine Nutzung in unmittelbarer Balzplatznähe.

Während der Brutzeit keine Störung in Brutgebieten.

10) Auf granuliertes Düngemittel wird verzichtet!

11) Aus- und Weiterbildung von Jagd- und Forstpersonal

Im Versuchs- und Forschungsrevier der Forstverwaltung Franz Meran werden Exkursionen und Seminare abgehalten. Lebensraumverbessernde Maßnahmen, jagdliche Strategien und vieles mehr werden vor Ort an durchgeführten Beispielen erläutert und diskutiert (Wissenschaftliche Unterstützung durch die genannten Wildbiologen).

12) Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt „Lebensraum Auerwild“ soll der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Über Medienberichte, Informationsbroschüren, Fachexkursionen und waldpädagogische Führungen soll die Bevölkerung für dieses Thema und unser Ökosystem sensibilisiert werden.

Zusammenfassung

Durch die beschriebenen Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für Auerwild, ergibt sich folgende zu erwartende Werthebung

1) Durchforstungsrückstände werden aufgearbeitet, durch ein unterstützendes Projekt können diese Nutzungen kostendeckend durchgeführt werden.

2) Der Wert der Waldbestände steigt.

3) Mit der Erhaltung der Wildart steigt der Revier- bzw. Jagdwert und damit verbunden entstehen Zusatzeinnahmen für die Betriebe.

4) Österreich ist lt. Vogelrichtlinien (Anhang I+II) zur Erhaltung von Auer- und Birkwild verpflichtet. Mit diesem Projekt wird diese Verpflichtung ernst genommen und den Naturschutzanforderungen, sowie den wirtschaftlichen Interessen der Waldeigentümer entsprochen.

5) Das Auerwild ist eine Leitart im Bergwald. Mit der Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume für diese Wildart werden eine ganze Reihe anderer Arten gefördert und geschützt.

Literatur

Zeiler H, 2001: Auerwild. Leben. Lebensraum. Jagd. Österr. Jagd- und Fischerei Verlag. 236 S.

Zeiler H, 2004: Auerwildprojekt Stainz. Ergebnisbericht der Steirischen Landesjägerschaft E.V. 23 S.



Abgestimmte Bejagung alpiner Schalenwildarten

Josef Zandl^{1*}

Glaubt man der Statistik, so haben die meisten Schalenwildarten in den letzten Jahren in ganz Österreich stark zugenommen. In vielen Gebieten des Alpenraumes haben sich vor allem die Bestände von Rotwild und Rehwild stark vermehrt. Beide Schalenwildarten scheinen mit der aktuellen Kulturlandschaft sehr gut zurechtzukommen. Dagegen zeigen die Gamsabschüsse und damit wohl auch die Gamsbestände österreichweit einen abnehmenden Trend. Viele Gamslebensräume über der Waldgrenze sind durch intensive menschliche Nutzungen für Gamswild nicht mehr erreichbar. Die Tiere müssen in Waldbereiche ausweichen. Durch überhöhte Schalenwildbestände und/oder ungünstige Wildverteilungen kommt es oft, insbesondere in sensiblen Schutzwaldbereichen, zu untragbaren Wildschäden am Wald und damit zu Konflikten zwischen den einzelnen Interessensgruppen. In den nachfolgenden Ausführungen soll anhand eines Fallbeispiels geschildert werden, wie ein alpiner Land- und Forstwirtschaftsbetrieb versucht mit den aktuellen Entwicklungen umzugehen und diese in einem integralen Betriebsmanagement zu berücksichtigen und umzusetzen.

1. Betriebliche und naturräumliche Rahmenbedingungen

Die Gutsverwaltung Fischhorn ist ein privater land- und forstwirtschaftlicher Gutsbetrieb. Die Betriebsflächen liegen im Zellerbecken und im Kapruner- und Fuschertal (Salzburg) und erstrecken sich von 700 m Seehöhe im Tal bis zum zweithöchsten Gipfel der Glocknergruppe dem Großen Wiesbachhorn mit einer Seehöhe von 3.564 m. Als großes übergeordnetes Betriebsziel wird eine integrale, nachhaltige Landnutzung (Land-/Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus) angestrebt. Dabei wird auf eine Abstimmung der einzelnen Betriebszweige großer Wert gelegt. Das heißt, dass bei der Bewirtschaftung jeder Betriebszweig auf die Ziele und Bedürfnisse der anderen Betriebszweige Rücksicht nehmen muss.

Tabelle 1: „Kulturartenverteilung“

Kulturart	%
Grünland	58
Wiesen und Weiden im Tal	2
Alpine Rinderweiden	14
Alpine Schafweiden	12
Nicht genutztes alpines Grünland	30
Wald	18
Gletscher, Fels	20
Gewässer	3
Siedlungsraum, Infrastruktur	1

1.1 Kulturartenverteilung

In *Tabelle 1* sind die naturräumlichen Gegebenheiten dargestellt. Der überwiegende Teil der Betriebsfläche ist Grünland (58%). Zirka die Hälfte davon wird in Form alpiner Weiden (Rinder- und Schafweide) genutzt. 2% sind Wiesen und Weiden im Tal. Zirka die Hälfte des Grünlands ist auf Grund seiner Steilheit nicht nutzbar oder wird aus wirtschaftlichen Gründen und jagdlichen Überlegungen derzeit nicht genutzt. Die Waldfläche am Gesamtbetrieb beträgt 18%. Infrastruktur (Forst- und Wirtschaftswege, Hofflächen etc.) nehmen 1% der Betriebsfläche ein. 23% sind Gletscher, Fels und Gewässer.

1.2 Betriebszweige

Auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten ergeben sich vier Hauptnutzungsmöglichkeiten für den Betrieb: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus.

Bei der Bewirtschaftung der einzelnen Betriebszweige ist zu berücksichtigen, dass diese untereinander in „Konkurrenz“ stehen.

In *Abbildung 1* ist die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Landnutzungsformen (Betriebszweigen) dargestellt. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus konkurrieren sogar im selben Betrieb um Naturressourcen, die jeweils genutzt werden. Für den Erfolg des Gesamtbetriebes aber auch jedes einzelnen Betriebszweiges ist es entscheidend an welcher „Schraube“ wie stark gedreht wird. Dreht man stark an der Tourismusschraube, wird sich dies direkt und indirekt auf die Jagd und indirekt über geänderte Wildverteilungen auch auf den Forst auswirken. Intensiviert man die Landwirtschaft und es bleibt für Wild durch intensive Beweidung keine Äsung mehr, hat das durch geänderte Wildverteilungen, direkte und indirekte Auswirkungen auf Jagd und Forst. Wird bei der forstlichen Bewirtschaftung

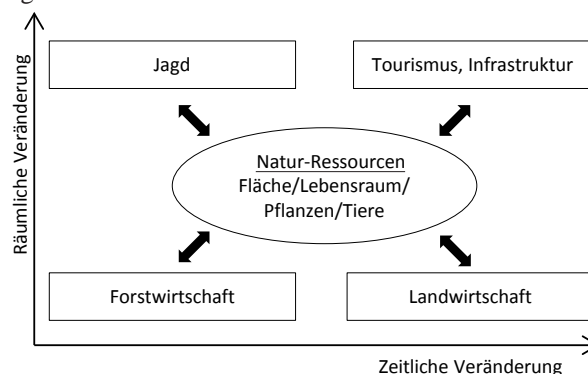


Abbildung 1: Landnutzungen stehen in einem wechselseitigen Wirkungsgefüge

¹ Gutsverwaltung Fischhorn GmbH&Co KG, Knappenbühelweg 17, A-5671 BRUCK/GLOCKNERSTRASSE

* Ansprechpartner: Prokurist Ing. Josef ZANDL, zandl@fischhorn.com

der Standortfaktor Wild nicht berücksichtigt, kann sich das durch hohe Wildschäden wieder negativ für den Forst auswirken. Für den Gesamtbetriebserfolg ist entscheidend, welche Landnutzung wie intensiv, wo und wann durchgeführt wird. Dies bedarf einer klaren Zielformulierung und innerbetrieblichen Raumordnung. Im Betrieb Fischhorn spielt z.B. die Jagd im gesamten Betriebsgeschehen eine wichtige, aber je nach Areal anders motivierte Rolle. In forstlich sensiblen Gebieten ist die Jagd „Erfüllungsgehilfe“ zur Erreichung der forstlichen Ziele (Regulierung, Wildlenkung). In Bereichen, in denen das Wild keine Schäden macht bedeutet die Jagd eine wichtige wirtschaftliche Einnahmequelle.

Landnutzung ist kein statisches sondern ein dynamisches Wirkungsgefüge das durch die wirtschaftlichen Möglichkeiten, räumlichen und zeitlichen Veränderungen unterliegt. „Nachhaltige“ Landnutzung bedarf einer optimalen Abstimmung der einzelnen Landnutzungsformen (Betriebszweige). Eine Maximierung aller Landnutzungen führt oft zur Schädigung des Gesamtsystems.

1.2.1 Die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft (Grünland im Tal von 700 m bis 1.000 m Seehöhe; Almen von 1.500 m bis 2.300 m Seehöhe) wird mit 75 Fleckviehmutterkühen (insgesamt ca. 180 Stück Vieh) zum größten Teil selbst bewirtschaftet (Biobetrieb). Ein kleiner Teil ist verpachtet. Bei der Weideführung wird großes Augenmerk auf die Bedürfnisse des Wildes und der Jagd gelegt (gezielte Weideführung zur Erreichung einer optimalen Äsungsqualität für Schalenwild).

1.2.2 Der Forst

Der Forstbetrieb umfasst eine Waldfläche von 1.208 ha. Ein Drittel davon ist Wirtschaftswald in tieferen Lagen. Dieser wird intensiv forstlich bewirtschaftet. Ein Drittel der Waldfläche ist Schutzwald in Ertrag und ein Drittel Schutzwald außer Ertrag. Durch ein Windwurfereignis im Jahr 2002 und folgendem Käferbefall wurden bis 2007 mehr als die Hälfte der Baum- und Althölzer vernichtet. Der jährliche Einschlag betrug bis 2002 ca. 3.000 Erntefestmeter. Durch die Kalamitätsnutzungen entstanden Vorgriffe im Ausmaß von über 80.000 Festmeter!

Bei den forstlichen Maßnahmen wird auf die Bedürfnisse des Wildes und der Jagd Rücksicht genommen (z.B. bei der Bestandesbegründung - entsprechende Baumartenwahl, Pflanzdichte und Pflegeeingriffe; Schaffung von Infrastruktur wie Pflegesteige und Schussschneisen).

1.2.3 Die Jagd

Das Jagdrecht ist nicht verpachtet. Die Jagd wird in Eigenregie mit 3 Berufsjägern bewirtschaftet. Einnahmen werden durch zahlende Gäste lukriert. Der Jagdbetrieb umfasst eine Fläche von insgesamt 10.592 ha (Eigenjagden mit Zupachtungen). Der Großteil davon wird in Form einer Jagdbetriebsgemeinschaft (JBG Fischhorn) bewirtschaftet. Diese erstreckt sich von 700 m bis 3.564 m Seehöhe und hat ausgesprochenen Hochgebirgscharakter (Hohe Tauern - Glocknergruppe). Ca. 4.000 ha liegen im Nationalpark Hohe Tauern (Kern- und Außenzone). Es werden nachfolgende Wildarten bejagt: Gamswild, Rotwild, Rehwild, Mufflon,

Murmeltiere und Birkhahnen. Steinwild kommt als Wechsel- und Standwild vor, wird aber derzeit nicht bejagt.

1.2.4 Der Tourismus

Punktuell besteht intensiver Sommer- und Wintertourismus (Gletscherskigebiet Kitzsteinhorn, Hochgebirgsstauseen Kaprun, zunehmend geführte Wanderungen im Nationalpark Hohe Tauern). Mit den Gemeinden und den Tourismusbetreibern werden die touristischen Nutzungen räumlich und zeitlich abgestimmt (Raumplanung - Räumliche Entwicklungskonzepte).

2. Schalenwild und Schalenwildbejagung

2.1 Schalenwildfläche, Schalenwildstände und Abschuss

Im Jagdbetrieb kommen die alpinen Schalenwildarten Gamswild, Rotwild und Rehwild als Standwild vor. Steinwild kommt nur sehr vereinzelt als Wechselwild vor. Im Sommer wandern Steinböcke aus Osttirol zu, welche im Herbst das Revier wieder Richtung Tauernsüdseite verlassen. Weiters bestehen Wechselwirkungen zum benachbarten Mühlbachtal. Überwinterndes Steinwild konnte bisher nur sehr vereinzelt beobachtet werden.

In *Tabelle 2* ist die Vorkommensfläche (Sommer und/oder Winterlebensraum), der registrierte Frühjahrswildstand und der jährliche Abschuss der im Jagdbetrieb vorkommenden alpinen Schalenwildarten aufgelistet. Insgesamt kommt Schalenwild auf ca. 8.000 ha vor. Ca. 1.500 ha sind von Schalenwild auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten oder menschlicher Störeinflüsse nicht nutzbar. Das größte Verbreitungsgebiet weist Gamswild mit ca. 8.000 ha auf, gefolgt von Rotwild und Rehwild mit jeweils ca. 5.000 ha. Bei allen drei Schalenwildarten bestehen mehr oder weniger starke Wechselbeziehungen zu anderen Revieren.

Auf einer Fläche von ca. 4.000 ha kommen Gamswild, Rotwild und Rehwild gemeinsam vor. Auf einer Fläche von ca. 500 ha kommen nur Gamswild und Rotwild gemeinsam vor und auf einer Fläche von ca. 500 ha nur Rotwild und Rehwild gemeinsam. Ca. 3.000 ha werden nur von Gamswild genutzt (Hochalpine Lagen).

Die Wildstände werden jährlich von den Berufsjägern erhoben/registriert. Gamswild wird von den Berufsjägern laufend beobachtet und registriert. Der registrierte Gamsbestand ist in den letzten 10 Jahren von ca. 700 Stück auf über 800 Stück angewachsen. Das beobachtete Geschlechterverhältnis (Bock:Geiß) beträgt ca. 1:1. Rotwild wird an den Winterfütterungen gezählt. Der gezählte Fütterungs-

Tabelle 2: Vorkommensfläche (Sommer und/oder Winterlebensraum), Frühjahrswildstände und Abschüsse der vorkommenden Schalenwildarten der letzten 5 Jahre

Wildart	Vorkommensfläche ha	Frühjahrswildstand Stück	Abschuss Stück
Gamswild	8.000	ca. 800	55
Rotwild	5.000	ca. 220	80
Rehwild	5.000	?	90
Steinwild	1.000	ca. 15	-

wildstand schwankte in den letzten Jahren zwischen 170 und 200 Stück. Selbstversorger werden mit ca. 50 Stück Rotwild (Beobachtungen) angenommen. Das registrierte Geschlechterverhältnis (Hirsch:Tier) beträgt 1,25:1, also einen entsprechenden Hirschüberhang. Der Überhang an Hirschen ist durch hohe Regulations-/Reduktionsabschüsse beim weiblichen Wild bedingt und durchaus auch so gewollt. Der Rehwildbestand wird auf Grund der laufenden Beobachtungen und des Futtermittelsverbrauches an den Winterfütterungen geschätzt und wird derzeit mit ca. 250-300 Stück angenommen.

Die Trophäenträger (Stücke der Klasse I und II) werden durch zahlende Jagdgäste in Begleitung eines Berufsjägers erlegt. Die Regulationsabschüsse von Stücken der Klasse III und Kahlwild werden zum Großteil durch das Berufspersonal und 2 Hilfsjäger getätigt. Im Schnitt der letzten 5 Jahre wurden jährlich 55 Gämsen, 80 Stück Rotwild und 90 Rehe erlegt.

2.2 Jagdliche Ziele

Die Hauptziele des Jagdbetriebes sind

- Nachhaltige Einnahmen
- Zufriedene Jagdkunden
- Optimale jagdliche Nutzung (Trophäenträger, Wildbret)
- Günstige Wildverteilung - keine Wildkonzentrationen in forstlich sensiblen Gebieten
- Vertrautes Wild, welches Freiflächen außerhalb des Waldes auch tagsüber aufsuchen kann
- Gute Bestandesstrukturen (Geschlechterverhältnis, Altersklassenaufbau)
- Tragbare Wildschäden

Alle oben genannten Ziele können derzeit bei einer nachhaltigen Nutzung von maximal 70 bis 80 Stück Rotwild, 80 Stück Rehwild und 60 Stück Gamswild erreicht werden.

Aus dieser langjährigen praktischen Erfahrung heraus richtet sich die Zielhöhe des jeweiligen Wildbestandes einerseits nach der forstlichen Tragfähigkeit aber vor allem auch danach, wieviel Wild jährlich mit den zur Verfügung stehenden Jägern erlegt werden kann, ohne dass daraus ein zu hoher Jagddruck auf das Wild ausgeübt werden muss.

Bei der sensibelsten Wildart Rotwild bedeutet das einen Bestand in der Höhe von maximal 220 Stück mit einem jährlichen Abschuss von 70 Stück. Bei einem höheren Bestand wäre auch der Zuwachs höher und somit müsste jährlich mehr Rotwild zur Regulation erlegt werden (Abschöpfung des Zuwachses). Dies hätte wiederum einen höheren jagdlichen Aufwand und höheren Jagddruck zur Folge („stressfreies Jagen“, „stressfreies Wild“). Ein Rotwildbestand von ca. 220 Stück ist bei günstiger Wildverteilung derzeit forstlich tragbar also unter der wirtschaftlichen Tragfähigkeit. Es können jährlich 5-6 Hirsche der Klasse I und II erlegt werden.

Das Gamswild spielt als Schadensverursacher forstlich nur punktuell eine Rolle. Setzt man die erlegten Gams ins Verhältnis zum registrierten Bestand ist klar ersichtlich, dass Gamswild mit nur 7% „Nutzung“ sehr „schonend“ bejagt wird. Der jagdlich nutzbare Zuwachs ist hier mit Sicherheit

höher als der Abschuss. Gamswild reguliert sich praktisch an der biotischen Tragfähigkeit selbst. Die Gamsabschüsse bewegen sich im Rahmen der kompensatorischen Sterblichkeit. Die Hauptgamslebensräume im Revier befinden sich über der Waldgrenze. Waldgams spielten bis 2002 nur eine sehr untergeordnete Rolle, zeigen aber nach dem großflächigen Windwurf, welcher eine entsprechende Lebensraumveränderung brachte, zunehmende Tendenz. Es kann beobachtet werden, dass sich vor allem junge 2 bis 4 jährige Geißen und Jährlinge auf den entstandenen Kahlflächen vermehrt einstellen. Jagdlich wird darauf mit einer räumlichen Veränderung der Gamsabschüsse reagiert. Geißen und Dreierstücke werden in diesen Bereichen vermehrt bejagt.

Für Rehwild wird auf Grund der schwierigen Zählbarkeit kein Zielbestand definiert. Die Abschusshöhe richtet sich nach den langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen. Dreierböcke sowie Geißen und Kitze werden bevorzugt in Verjüngungsnotwendigen Waldbereichen erlegt.

3. Jagdstrategie - Jagdmethoden - Jagdzeiten

Zur Erreichung der jagdlichen Ziele und Erfüllung der Schalenwildabschüsse bedarf es, schon wegen des oft sehr schwierigen Geländes, einer guten jagdlichen Strategie. Ausgehend von den forstlichen Rahmenbedingungen wie Verjüngungsnotwendigkeit, Baumartenzusammensetzung, Schälfälligkeit etc. sowie den naturräumlichen Gegebenheiten (Größe, Lage und Erreichbarkeit von Nichtwaldflächen, Topografie, etc.) ist das gesamte Jagdgebiet in 3 „jagdliche Behandlungszonen“ eingeteilt:

- Ruhezone - keine Bejagung
- Schwerpunktbejagung - hoher Jagddruck, wenig Wild
- Intervalljagd - kurze intensive Jagdphasen zur Erfüllung der Abschüsse - hohe Jagdstrecken in kurzer Zeit

Dazu ein Beispiel aus einem Teilbereich des Betriebes (siehe *Abbildung 2*).

In *Abbildung 2* ist die Verjüngungsplanung (Verjüngungsmethode und Baumartenwahl) auf einer großen Windwurffläche im Kaprunertal aus dem Jahr 2002 dargestellt. Die Aufforstungen wurden in den tieferen Lagen in den Jahren 2004 bis 2006 und in den Hochlagen in den Jahren 2007 bis 2010 getätigt. Es gibt Bereiche in denen keine Verjüngung notwendig ist. Es handelt sich dabei um lärchenreiche Bestände in den Hochlagen, welche von Windwurf und Käfer weitestgehend verschont wurden. In sehr steilen unzugänglichen Lagen wird Naturverjüngung von Fichte, Lärche und Laubholz erwartet. In flacheren Hochlagenbereichen (ehemalige Almweideflächen) wurden Lärchen rottenförmig aufgeforstet. In steilen potentiellen Lawinanrissgebieten wurden primär Fichten und vereinzelt Lärchen (exponierte Kuppenlagen) rottenförmig eingebracht (Lawinenschutzwald). In den steilen Mittel- und Unterhangbereichen wurden Fichten und Lärchen in Gruppen aufgeforstet (1.500 Bäume je ha). Der Abstand zwischen den Gruppen beträgt ca. 50 m. Dazwischen wird Naturverjüngung von Laubholz (Bergahorn, Buche, Bergulme, Esche, und Pionierbaumarten wie Eberesche, Birke und Grauerle) erwartet (Steinschlagschutzwald - Laubholzanteil über 50%). Im flacheren Unterhangbereich befindet sich eine ehemalige

Reinweidefläche, die größtenteils mit Grauerle und Fichte zugewachsen ist. Diese Fläche wird im Sommer mit Rindern extensiv beweidet. Im Winter wird diese Fläche von Rotwild als Haupteinstand genutzt. Direkt unterhalb dieser Fläche befindet sich eine Winterfütterung, bei der von Dezember bis April Rotwild mit Heu und Maissilage gefüttert wird. Maissilage wird auf Grund seiner hohen Attraktivität vorgelegt um das Wild an den Fütterungseinstand zu „binden“. Rehwild wird in diesem Gebiet nicht gefüttert.

Um die forstlichen Ziele zu erreichen wurde neben den Pflegeeingegeben auch jagdliche Strategien eingeplant und umgesetzt. Neben der Anpassung der Wildbestände (Reduktion/Regulation) ist für den forstlichen Erfolg auch eine günstige Wildverteilung von entscheidender Bedeutung. Bei der Bejagung/Reduktion/Regulation der Wildbestände ist auf die Sicherheitsbedürfnisse der Tiere und eine für den Wald günstige Wildverteilung unbedingt Rücksicht zu nehmen. Auch dem Lebensraum angepasste Wildbestände können, bei falscher Bejagung und dadurch ungünstiger Wildverteilung, untragbare Schäden verursachen.

In *Abbildung 3* ist die jagdliche Planung und deren Umsetzung dargestellt. Das Gebiet ist in eine Ruhezone, ein Schwerpunktbejagungsgebiet, und 4 Intervalljagdgebiete unterteilt. Die Ruhezone wurde auf Grund der Topografie, der Verjüngungsnotwendigkeit und der gewünschten Hauptbaumarten (Fichte und Lärche - Naturverjüngung) ausgeschieden. In diesem Gebiet findet keine Bejagung statt. Es ist als Winterereignis nur bedingt geeignet. Rotwild und Rehwild hält sich in diesen Bereichen größtenteils nur im Sommer auf. Die forstlich sensibelste Fläche mit hohem Laubholzanteil im Verjüngungsziel ist Schwerpunktbejagungsgebiet. Hier wird ein ständiger Jagddruck ausgeübt um das Wild von diesen Flächen zu vertreiben bzw. fernzuhalten. Es wird nur eine sehr geringe Schalenwilddichte toleriert. Bei konsequenter Umsetzung, können meist nach 1 bis 2 Jahren nur mehr wenige Stücke in diesen Schwerpunktbejagungsgebieten erlegt werden. Sie eignen sich nicht zur

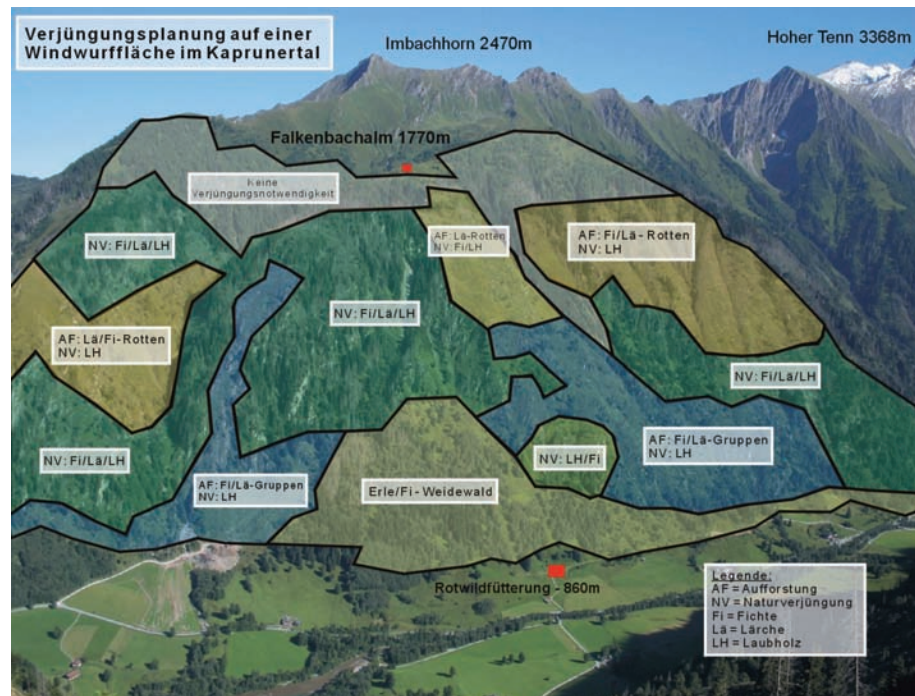


Abbildung 2: Forstliche Verjüngungsplanung (Verjüngungstechnik, Baumartenwahl) nach großflächigen Windwürfen und Käferbefall in einem Teilbereich des Betriebs

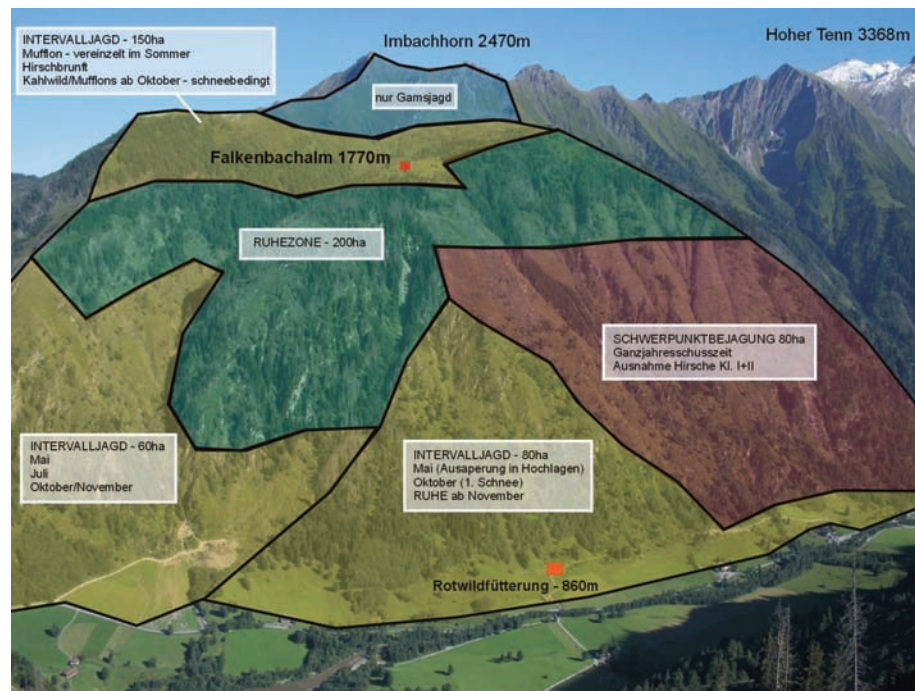


Abbildung 3: Jagdliche Strategien in einem Teilbereich der Jagdbetriebsgemeinschaft Fischhorn

Wildstandsregulierung. Für die Wildstandsregulierung und Bejagung der Trophäenträger wurden 2 Intervalljagdgebiete in Talnähe und zwei Intervalljagdgebiete in den Hochlagen ausgeschieden. Die Intervalljagdgebiete in Talnähe dienen primär der Wildstandsregulierung (Erfüllung der Mindestabschüsse von Kahlwild und Dreierstücken). In den Intervalljagdgebieten in den Hochlagen werden Trophäenträger

mit Gästen (Brunftirsche, Gams, Rehböcke) bejagt. Nur wenn auf Grund der Witterung Rotwild im Spätherbst in den Hochlagen verbleibt und kein Schnee in Aussicht ist, wird auch auf diesen Flächen ab Mitte Oktober Kahlwild erlegt. Bei der Bejagung der Gämsen in den Hochlagen wird darauf geachtet, dass Rotwild nicht unnötig beunruhigt und in den Wald abgedrängt wird (räumliche und zeitliche Abstimmung).

Jagdmethoden: Der überwiegende Teil der Abschüsse von Rotwild und Rehwild wird auf der Ansitzjagd (Einzelsitz, Gemeinschaftsansitz) getätigt. In sensiblen und deckungsreichen Gebieten werden einzelne „Riegler“ mit maximal 10 guten Schützen durchgeführt. Gamswild wird fast nur auf der Pirsch erlegt.

Die Mindestabschüsse von Stücken der Klasse III, weiblichem Wild und Jungwild werden zu 90% von den Berufsjägern und zwei bis drei Hilfsjägern getätigt. In der Regel werden bei der Bejagung von Rotwild, und Rehwild 4 bis 5 Intervalle verteilt über die Schusszeit eingehalten.

1. *Intervall:* Mai - Einzeljagd (Ansitz) in Talnähe und auf Aufforstungsflächen - Schmalstücke; keine Schüsse in größere Rudel/Gruppen; Wild soll rasch in die Hochlagen ziehen
2. *Intervall:* Erste. Julihälfte - Einzeljagd (Ansitz) in Tal nahen Waldbereichen; Rotwild - Tiere, Kälber, Schmalspießler; Rehwild - Schmalgeißen, Jährlinge
3. *Intervall:* Zweite Septemberhälfte - ausschließlich „Erntehirsche“ auf den Brunftplätzen - Einzeljagd - Jagdgast in Begleitung eines Berufsjägers (Ansitz, vereinzelt Pirsch)
4. *Intervall:* Ab Ende September/Anfang Oktober, in Abhängigkeit von der Wetterlage (Schneefall); Gemeinschaftsansitz (6-10 Schützen, sehr straff organisiert - hohe Strecke je Schütze); Rotwild - Tiere, Kälber, Hirsche III; Rehwild - Geißen, Kitze
5. *Intervall:* Dezember - „Nachjagd“ wenn aus welchen Gründen auch immer der Abschuss bis Ende November nicht erfüllt werden konnte (meist witterungsabhängig) und/oder bei notwendiger Bestandesreduktion.

In *Abbildung 4* ist die zeitliche Verteilung aller Schalenwildabschüsse von Mai bis Dezember in 14 tägigen Intervallen

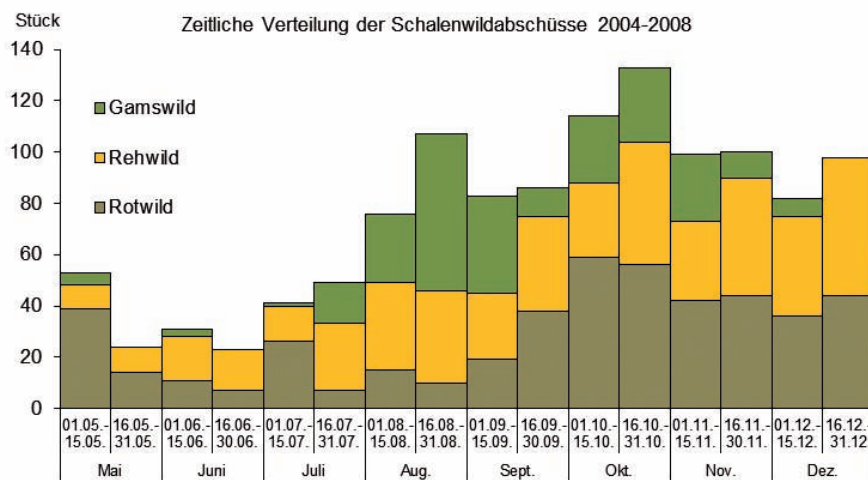


Abbildung 4: Zeitliche Verteilung der Schalenwildabschüsse von 2004-2008 (5 Jahre)

Stück Zeitliche Verteilung der Rotwildabschüsse 2004-2008

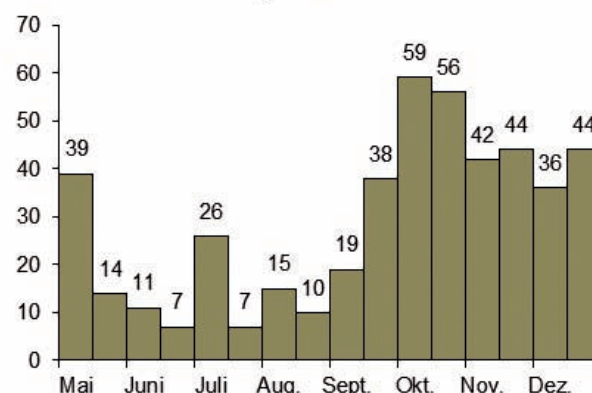


Abbildung 5: Zeitliche Verteilung der Rotwildabschüsse 2004 bis 2008 (5 Jahre)

dargestellt. Bezogen auf alle Schalenwildarten ist erkennbar, dass die Hauptjagdzeit sich von August bis Dezember, mit Spitzen im August (Gams) und Oktober (Rotwild, Rehwild), erstreckt. Auf Grund der Jagdgröße können die Abschüsse intervallartig über das Revier verteilt werden. Damit entsteht in den einzelnen Revierteilen nur geringer Jagddruck. Die Abschussverteilung ist aber bei den einzelnen Wildarten durchaus unterschiedlich.

In *Abbildung 5* ist die zeitliche Verteilung der Rotwildabschüsse der Jahre 2004 bis 2008 (5 Jahre) dargestellt. Es sind 3 Intervalle (Mai, Juli, Oktober-Dezember) erkennbar. Die Hauptjagdzeit ist der Herbst (Kahlwildjagd). Der entscheidende Faktor für die Erfüllung der Abschüsse im Herbst ist der erste Schneefall. Fällt der Schnee früh, wandert das Rotwild früh in Richtung Wintereinstände in Talnähe. Bei sehr frühem Schneefall Ende September Anfang Oktober mit anschließender Schönwetterperiode verbleibt das Wild aber nur vorübergehend in tieferen Lagen und zieht wieder in die Hochlagen. Entscheidend ist, dass der jagdlich günstige erste Schneefall zur Abschusserfüllung optimal genutzt werden kann. Dazu bedarf es einer sehr flexiblen jagdlichen Planung mit hochqualifizierten Berufsjägern. Im Jahr 2009 konnte der Abschuss auf Grund früher Schneefälle „optimal“ getätigt werden und wurde praktisch bis 15.

November erfüllt. Um dem Rotwild möglichst ganzzügige Äsungsaufnahme außerhalb des Waldes zu ermöglichen wird Kahlwild in der Regel in den Hochlagen nicht bejagt (absolut keine Sommerbejagung). Bleiben durch langfristige herbstliche Schönwetterperioden aber Schneefälle aus und das Wild verbleibt in den Hochlagen, muss Kahlwild auch in diesen Gebieten erlegt werden. Die Regulationsabschüsse im Herbst werden in Form von Gemeinschaftsansitzen mit 4 bis 6 Schützen getätigt. Die Verteilung auf die einzelnen Revierteile wird witterungsabhängig eingeteilt. Bei langen herbstlichen Schönwetterphasen werden in den Hochlagen 2 bis maximal 4 Ansitze je

Gebiet getätigt dann wird in ein anderes Gebiet gewechselt. Dabei werden die Abend- und Morgensätze den Zügen des Wildes angepasst. Bei der Abendjagd darf aufziehendes Wild nicht so beunruhigt werden, dass dadurch die Morgenjagd gestört oder verhindert wird. Der Gemeinschaftsansatz hat den Vorteil, dass man sich beim Aufsuchen des Standes gegenseitig Wild „zudrückt“ und eine größere Fläche unter „Beobachtung“ steht. Damit kann man auf die aktuellen Wildzüge im Gebiet entsprechend reagieren. Weiters stehen genügend Personen zur Bergung des Wildes zur Verfügung, was vor allem in den Hochlagen die „Rüstzeit“ (Aufstieg von Hilfspersonal zur Wildbergung) wesentlich verkürzt. Eine genaue räumliche und zeitliche Abstimmung und hohe jagdliche Disziplin der einzelnen Schützen ist unerlässlich. Die Einteilung und Abstimmung der Stände und Schützen liegt in der Regel in der Verantwortung des zuständigen Berufsjägers. Um dem Ziel einer hohen Jagdstrecke nicht entgegenzuwirken, gibt es für die einzelnen Schützen keine Begrenzung in der Stückzahl. Sollten wesentlich mehr Stücke als geplant erlegt werden, kann darauf im Folgejahr bei der Abschussplanung und Abschussaufteilung reagiert werden. Es gilt der Vorsatz Kalb vor Tier und Kahlwild vor Hirsche (Spießler und Dreierhirsche). Leittiere sollten wenn möglich nicht erlegt werden. In der Regel werden bei solchen Ansätzen 5 bis 15 Stück Rotwild erlegt. Eine wichtige

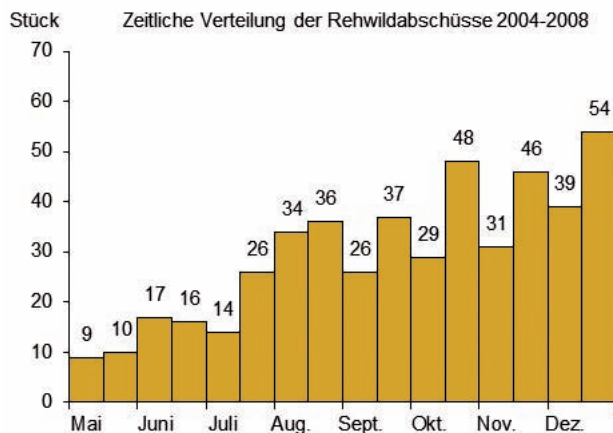


Abbildung 6: Zeitliche Verteilung der Rehwildabschüsse von 2004-2008 (5 Jahre)

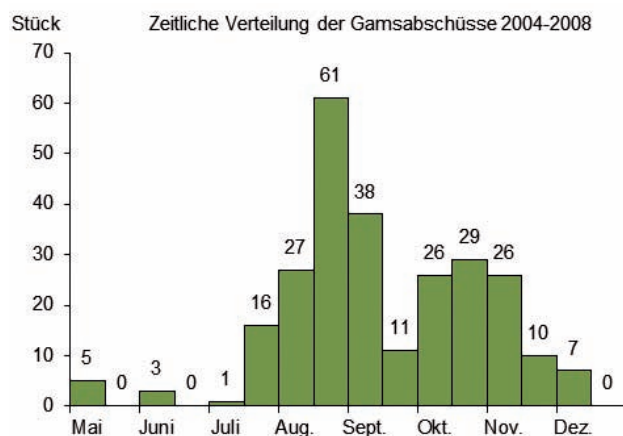


Abbildung 7: Zeitliche Verteilung der Gamsabschüsse von 2004-2008 (5 Jahre)

Voraussetzung für den Erfolg der Gemeinschaftsansätze ist eine gute Geländekenntnis, Erfahrung im Ansprechen des Wildes, Treffsicherheit, Teamfähigkeit und Disziplin. Das Fehlverhalten nur eines Schützen kann den Erfolg der ganzen Gruppe zunichte machen. Jagdlicher Neid und Eigenbrötelei haben hier keinen Platz. Gruppenerfolg steht vor dem Erfolg des Einzelnen!

Bei den herbstlichen Jagdintervallen in den Hochlagen wird in der Regel nur Hochwild erlegt. Bei den Gemeinschaftsansätzen im Tal wird Rotwild und Rehwild erlegt.

In *Abbildung 6* ist die zeitliche Verteilung des Rehwildabschusses von 2004-2008 dargestellt. Die Jagdintervalle sind auf Grund der größeren räumlichen Verteilung der Abschüsse nicht so ausgeprägt wie beim Rotwild. Im Mai werden Schmalgeißen und Jährlinge erlegt. Der Bockabschuss wird zum Großteil im Juni und in der 2. Julihälfte getätigt. Im August werden Geißen und Kitze auf Aufforstungsflächen erlegt, im Herbst Geißen und Kitze, die von den Hochlagen ins Tal ziehen. In den Hochlagen werden fast nur Böcke erlegt. Da die Wintereinstände von Rehwild und Rotwild meist getrennt sind wird bei der Erfüllung der Rehabschüsse im Herbst Rotwild nur wenig beeinflusst.

Die Bejagung des Gamswildes kann auf großer Fläche ohne Beunruhigung der anderen Schalenwildarten durchgeführt werden. In Hochlagen, wo Gamswild und Rehwild gemeinsam vorkommen spielt Rehwild von der Dichte her nur eine untergeordnete Rolle. In Hochlagen wo Gamswild und Rotwild gemeinsam vorkommen wird bei der Gamsbejagung auf das Rotwild räumlich und zeitlich Rücksicht genommen (keine unnötige Beunruhigung). In den tieferen Lagen, wo alle 3 Schalenwildarten gemeinsam vorkommen, spielt Gamswild von der Dichte her nur eine untergeordnete Rolle (meist nur Bockeinstände).

Das Gamswild wird ab dem 16. Juli bejagt. Abschüsse im Mai und Juni wurden auf den Schwerpunktbejagungsgebieten getätigt. Der Großteil des Abschusses, vor allem der Böcke wird zwischen 16. Juli und 10. September getätigt. In der 2. Julihälfte werden bevorzugt Gamsjährlinge („Sanitätsabschüsse“) von den Berufsjägern erlegt, wenn diese noch nicht bei den Geißenrudeln stehen. Während der Hirschbrunft (2. Septemberhälfte) werden fast keine Gamsabschüsse getätigt („Personalmangel“). Ein Großteil der Oktober- und Novemberabschüsse sind Geißen und Dreierstücke auf Aufforstungsflächen. Ab Mitte November wird Gamswild nur mehr auf Aufforstungsflächen bejagt (Ruhe in den Hochlagen).

4. Erfolgskontrolle und Erfolg der getätigten Maßnahmen

Die forstliche Erfolgskontrolle wird in der Praxis durch permanente Beobachtungen bei den täglichen Reviergängen durchgeführt. Zur objektiven Beurteilung des Wildeinflusses wurde zusätzlich ein Verbisskontrollzaunsystem mit dreijährigem Erhebungsintervall eingerichtet. Die Ergebnisse zeigen, dass Wildverbiss an der Baumvegetation feststellbar ist. Kleinräumig kommt es dadurch auch zu vermindertem Höhenwachstum insbesondere der Laubbäume. Großflächig entwickeln sich aber die angestrebten laubholzreichen

Mischwaldbestände gut. In den Unterhängen sind die jungen Bäume bereits vielfach dem Äser des Wildes entwachsen bzw. werden in den nächsten zwei bis drei Jahren dem Äser entwachsen sein.

Die jagdliche Erfolgskontrolle wird durch laufende Beobachtungen der Wildbestände (Art, Anzahl, Struktur, Verteilung) durchgeführt. Die Beobachtungen werden protokolliert. Weitere Kontrollparameter sind die Abschusserfüllung, die Abschussverteilung und die Abschussstrukturen. Für den Erfolg des Jagdbetriebs sind aber auch die Rückmeldungen und die Zufriedenheit der Jagdkunden wichtig.

Durch die jagdlichen Maßnahmen und deren Abstimmung ist es bisher gelungen die angestiegenen Rotwild- und Rehwildbestände auf ein tragbares Niveau zu regulieren und gleichzeitig die Bestandesstrukturen zu erhalten bzw. zu verbessern. Beim Gamswild konnte durch eine schonende Bejagung der Bestand in den Hochlagen leicht erhöht und eine sehr gute Bestandesstruktur erhalten bzw. hergestellt werden. Begleitet von zusätzlichen forstlichen und landwirtschaftlichen Maßnahmen konnte eine günstige Wildverteilung hergestellt werden.

Wenn auch die Baumverjüngung auf den beschriebenen Windwurfflächen teilweise bereits dem Äser des Wildes entwachsen ist und die gewünschte Baumartenmischung sich bisher eingestellt hat, bedarf es noch einer geraumen Zeit an Anstrengung und Durchhaltevermögen, was angesichts der zunehmenden Deckung immer schwieriger wird. Eine große Herausforderung wird die Phase in der die Verjüngungsflächen ins deckungsreiche „Schälalter“ einwachsen. Durch die hohe Sensibilität und „Intelligenz“ vor allem des Rotwildes ist eine laufende Anpassung der jagdlichen Strategie und der Jagdmethoden unerlässlich. Ohne fachlich hochversierte Berufsjäger wäre die Umsetzung der jagdlichen und forstlichen Ziele nicht möglich. Für den Betrieb ist es wichtig, dass die Berufsjäger jagdliches aber auch forstliches Fachwissen und Verständnis besitzen und einbringen.



Abbildung 8: Durch die Summe aller Maßnahmen konnte das forstliche Ziel, laubholzreiche Mischwaldbestände bisher großflächig erreicht werden

Die größten „Probleme“ bei der Umsetzung

- entsprechende Jäger/Schützen zur besten Zeit zu bekommen, da nicht nach Datum sondern nach günstigster Witterung gejagt wird
- Traditionen im jagdlichen Umfeld mit Unverständnis für Wildstandreduktion/regulation, Schwerpunktbejagung und hohe Jagdstrecken je Schützen in kurzer Zeit.

Die optimale „Bewirtschaftung“ bzw. das optimale „Management“ unserer Schalenwildbestände erfordert neben der fachgerechten Bejagung noch viele andere Begleitmaßnahmen wie abgestimmte Weideführung in der Landwirtschaft oder Rücksichtnahme auf den Jagdbetrieb bei forstlichen Zielen und Maßnahmen, Rücksichtnahme durch den Tourismus etc.. Der Betrieb Fischhorn hat den Vorteil, dass sich Landwirtschaft, Forst und Jagd in einer Hand befinden und somit die Abstimmung ungleich einfacher ist als bei getrennten Zuständigkeiten.



Abbildung 9: Bei fachgerecht durchgeführter Wildregulierung/-reduktion bleibt eine gute Bestandesstruktur erhalten. Nachhaltige Jagd sorgt sich um tragbare Wildbestände mit guter Bestandesstruktur, begleitet von günstiger Wildverteilung und vertrautem Wild. Sie erlaubt eine nachhaltige „Ernte“ reifer Trophäen und schafft zufriedene „Jagdkunden“.



Zur Optimierung der Rotwild-Schusszeit in Niederösterreich

Friedrich Reimoser¹* und Bernd Schreiber

Einleitung

Aufgrund der intensivierten Mehrfachnutzung der Landschaft und damit auch des Wildlebensraumes (v.a. durch Freizeitaktivitäten) sowie der langen Schusszeiten und des dadurch gesteigerten Jagddrucks (jagdliche Beunruhigung des Wildes) wurde das Schalenwild vielerorts scheuer und änderte sein Raumnutzungsverhalten. Dies führte zu einer erschwerten Bejagbarkeit. Die Erfüllung des Mindestabschusses bereitet zunehmend Probleme, insbesondere beim Rotwild. Die Verwaltungsbezirke Niederösterreichs reagierten darauf unterschiedlich durch diverse Sonderregelung für die Rotwildschusszeit. Die verschiedenen Schusszeiten der Bezirke und teilweise auch innerhalb der Bezirke verursachten oft zusätzliche Probleme in den benachbarten Gebieten.

Konzeption der Studie und Ergebnisse

Zur Steigerung der Bejagungseffizienz und um Wildschäden zu minimieren (durch Minderung des Jagddruckes und seiner negativen Folgen auf das Verhalten des Wildes), wurden Möglichkeiten einer Optimierung der Schuss- und Schonzeitenregelung für Niederösterreich, insbesondere für Rotwild, untersucht. Der Projektauftrag erfolgte vom Niederösterreichischen Landesjagdverband an das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Das Projekt wurde von einer Koordinationsgruppe des Landes begleitet, in der die Untersuchungsmethoden und die Konsequenzen aus den Ergebnissen besprochen wurden. Der Endbericht der Arbeitsgruppe wurde im Herbst 2011 vorgelegt und die weitere Diskussion zur Entscheidungsfindung in den zuständigen Gremien eingeleitet.

Primäres Projektziel war somit die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine optimierte Regelung der Schusszeit für Rotwild unter besonderer Berücksichtigung der Ausgangslage in Niederösterreich unter Einbeziehung wildökologischer, jagdlicher sowie land- und forstwirtschaftlicher Aspekte (v.a. leichtere Abschusserfüllung und weniger Wildschäden durch Stressminderung für Rotwild und vertrauter Wild).

Die Erfassung der Grundlagen für die Ausarbeitung einer spezifischen Schusszeiten-Empfehlung für Niederösterreich erfolgt durch (i) eine GIS-gestützte Analyse von bestehenden projektrelevanten Datengrundlagen vom Land Niederösterreich und von der NÖ Landesjägerschaft sowie (ii) durch eine systematische Befragung aller niederösterreichischen Bezirke über Ziele, Wünsche, Probleme und positive Erfahrungen im Zusammenhang mit der Schusszeitenregelung beim Rotwild. Befragt wurden die zuständigen Interessensvertretungen in den Bezirken (Bezirksjägermeister,

Bezirksforstinspektionen, Forstsekretäre der Bezirksbauernkammern) und die Vertretung der niederösterreichischen Berufsjäger. Die bisherige jahreszeitliche Abschussverteilung wurde anhand der Grünvorlage-Protokolle analysiert. Die Ergebnisse wurden in der Koordinationsgruppe aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert und eine gemeinsam vertretene Schlussfolgerung für die Neuregelung der Schusszeiten mit spezieller Anpassung an die Verhältnisse in Niederösterreich ausgearbeitet. Diese umfasst folgende Elemente:

- Zweiteilung der Schusszeit in eine Frühjahrsschusszeit auf einjährige Stücke (01.05.-15.06.) und eine Hauptschusszeit ab 1. August bis 31. Dezember, dazwischen eine Jagdruhephase (Schonzeit) im Sommer (16.06.-31.07.); Hauptschonzeit 1. Jänner bis 30. April.
- Schusszeitende für Hirsche der Klassen I und II mit Ende November (Konzentration auf Erfüllung des Kahlwildabschusses).
- Anpassung der Schusszeiten von Muffel-, Sika-, Dam- und Gamswild an die Rotwildschusszeit
- Ausnahmen von der allgemeinen Schusszeitregelung des Landes nur bei besonderer Begründung und Zustimmung des Landes.

Anmerkung zur Frühjahrsschusszeit (Richtlinie für Jäger)

Die nun generell vorgesehene Schusszeit im Mai/Juni stellt eine zusätzliche Möglichkeit der Abschusserfüllung dar, falls der Abschuss von Jungwild im Herbst des Vorjahres nicht ausreichend erfolgen konnte. Beim Schmaltierabschuss gilt es zu beachten, dass der Abschuss von Alttieren dadurch nicht ersetzt werden soll. Dies würde die Bestandsstruktur negativ beeinflussen. Die Jagdzeit im Mai soll in den Jagdgebieten möglichst kurz gehalten und auf Waldflächen (nicht auf Wiesen) konzentriert werden. Ideal wäre die Erfüllung des Kälberabschusses bereits im Herbst, sodass von der Frühjahrsschusszeit nicht Gebrauch gemacht werden muss. Jungwild, das bereits im Herbst erlegt wird, kann im Winter keine Wildschäden mehr verursachen und belastet nicht die Fütterungskosten.

Tabelle 1 enthält den Vorschlag für eine optimierte Schusszeitenregelung bei Rotwild sowie zum Vergleich die derzeit gültige Schusszeit gemäß §22 NÖ Jagdverordnung (ohne bestehende Ausnahmeregelungen in den Bezirken, die oft bereits auch eine Schusszeit im Mai beinhalten). Während die generelle Rotwild-Schusszeit bisher von 1.6. bis 31.12. geht (*Tabelle 1*), erstreckt sie der Vorschlag für die Neuregelung auf den Zeitraum 1.5. bis 31.12, allerdings mit einer für den Beruhigungseffekt erforderlichen Ruhephase von eineinhalb

¹ Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien, Savoyenstraße 1, A-1160 WIEN

* Ansprechpartner: Univ.Prof. DI Dr. Friedrich REIMOSER, friedrich.reimoser@fiwi.at

Tabelle 1: Vergleich zwischen den bestehenden, generellen Rotwild-Schusszeiten in Niederösterreich (nach §22 NÖ JVO) und dem Schusszeitenvorschlag der Koordinationsgruppe. Die Änderungen gegenüber den bestehenden Schusszeiten gemäß §22 NÖ Jagdverordnung sind fett gedruckt.

Rotwild	Schusszeiten gemäß §22 NÖ JVO	Schusszeitenvorschlag neu
Hirsch Klasse 1	1.8.-31.12.	1.8.- 30.11.
Hirsch Klasse 2	1.8.-31.12.	1.8.- 30.11.
Hirsch Klasse 3 (außer 1-jährige)	1.8.-31.12.	1.8.-31.12.
Schmalspießer	1.6.-31.12.	1.5.-15.6. und 1.8.-31.12.
Schmaltier	1.6.-31.12.	1.5.-15.6. und 1.8.-31.12.
Alttier	1.8.-31.12.	1.8.-31.12.
Kalb	1.8.-31.12.	1.8.-31.12.

Monaten im Sommer (Tabelle 1). Eine Differenzierung der Schusszeiten nach den drei im Projekt unterschiedenen Naturräumen („Alpen“, „Waldviertel“, „Weinviertel“) wurde diskutiert aber nicht als notwendig erachtet, da die Analyse der Abschussdaten und der Wünsche der Interessenvertreter keine gravierenden Unterschiede zwischen den Gebieten aufwies. Einem generellen Schonzeitfenster (Ruhephase) für Rotwild auch im Sommer wurde im Zuge der Diskussion mehr Bedeutung beigemessen. Es stellte sich heraus, dass die Jagdstecke im Monat Juli deutlich geringer war als in allen anderen Monaten zwischen Mai und Dezember. Auf den Monat Juli entfielen 5,2% des durch Grünvorlage nachgewiesenen Rotwildabschlusses in Niederösterreich im Zeitraum 2006 bis 2010 (insgesamt 16.514 Stück entspricht 100%); pro Jahr waren es durchschnittlich 171 Stück erlegtes Rotwild im Juli.

Tabelle 2 enthält den Vorschlag für die Anpassung der Schusszeiten für Gams-, Muffel-, Sika- und Damwild an die Schusszeit des Rotwildes, damit das Jagdruhefenster im Sommer für eine effizientere Abschusserfüllung besser wirksam wird. Beim Reh- und Schwarzwild wäre eine Minderung der jagdlichen Beunruhigung des Wildes durch Ruhephasen (Vermeidung von großflächiger Dauerbejagung) und eine Schusszeitabstimmung mit den anderen Schalenwildarten ebenfalls sehr zweckmäßig. Nach ausführlicher Diskussion in der Arbeitsgruppe wurde allerdings auf einen Vorschlag für eine rechtsverbindliche Form der Schusszeitanpassung auch dieser Arten in Rotwildgebieten verzichtet, da angenommen wurde, dass die notwendige Ak-

zeptanz derzeit mehrheitlich nicht herstellbar sei. Es wurde davon ausgegangen, dass diese Anpassung, wo erforderlich, in Rotwildgebieten beim kleinräumiger lebenden Reh- und Schwarzwild leichter als bei den anderen Arten eigenverantwortlich erfolgen kann. Würde man das Rehwild (und auch das Schwarzwild) mit in die Schusszeitangleichung einbeziehen, wäre ein um zwei Wochen nach vor versetztes Schonzeitfenster (z.B. 1. Juni bis 15. Juli) zweckmäßig. Die Bejagungsphase, in der lediglich Jährlingsstücke erlegt werden dürfen, sollte möglichst kurz sein, weil in dieser Zeit alle anderen, nicht bejagbaren Sozialklassen durch den Jagddruck scheu gemacht werden. Als Hauptjagdzeit (mit hoher Wildstand-Regulierungseffizienz) sollte jene Zeit gelten, in der auch Jungwild und Muttertiere aller Schalenwildarten erlegt werden dürfen, und so z.B. auch die Erlegung von Schmaltier, Tier und Kalb in einem Zug möglich ist (dadurch Vermeidung von „Zeugen“, die erhöhte Scheuheit bewirken).

Früheres Schusszeitende bei Hirschen Klasse 1 und 2

Zweck ist eine bessere Abschusserfüllung beim Kahlwild und damit bessere Wildstandsregulierung, wenn zumindest am Ende der Rotwildschusszeit die Konzentration auf Hirsche, meist verbunden mit Vernachlässigung des Kahlwildabschlusses, wegfällt. Auch dieser Teil des Schusszeitkonzeptes hat sich im Hinblick auf die Lösung der anstehenden Probleme (Wildstandsregulierung, Wildschadensvermeidung etc.) vielerorts in der Praxis bewährt (siehe z.B. <http://www.vjagd.at/2011/2-vorarlberger-jagertagung-resumee>).

Tabelle 2: Vergleich zwischen den bestehenden, generellen Schusszeiten für Gams-, Muffel-, Sika- und Damwild in Niederösterreich (nach §22 NÖ JVO) und dem Schusszeitenvorschlag der Koordinationsgruppe. Die Änderungen gegenüber den bestehenden Schusszeiten gemäß §22 NÖ Jagdverordnung sind fett gedruckt.

	Schusszeiten gemäß §22 NÖ JVO	Schusszeitenvorschlag neu
Muffelwild		
Muffelwild (außer 1-jährige)	1.6.-31.12.	1.8.-31.12.
Einjährige Stücke	-	1.5.-15.6. und 1.8.-31.12.
Sikawild		
Hirsch (außer 1-jährige)	1.9.-15.01.	1.9.-31.12.
Tier und Kalb (außer 1-jährige)	1.8.-15.01.	1.8.-31.12.
Einjährige Stücke	-	1.5.-15.6. und 1.8.-31.12.
Damwild		
Damwild (außer 1-jährige)	1.9.-15.1.	1.9.-31.12.
Einjährige Stücke	-	1.5.-15.6. und 1.9.-31.12.
Gamswild		
Bock (außer Klasse 3)	1.7.-31.12.	1.8.-31.12.
Geißen und Kitze (außer Klasse 3)	1.8.-31.12.	1.8.-31.12.
Böcke und Geißen Klasse 3	-	1.5.-15.6. und 1.8.-31.12.

Angesichts der zunehmenden Wildschäden durch Rotwild herrscht, auch in ehrlicher Sorge um den Wald, leider häufig die irri- gere Meinung bei vielen Grundeigentümern, Forstleuten und auch manchen Jägern vor, die Möglichkeit zur Dauerbejagung auch der Trophäenträger des Wildes könne die genannten Problem unter den in Österreich herrschenden Rahmenbedingungen (vorwiegend auf Trophäenträger ausgerichtete Freizeitjagd etc.) am ehesten allgemein lösen.

Probephase

In einigen Bezirken mit unterschiedlichen Lebensräumen soll das neue Schusszeitenkonzept etwa zwei Jahre lang erprobt, in ein ganzheitliches Managementkonzept eingebunden und bei Bedarf weiter verbessert werden, nach dem Motto: Effiziente Problemlösung durch intelligente, zwischen den Schalenwildarten abgestimmte und zweckmäßig eingeschränkte Schusszeit statt beliebige Schusszeitverlängerungen.

Schusszeitdauer und innere Motivation der Jäger

Erfahrungsgemäß nimmt die Motivation, effizient, also mit „Biss“ zu jagen, bei langer, über viele Monate dauernder Jagdzeit (wie bei uns üblich) meist ab (Gefühl der „Ausweichmöglichkeit auf später“, dann später „Ermüdungsgefühl“; die Jagd wird stärker als Belastung empfunden, etc.). Freizeitjäger haben in der Regel nur beschränkt Zeit für die Ausübung der Jagd. Nun besteht die Möglichkeit, jedem Jäger die Wahl seiner beschränkten, individuellen Jagdzeit zu überlassen, was bei ganzjähriger Schusszeit maximal realisiert wäre (mit all seinen problematischen Folgen auf Scheueit und Bejagbarkeit des Wildes, Auslösung von Wildschäden etc.). Eine andere Möglichkeit ist, die beschränkte Zeit der Jäger über eine optimale gesetzliche Schusszeitenregelung möglichst auf jene Phasen im Jahr zu lenken, in denen eine Bejagung die höchste Effizienz hinsichtlich Abschusserfüllung und Wildschadensvermeidung erwarten lässt. Es sollte also weniger darum gehen, mit ausgedehnten Schusszeiten der individuell sehr unterschiedlichen Zeiteinteilung der Jäger „hinterher zu laufen“, sondern eine fachliche Unterstützung für optimale Zeitfenster mittels Schusszeiten zumindest in grobem Raster vorzugeben, um die jagdlichen Kräfte darauf konzentrieren zu können. So, dass im Zuge der Freizeitjagd auch die landeskulturellen Anliegen (v.a. Herstellung eines „Wald-Wild-Gleichgewichtes“) leichter mit erfüllt werden können, ohne zusätzlich Profis anstellen zu müssen, um ungelöste jagdliche Probleme aufzuarbeiten (wie dies in Österreich mancherorts schon der Fall ist). Hier liegt also eine wesentliche Aufgabe des Gesetzgebers im Hinblick auf das landeskulturelle Gemeinwohl. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass generelle Schusszeitausdehnungen in den Winter hinein (Jänner) oder Vorverlegungen in die Zeit des Spätwinters/Vegetationsbeginns vor dem Monat Mai (Ausnahme sind lokal begrenzte Gebiete mit gezielter Schwerpunktbejagung), ein besonders hohes Wildschadensrisiko bedeuten, bedingt durch die hohe Wildschadenanfälligkeit des Waldes in diesen Zeitphasen. Um zusätzliche Wildschäden zu vermeiden, müsste dann konsequenterweise der Wildbestand wesentlich

stärker abgesenkt werden als ohne solche Schusszeitverlängerungen (sofern sie generell erfolgen), was aber viel schwieriger herstellbar und oft auch nicht erwünscht ist. In Niederösterreich hat sich eine Bejagungsmöglichkeit im Mai als zweckmäßig erwiesen. Die daraus entstehenden Vorteile überwiegen das Wildschadensrisiko, sofern dem Wild zu einer anderen Zeit eine jagdliche Ruhephase zugestanden wird. Dadurch können der Jagddruck (Beunruhigung und Abdrängung des Wildes) insgesamt vermindert und eine motivierte Bejagung auf die Monate mit größter Erfolgswahrscheinlichkeit gelenkt werden.

Rechtliche Aspekte

Im Hinblick auf die rechtliche Verankerung einer optimierten Schusszeitenregelung in Niederösterreich wurde von der Koordinationsgruppe auf den Anpassungsbedarf einiger Paragraphen des NÖ Jagdgesetzes hingewiesen. Diskutiert wurden die Paragraphen §75 (Verlängerung der Schonzeit), §76 (Verkürzung der Schonzeit, Ausnahmen) und §100 (Abschluss zum Schutze der Kulturen) des NÖ Jagdgesetzes.

Insbesondere im §76 JG sollte ein Zustimmungserfordernis durch die NÖ Landesregierung vorgesehen werden, sodass bezirksweise Ausnahmeregelungen der Schusszeiten nicht mehr ohne großräumige Abstimmung erfolgen können. Grundsätzlich sollte aber die Möglichkeit gegeben sein, in gut begründeten Fällen Ausnahmen von der generellen Regelung zuzulassen (Regelung für spezielle, regionale Sonderfälle; dafür wird wahrscheinlich auch in Zukunft ein gewisser behördlicher Verwaltungsaufwand unverzichtbar sein).

Zu §100 (Abschluss zum Schutze der Kulturen) wurde eine Neuformulierung als nicht notwendig erachtet. Die Möglichkeit solcher lokaler, vorübergehender Maßnahmen (v.a. auch lokale Schwerpunktbejagung mit hohem Jagddruck) bliebe also unverändert.

Diskussion

In der bisherigen Diskussion des Vorschlages entwickelten sich Positionen pro und contra. So manchem erscheint es unlogisch, zur leichteren Abschussplanerfüllung und vielerorts notwendigen Wildstandsreduktion ein Schonzeitfenster im Sommer festzulegen. Statt dessen wird teilweise gefordert, die Schusszeit möglichst über das ganze Jahr zu verlängern, ähnlich wie beim Schwarzwild, um zeitlich uneingeschränkt jagen und jede Gelegenheit zum Abschuss nutzen zu können. Für diese Überlegung dürften zwei unterschiedliche Aspekte maßgeblich sein: (i) einerseits die Annahme, je länger die Schusszeit dauert, desto leichter könne der Schalenwildbestand reguliert werden, und (ii) andererseits der Wunsch zeitlich uneingeschränkt jagen zu dürfen und sich eventuelle Jagdruhephasen jeweils selbst individuell für das Revier einzuteilen. Dieser Wunsch hängt u.a. mit den Aspekten jagdliche Freiheit, Jägerlebnis, Jagdwert und mancherorts auch mit ganzjähriger Personalauslastung (z.B. in Regiejagden) zusammen.

Zu (i): Die theoretische Annahme „je länger die Schusszeit, desto weniger Wildprobleme“ hat sich großräumig als Irrtum erwiesen, der, zumindest im Hinblick auf die Situation in Österreich, der praktischen Realität völlig widerspricht:

Die Schusszeiten wurden in den letzten Jahrzehnten immer länger, während die Bejagbarkeit des immer scheuer werdenden Wildes abnahm, die Abschusserfüllung für durchschnittliche Freizeitjäger auch bei ehrlicher Bemühung immer öfter an Grenzen stößt und die Schalenwildbestände und die Wildschäden (insbesondere durch Rotwild) vielerorts zunehmen. Die Zunahme der Bestände und der Wildschäden trifft auch auf Schwarzwild zu, für das mit Ausnahme führender Bachen eine ganzjährige Schusszeit besteht.

Zu (ii): Der Wunsch nach möglichst uneingeschränkter jagdlicher Freiheit, jederzeit möglichem Jagerlebnis und Jagdwertsicherung (v.a. für den Grundeigentümer) ist hingegen gut nachvollziehbar. Wenn dieses primär auf den Jäger und Jagdberechtigten gerichtete Ziel Priorität hat und nicht das auch im öffentlichen Interesse stehende wildökologisch begründete Ziel einer effizienten Wildstandsregulierung und Wildschadensminimierung sowie Stressminderung beim Wild, dann wären die vorgeschlagenen Schonzeiten und Ruhephasen im Sinne eines großräumig abgestimmten Intervalljagdsystems nicht so wichtig. Es ist letztlich eine Frage der Zielsetzung, und bei konkurrierenden Zielen eine Frage der Zielpriorität, in welche Richtung Maßnahmen zu setzen sind. Alle Wünsche gleichzeitig zu realisieren wird nicht gehen. Aber einen zweckmäßigen Kompromiss zu finden, wird hoffentlich möglich sein. All jene, die sich für das primär jagdliche und nicht das wildökologisch motivierte Ziel einsetzen, haben dann allerdings die daraus entstehenden Probleme mit zu verantworten. „Das intelligente Rotwild ist schwierig zu bejagen aber leicht zu verjagen“ ... „wenn dauergestresstes Rotwild in die Dickungen hinein gejagt wird, dann darf man sich über die Folgen nicht wundern“ (Zitate: Hubert Schatz). Einfach „mit der Seele baumelnd jagen“ wann immer man gerade Lust dazu hat, kann zwar sehr schön sein, eine Tätigkeit, die viele Jäger primär interessiert und für die sie bereit sind entsprechend zu bezahlen. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, wenn dadurch keine untragbaren Probleme entstehen. Wenn dabei aber auch effizient gejagt, also Wildbestand reguliert und Wildschäden vermieden werden sollen, dann sind Fachkenntnis und vor allem Disziplin zur Jagddruckminderung erforderlich, sonst wird das Wild vorwiegend in die Einstände verjagt und Wildbestände sowie Wildschäden nehmen zu, wie dies in vielen Gebieten derzeit der Fall ist. Dieser Problematik sind sich Jäger und auch Grundeigentümer teilweise nicht ausreichend bewusst.

Wenn auch der Schweizer Kanton Graubünden mit dem Österreichischen Jagdsystem nicht vergleichbar ist, so sollte aber dennoch zu denken geben, dass dort der zur Regulierung der Bestände geplante Rotwildabschuss in insgesamt nur drei bis fünf Wochen Schusszeit (aufgeteilt in mehrere Intervalle) in der Regel zu 100% erfüllt werden kann.

Zweifellos ist nicht die Schuss- und Schonzeitenregelung alleine maßgeblich für eine dringend erforderliche Neukonzeption des Rotwildmanagements, wenn man die Wildbestände effizient regulieren und Wildschäden weitgehend vermeiden will. Es ist ein umfassendes, revierübergreifend gut abgestimmtes Gesamtkonzept erforderlich, in dem die Schusszeitenregelung nur einer von zahlreichen Faktoren ist. Die Fragestellung für die Studie war allerdings lediglich

auf diesen Faktor fokussiert. Selbstverständlich ist dies für sich allein aber zu wenig ist, um anstehende Probleme zu lösen. Siehe dazu auch den Tagungs-Beitrag von F. Völk zur Österreichischen Jägertagung 2012, der den breiteren Zusammenhang aufzeigt.

Ein integrierender Abstimmungsbedarf bei der praktischen Jagdausübung ist vor allen in Gebieten notwendig, in denen neben Rotwild auch andere Schalenwildarten, vor allem Schwarzwild, bejagt werden müssen, um insgesamt den Jagddruck (jagdliche Beunruhigung des Wildes) zu minimieren. Vieles davon kann und soll dabei nicht über Gesetz und Verordnung geregelt werden, aber bestimmte Signale und Rahmenbedingungen müssen dennoch allgemein verbindlich vorgegeben werden. Beim sehr weiträumig lebenden Rotwild reicht es meist nicht, wenn die Abstimmung lediglich auf Jagdgebietsebene entsprechend den oft unterschiedlichen individuellen Zielen der Grundeigentümer oder Jäger erfolgt. Es braucht eine gute Kombination von großräumiger Management-Konzeption und eigenverantwortlicher lokaler Feinabstimmung. Dazu ist eine regional abgestimmte Regelung in Gruppenarbeit erforderlich, die der Einzelne alleine nicht leisten kann. Rotwild bewegt sich in der Regel großräumiger als der einzelne Jäger oder Grundeigentümer überblicken kann. Auch zwischen Bezirken und Bundesländern braucht es Abstimmung, nicht zuletzt in der Schusszeitenregelung, sonst werden Probleme zwischen benachbarten Gebieten unnötig provoziert, wie die gegenwärtige Praxis in Niederösterreich (auch im Zusammenhang mit den Regelungen in der Steiermark) zeigt.

Wenn Grundeigentümer sich beim Rotwild generell für lange, über viele Monate andauernde Jagdzeiten einsetzen, dann freut sich zunächst vielleicht der Jagdpächter und möglicherweise wird auch eine höhere Jagdpacht erzielt, aber dies wird wohl meist zum Bumerang, wenn in der Folge Wildschäden zunehmen (wie dies bisher vielerorts der Fall war) und der Jagdpächter dadurch unter Druck kommt. Wenn jedoch die Schäden vom Jagdpächter aufgrund seiner generellen Haftungspflicht bezahlt werden, dann könnte sich dieses wildschadensfördernde Konzept für den Grundeigentümer dennoch rechnen. Sofern es sich aber um Schutzwald handelt, sind auch öffentliche Interessen stärker betroffen. Im Interesse eines nachhaltigen „Private Public Partnership“ wäre es wohl zweckmäßiger, mehr Gewicht auf Lebensraumerhaltung und geeignete Ruhezeiten für Wildtiere (auch für Rotwild) sowie andere Impulse zur Abschusserfüllung zu legen statt zur Problemlösung generell längere Schusszeiten zu fordern.

Es bleibt zu hoffen, dass auf Basis der von der Arbeitsgruppe im Rahmen der Studie gemachten Vorschläge zur Optimierung der Rotwildschusszeiten nach einer zeitlich begrenzten weiteren Diskussion und Klarlegung der Zielpriorität vernünftige Entscheidung über die weitere Vorgangsweise beim Schalenwild-Management getroffen werden. Neue Wege müssen jedoch gut und überzeugend an die Basis kommuniziert werden, sodass sie in der Praxis auch gelebt, also nicht ignoriert, irgendwie umgangen oder missbraucht werden. Als Basis sind hier nicht nur Jäger, sondern auch Grundeigentümer und Forstbehördenvertreter gemeint. Für eine Lösung der zwischenmenschlichen Konflikte und der

realen Wald-Wild-Probleme (sofern eine Lösung wirklich erwünscht ist) zählt letztlich das, was im Lebensraum des Wildes tatsächlich passiert und nicht, was auf Plänen oder in Gesetzen/Verordnungen festgeschrieben ist. Falls der Jäger z.B. im sommerlichen Schonzeitfenster weiterhin ohne Rücksicht auf die Beruhigung des Rotwildes jagdlich unterwegs ist (auch ohne zu schießen), dann verliert das Schonzeitfenster zwangsläufig seinen Sinn und die an sich zweckmäßige Regelung wird aus Unvernunft ad absurdum geführt.

Wie die langjährige Erfahrung zum Forst-Jagd-Konflikt in Österreich und gegenwärtige Diskussionen zeigen, wurde eine dauerhafte Problemlösung auf größerer Fläche mangels

Innovationsbereitschaft meist nicht erreicht, man lernte aber mit den Problemen zu leben, wenn auch unter ständigen sich wellenhaft verstärkenden oder abschwächenden Spannungen, Diskussionen und wechselseitigen Schuldzuweisungen. Es hat den Anschein, als sei bei diesem Konflikt auch das Ausleben einer sozialen Gruppendynamik mit im Spiel, auf das eine oder vielleicht auch mehrere der involvierten Interessengruppen (z.T. unbewusst) gar nicht verzichten möchten (aus welchen rationalen oder irrationalen Beweggründen auch immer). Mögliche Beweggründe näher zu durchleuchten wird interessant und Gegenstand einer zukünftigen Untersuchung sein.



Der Umgang mit Rotwild in der Schweiz

Reinhard Schnidrig-Petrig^{1*}

Eine der größten Herausforderungen für die heutige Jagd und die moderne Jagdplanung ist der Rothirsch. Bestände mit jagdlichen Maßnahmen auf einer für alle Landnutzer tragbaren Bestandesgröße zu halten, ist fern von einfach und fordert Jagdplanern und Jägern viel ab. Jagdplanung ist dabei weit mehr als das bloße Berechnen der Jagdstrecke. Ziel ist viel mehr, den nach der Jagd überlebenden Bestand so zu gestalten, dass insbesondere die legitimen Interessen der Land- und Waldwirtschaft berücksichtigt werden, bei gleichzeitiger Sicherung einer artgerechten Bejagung, der notwendigen Lebensgrundlagen für das Wild (Sicherheit und Nahrung), des Zusammenlebens mit anderen Wildtieren, sowie des Schutzes der Wildtiere vor Störung durch den Menschen.

Scheinbar einfache Rezepte scheitern oft daran, dass sie die wichtigste Grundlage ungenügend berücksichtigen, nämlich die Biologie des Wildes. Beim Rothirsch sind es die Größe, die raumgreifende Mobilität, die überdurchschnittliche Lernfähigkeit und die Weitergabe des Gelernten über Traditionen sowie die hohe Nachwuchsrate. Die hohe Reproduktionsleistung des Rotwildes erfordert eine konsequente Bejagung.

In der Schweiz sucht man den pragmatischen Weg: wildbiologische Erkenntnisse werden bei bestmöglicher Berücksichtigung der bestehenden Jagdtradition umgesetzt. Dabei haben sich folgende Grundsätze als Schlüssel zum Erfolg erwiesen:

- Denken, Planen und Handeln in ökologisch abgegrenzten Wildräumen

- Naturnaher Waldbau auf der gesamten Fläche
- Anlegen kleiner, im gesamten Wildraum gut verteilter Wildschutzgebiete ohne Jagd
- Biotophege durch die Jäger in Zusammenarbeit mit den Förstern im Sommer
- Störungsreduktion im Winter durch die Ausscheidung von Wildruhezonen
- Fütterung nur in absoluten Notzeiten mit der Bewilligung der Behörden
- Keine Wintergatter
- Abschussplanung für das weibliche Wild
- Größtmögliche Schonung der mittelalten Hirsche
- Jährliche Abschöpfung des Zuwachses
- Sicherung einer nachhaltig naturnahen Altersstruktur im Bestand
- Kurze Jagdzeit im Herbst, unter Berücksichtigung der Brunft
- Wenn nötig Durchführung einer Regulationsjagd zur Erfüllung der Abschussziele beim weiblichen Rotwild und den Jungtieren nach Bezug des Wintereinstandes

Eine Jagdplanung und Jagd, die all diese Grundätze berücksichtigt, erfüllt die an sie durch die Gesellschaft und den Gesetzgeber gestellten Anforderungen in vorbildlicher Weise - eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der Jagd von morgen.

¹ Leiter der Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität des Bundesamtes für Umwelt, Worblentalstraße 68, CH-3063 ITTIGEN (Postadr.: 3003 BERN)

* Ansprechpartner: Dr. Reinhard SCHNIDRIG-PETRIG, reinhard.schnidrig@bafu.admin.ch



Erlebbares Rotwild - das Modell Wildtierland Gut Klepelshagen

Hilmar Freiherr v. Münchhausen^{1*}, Christian Vorreyer² und Dr. Andreas Kinser¹

Die Vision

Wildtiere in Deutschland schützen und Menschen für die Schönheit und Einzigartigkeit der heimischen Wildtiere begeistern - das ist das Anliegen der Deutschen Wildtier Stiftung. Erlebbar wird dieses Engagement in Wildtierland Gut Klepelshagen, dem Naturerlebnisprojekt der Deutschen Wildtier Stiftung. Wildtierland Gut Klepelshagen steht für die Vision, dass ein Ausgleich zwischen den berechtigten Ansprüchen von Wildtier und Mensch möglich ist. Landwirtschaftliche, waldbauliche und jagdliche Ziele werden mit denen des Naturschutzes und des Naturerlebnisses verknüpft.

Der Gutsbetrieb

Die Landwirtschaft -

„Alle Achtung vor unseren Tieren“

Das Gut Klepelshagen liegt im Südosten Mecklenburg-Vorpommerns in den sogenannten Brohmer Bergen. Die Landschaft im Landkreis Uecker-Randow entstand vor ca. 14.000 Jahren, als ein aus Norden kommender und mehrere hundert Meter hoher Gletscher bereits abgelagertes Gletschermaterial, das aus Sand, Eisstücken und Geschiebemergel bestand, um mehr als 100 Meter gestaucht und aufgeworfen hat.

Das Gut Klepelshagen bewirtschaftet zurzeit rund 850 ha Wald und 660 ha landwirtschaftliche Fläche in arrondierter Lage. Die Landwirtschaft ist nach den Kriterien des ökologischen Landbaus zertifiziert. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen teilen sich in 470 ha Ackerland und 190 ha Grünland auf. Während das Grünland fast ausschließlich als Weide genutzt wird, findet auf dem Ackerland vor allem in Waldrandlagen der Anbau von Ackerfutter, in entfernten Lagen auch Getreideanbau statt. Sofern das Getreide über lange Grannen verfügt, wird es vom Wild kaum beäst. Daher werden vorwiegend Wintergerste, aber auch begrannete Sorten von Winterweizen angebaut. Auf den nahe dem Wald gelegenen Schlägen gewährleisten Luzerne und Rotklee trotz hoher Schalenwildichte eine wirtschaftliche Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. Um Jungwildverluste zu vermeiden, werden Wiesen und Ackerfutterflächen während der Brutzeit der Vögel und der Aufzuchtzeit der Rehkitze nicht gemäht. Darüber hinaus dienen rund 20 ha Offenland als Sukzessionsflächen dem Naturschutz. Diese Flächen liegen meist rund um renaturierte Feldsölle, die neben ihren wichtigen Funktionen als Lebensraum für Amphibien



Abbildung 1: Der ökologische Landbau mit Mutterkuhhaltung verzahnt die Erfordernisse für eine erfolgreiche Landwirtschaft mit den Bedürfnissen von Schalenwild.

und die Vogelwelt auch dem Rot- und Schwarzwild offene Wasserflächen bieten. Wichtigster Produktionszweig in Klepelshagen ist die Weidewirtschaft mit Rindern der Rassen Galloway und Deutsch-Angus. Diese werden in der Gourmet-Manufaktur Gut Klepelshagen vor Ort geschlachtet und verarbeitet.

Die Forstwirtschaft -

„Wirtschaften mit der Natur“

Bei dem forstwirtschaftlichen Betriebszweig handelt es sich überwiegend um einen für Nord-Ostdeutschland typischen Buchenwald mit Edellaubholz auf abwechslungsreichen Endmoränen-Standorten mit lehmigen Böden, Geschiebemergel und Schmelzwassersanden. Er ist durch eine hohe Anzahl an natürlichen Kleingewässern (Waldsöllen) gekennzeichnet. Der weit überwiegende Wald ist gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie) unter Schutz gestellt. Ein kleinerer Teil des Waldes von 300 ha ist zusätzlich Naturschutzgebiet von dem 10 ha als ein Totalreservat, in dem die Forstwirtschaft komplett ruht und der Wald sich ohne menschliche Eingriffe entwickelt, ausgewiesen sind.

Die Forstwirtschaft orientiert sich an den natürlichen Entwicklungsprozessen im Wald - die Nutzung erfolgt einzelstamm- oder gruppenweise. Trotz hoher Bestände an Rot- und Rehwild verjüngt sich die Buche als Hauptbaumart auf ganzer Fläche natürlich. Die Buchenverjüngung bildet in vielen Revierteilen dichte Komplexe, in denen sich das Wild einschleibt. Auch Edellaubhölzer wie Ahorn, Esche und

¹ Deutsche Wildtier Stiftung, Billbrookdeich 216, D-22113 HAMBURG

² Deutsche Wildtier Stiftung, Wildtierland Gut Klepelshagen, Klepelshagen 2, D-17335 STRASBURG

* Ansprechpartner: Hilmar FREIHERR v. MÜNCHHAUSEN, h.v.muenchhausen@dewist.de



Abbildung 2: Wasser spielt als Landschaftselement in den „Brohmer Bergen“ eine wichtige Rolle.

Ulme verjüngen sich ohne Zaun, unterliegen jedoch einem verstärkten Verbissdruck. Die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten gelingt auch deshalb, weil das Wild neben dem Äsungsangebot im Offenland auch Prossholzflächen findet, wo es Weiden, Erlen und andere Weichbaumarten schälen, fegen und verbeißen kann.

Abgestorbene Bäume werden im gesamten Wald als Totholz belassen. Bäume mit Spechthöhlen, markante Einzelbäume sowie Altholzgruppen werden markiert, kartiert und dauerhaft von einer Nutzung ausgenommen. Die Brutplätze von Seeadler und Kranich werden durch die gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzonen erhalten. Zusätzlich zu forstwirtschaftlichen Beschränkungen ruht - wie gesetzlich vorgeschrieben - auch die Jagd in einer 300 m-Zone rund um die Horste zwischen dem 1. März und dem 31. August. Das Oberflächenwasser wird gezielt im Wald gehalten, um kleine Bruchwälder, Moorflächen und Kleingewässer zu schaffen und zu erhalten.

Intelligente Jagd für Wald und Wild

Die Jagd spielt im etwa 1.700 ha großen Eigenjagdbezirk von Wildtierland Gut Klepelshagen, der Bestandteil der Hegegemeinschaft Rothemühl ist, eine bedeutende Rolle. Mit ihrer Hilfe sollen mehrere Ziele erreicht werden:

- die Lenkung des Rotwildes im Lebensraum
- die Gewähr für Naturerlebnis für Besucher
- die Nutzung natürlicher Ressourcen
- die Begrenzung der Schalenwild-Population
- die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten
- die Rentabilität der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweige

Neben dem Angebot von attraktiver Äsung im Offenland gelingt das Erreichen dieser Ziele durch Lenkung der Schalenwildarten mit Jagddruck bzw. Jagdruhe. Die Eigenjagd in Wildtierland Gut Klepelshagen ist in drei Jagdintensitätszonen eingeteilt, bei denen das Rotwild die jagdliche Leitart darstellt:

1. Im gesamten Kerngebiet von Wildtierland Gut Klepelshagen, das von einem hufeisenförmigen Wald umgeben ist, herrscht auf rund 300 ha Offenland ganzjährige Jagdruhe. Diese Ruhezone umfasst damit fast 20% der Jagdfläche (Abbildung 3 rot). Mit der großen, ganzjährigen Jagdruhe-

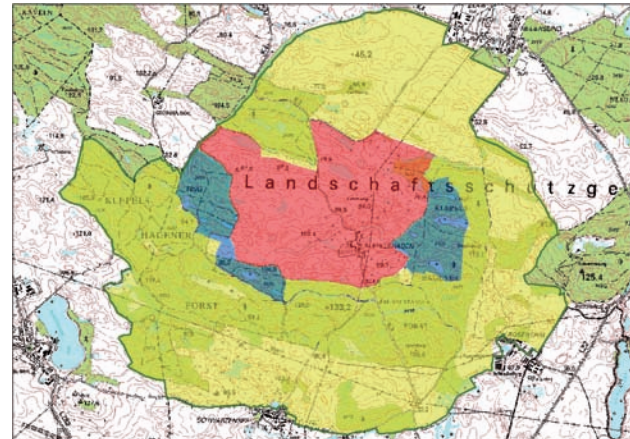


Abbildung 3: Jagdintensitätszonen in Wildtierland Gut Klepelshagen

zone soll dem Wild die Erfahrung vermittelt werden, dass der Aufenthalt im Offenland sicherer ist als der Aufenthalt im Wald. Dem natürlichen Verhalten des Rotwildes wird so eher entsprochen.

2. In den Übergängen der Haupteinstände des Rotwildes zur Wildruhezone, der sogenannten Intervalljagdzone (Abbildung 3 blau), finden Einzeljagd und Gruppenansitze im Juni und im Oktober zur Erreichung des Abschusszieles beim Rotwild statt. Daneben werden in dieser Zone zwei Drückjagden im November und Dezember durchgeführt.

3. Auf rund 75% des Eigenjagdbezirkes findet normaler bis intensiver Jagddruck statt (Abbildung 3 gelb). Der Schwerpunkt der jagdlichen Aktivitäten liegt dabei in den sensiblen Verjüngungsbereichen im Wald und auf den Außenflächen der Feldflur. Hier findet der weit überwiegende Abschuss von jährlich bis zu 290 Stück Schalenwild statt.

Neben Einzeljagd und Gruppenansitzen werden im Herbst und Frühwinter drei bis vier Gesellschaftsjagden in der Jagdzone und der jagdberuhigten Zone durchgeführt. Auf diesen Jagden soll schwerpunktmäßig Schwarzwild (Frischlinge) erlegt und daneben ein bedeutender Anteil des Rehwildabschlusses erfüllt werden. Besonderes Augenmerk wird bei allen Wildarten auf eine saubere Erlegung im Sinne der Vermarktung gelegt. Füchse werden nur freigegeben, wenn der Balg genutzt wird. Während in der Vergangenheit die Gesellschaftsjagden noch klassische Drückjagden mit bis zu

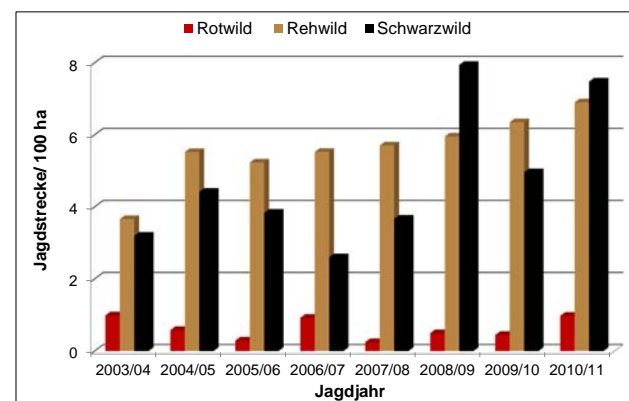


Abbildung 4: Streckenentwicklung in Klepelshagen pro 100 ha Jagdfläche

60 Schützen und Hundemeute waren und die gesamte Waldfläche bejagt wurde, finden seit 2007 kleine, nur einzelne Revierteile beunruhigende Anrührjagden mit wenig Lärm, einer kleinen Treiberwehr und wenigen, möglichst kurz anjagenden Hunden mit maximal 20 Schützen statt. Der Erfolg dieser neuen Jagdstrategie äußerte sich in einer deutlich besseren Schussqualität, einem besseren Verhältnis zwischen abgegebenen Schüssen und erlegtem Wild sowie einer deutlich geringeren Störung. In der Vergangenheit war das Rotwild, insbesondere das Kahlwild, nach der großen Drückjagd verschwunden und stellte sich oft erst zum Ausgang des Winters wieder ein. Nach der Umstellung auf kleine Anrührjagden blieb das Kahlwild trotz der jagdlichen Störung weiterhin im Gebiet. Zu jeder Jagd stehen geprüfte Nachsuchengespanne in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Doch nicht nur räumlich, auch zeitlich wird bei der Jagd in Wildtierland Gut Klepelshagen auf die arteiligen Ansprüche der Schalenwildarten geachtet. Die Jagdzeit endet freiwillig bereits am 31. Dezember, denn in den Wintermonaten reduziert das Rotwild seinen Stoffwechsel und lebt auf Sparflamme. Wer es jetzt stört - ob Wanderer oder Jäger - provoziert den Schaden am Wald. Die Nachtjagd wird in Wildtierland Gut Klepelshagen nur auf Schwarzwild und nur an wenigen Kirtungen in Waldrandlage bzw. auf gefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen ausgeübt. Das Jagdgesetz von Mecklenburg-Vorpommern ließe auch die Bejagung von Rotwild zur Nachtzeit zu.

Natur erleben - Natur schützen

Wildtierland Gut Klepelshagen steht auch für das Erleben von Natur! Viele Besucher nehmen an Führungen und Ansitzen teil und entdecken die „Botschaft der Wildtiere“. Für das Naturerlebnis spielen Erlebniswege und Beobachtungspavillons eine wichtige Rolle. Im Kernbereich der Jagdruhezone, im „Tal der Hirsche“, können insbesondere zur Feistzeit mit etwas Glück bis zu 100 Stück Rotwild beobachtet werden. Während diese Großrudel früher einen immensen Verbissdruck auf die Waldverjüngung ausgeübt haben, gehen die Tiere heute ihrem natürlichen Lebensrhythmus mit Äsen, Ruhen und Wiederkäuen im Offenland nach. Galt Klepelshagen früher als klassisches Feisthirsch-Revier, so wurden in jüngerer Zeit immer häufiger Kälber in den Brach- und Sukzessionsflächen rund um die Feldsölle gesetzt.

Der höhere Kahlwildbestand in Wildtierland Gut Klepelshagen findet auch Ausdruck in einem mittlerweile intensiven Brunftgeschehen im Offenland. Als ein naturtouristisches Event finden einmal im Jahr die „Hirschtage“ statt, bei denen mit steigender Nachfrage naturinteressierte Menschen die Rotwildbrunft erleben.

Abbildung 5 zeigt die mittlere Anzahl beobachteten Rotwildes bei Rotwildanblick an den Beobachtungsorten „Tal der Hirsche“ und „Hirschgrund“. Während das „Tal der Hirsche“ überwiegend als Sommer- und Feistestand vom Rotwild genutzt wird, findet die Hauptbrunft in der Regel im „Hirschgrund“ statt. Aber auch außerhalb von Brunft und Feistzeit können zu fast jeder Tageszeit Rot-, Reh- und Schwarzwild sowie Fuchs, Dachs, Feldhase, Seeadler, Kranich und die seltenen Trauerseeschwalben beobachtet werden. Gerade das Erleben von Wildtieren ist eine wichtige Voraussetzung, um Menschen für die Probleme dieser

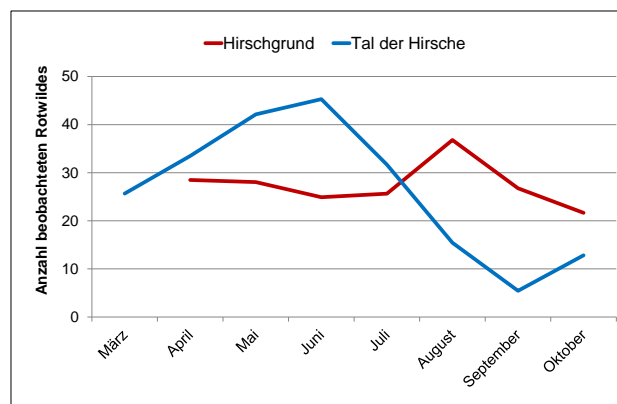


Abbildung 5: Mittlere Anzahl beobachteten Rotwildes im Jahresverlauf an den Beobachtungsorten „Tal der Hirsche“ und „Hirschgrund“

Wildarten zu sensibilisieren und gemeinsam politischen Druck für Veränderungen aufzubauen.

Neben den Angeboten zum Wildtiererlebnis finden Foto-seminare und ornithologische Exkursionen in Wildtierland Gut Klepelshagen statt. Kinder erleben im nahe gelegenen „Haus Wildtierland“ Abenteuer-Ferien und lernen, wie man Kröten bestimmt, Kräuter sammelt und Spuren liest. Am Ende der Ferien legen sie ihre Prüfung als „Junior-Wildhüter®“ ab. Auch Fragen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd werden nach und nach in das Bildungsprogramm für Kinder integriert.

Fazit

Durch die Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes von einem konventionellen Marktfruchtbetrieb auf ökologische Weidewirtschaft, ein besonnenes Jagdkonzept und durch die Verbesserung des Lebensraumes ist es gelungen, die arteiligen Ansprüche des Rotwildes und die ökonomischen Interessen des Gutsbetriebes in Wildtierland Gut Klepelshagen zu verknüpfen. Dies gelang, da im Mittelpunkt des Interessenausgleichs weder die Maximierung der wirtschaftlichen Erträge noch die Erhöhung der jagdlichen Ausbeute standen hat. Vielmehr ging es um einen ganzheitlichen Ansatz, mit dessen Hilfe Menschen durch Naturerlebnis für die Schönheit und Einzigartigkeit der heimischen Wildtiere begeistert werden können.



Abbildung 6: Wildtierland Gut Klepelshagen steht für ein Miteinander von Natur schützen, nutzen und erleben!



Bekämpfung der Tuberkulose beim Rotwild im Oberen Lechtal aktueller Stand

Josef Kössler^{1*}

Die Tbc-Problematik beim Rotwild im Bezirk Reutte bewegt und betrifft die Jägerschaft in Tirol, aber auch über die Landesgrenzen hinaus. Ich möchte daher die Ausgangssituation noch einmal kurz darstellen und über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Seuche informieren.

1. Ausgangssituation

Seit dem Jahre 1999 wurden sowohl beim Rotwild als auch bei Rindern im Bezirk Reutte - Region Oberes Lechtal laufend Fälle von Tuberkulose festgestellt. Als Erreger der Tuberkulose wurde in allen nachgewiesenen Fällen bei Rotwild und Rindern ein identischer Stamm des Bakteriums *Mycobacterium caprae* identifiziert (nachgewiesen mittels sog. Spoligotypisierung). Aufgrund dieser Problematik wurde in den Jahren 2008 bis 2011 von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) eine Prävalenzstudie zur Erhebung der Verbreitung der Tbc-Erkrankung beim Rotwild im in Frage kommenden Verbreitungsgebiet durchgeführt. Nach fachlicher Einschätzung stellt der Rotwildbestand derzeit das Erregerreservoir für diese Erkrankung sowohl bei Nutz- als auch bei Wildtieren dar, wodurch ein erhebliches Infektionsrisiko ausgehend von erkrankten Rotwildstücken für gealpte Rinder und in der Folge auch für die Bevölkerung besteht. Das Kerngebiet des Tbc-Seuchengeschehens stellen drei in der Gemeinde Steeg gelegene Reviere dar, wo im Umkreis von zwei großen Winterfütterungen nördlich des Lech eine Prävalenz von ca. 40% Tbc-positives Rotwild als „hot spot“ detektiert wurde.

Die in den vergangenen Jahren im Bezirk Reutte nach dem Tiroler Jagdgesetz gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Rotwildichte haben leider zu keiner nennenswerten Reduktion der Tbc-Prävalenz in der Rotwildpopulation geführt. Eine weitere Erhöhung des Jagddruckes erscheint aus der Sicht der Tierseuchenbekämpfung auch deshalb nicht sinnvoll, weil dadurch eine Verteilung der infizierten Rotwildpopulation auf ein größeres Gebiet und damit eine Begünstigung der Ausbreitung der Tuberkulose zu befürchten ist.

Dagegen werden in den Rinderbeständen schon seit mehreren Jahren umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt (flächendeckende Tbc-Untersuchung in allen Rinderbeständen der Bezirke Reutte, Landeck, Imst und Innsbruck-Land im Winter 2008/2009; flächendeckende Tbc-Untersuchung in allen Rinderbeständen der Region Oberes Lechtal sowie der Rinder, die in diesem Gebiet gealpt

worden sind, im Herbst 2009, Herbst 2010 und Herbst 2011). Nach drei Jahren intensiver Bekämpfungsmaßnahmen konnte die Rindertuberkulose insofern eingedämmt werden, dass im Rahmen der Untersuchungsaktion Herbst 2010 nur mehr in zwei Betrieben die Seuche festgestellt wurde. In mehreren Fällen konnte kein epidemiologischer Zusammenhang zu anderen Rinderbeständen hergestellt werden, was ganz klar für einen Eintrag aus der Rotwildpopulation spricht. Tatsache ist jedenfalls, dass das Kerngebiet der Feststellung von Tbc bei Rindern deckungsgleich mit dem Kerngebiet der festgestellten Tbc-Fälle beim Rotwild ist.

Eine effektive Bekämpfung der Tuberkulose ist aus mehreren Gründen dringend erforderlich. Einerseits um der Gefahr der Ansteckung der Rinderbestände und der damit verbundenen Gefährdung der menschlichen Gesundheit (Zoonose) zu begegnen. Andererseits ist eine wirksame Bekämpfung Voraussetzung für die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der Rinderhaltung in der betroffenen Region. Nur so kann dort die Ausübung der Landwirtschaft mit Nutztierhaltung und Bewirtschaftung der Almgebiete nachhaltig gesichert werden. Falls es nicht gelingt, die Tuberkulose erfolgreich einzudämmen, droht der Verlust der Anerkennung der Tbc-Freiheit für die Region Tirol und in weiterer Folge unter Umständen für das gesamte Bundesgebiet. Der Erhalt dieser Anerkennung ist eine Grundvoraussetzung für den innergemeinschaftlichen Handel von Rindern und vor allem auch für den wirtschaftlich bedeutenden Export von Rindern in Drittländer (Russland, Algerien, Türkei usw.) mit den ausverhandelten Gesundheitszertifikaten. Der Verlust der Anerkennung wäre gleichbedeutend mit einem länger dauernden Exportstopp verbunden mit hohen finanziellen Verlusten für den Viehhandel.

2. Rechtliche Grundlage

Mit der Rotwild-Tbc-Verordnung, BGBl II Nr. 181/2011, einer Verordnung nach dem Tierseuchengesetz, hat der Bundesminister für Gesundheit die rechtliche Grundlage für eine effektive Bekämpfung der Tuberkulose in Rotwildbeständen geschaffen. Diese Verordnung regelt insbesondere die Festlegung eines Seuchengebietes, die Anordnung von Abschüssen nach veterinärfachlichen Gesichtspunkten, die lückenlose Vorlage und Untersuchung von erlegtem und getötetem (einschließlich verendetem) Rotwild, die Fütterungspraxis (Winterfütterung einschließlich der Salzlecken) sowie die Überwachung der weiteren Entwicklung.

¹ Landesveterinärdirektor Dr. Josef KÖSSLER, Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 INNSBRUCK

* Ansprechpartner: josef.koessler@tirol.gv.at

3. Aktueller Stand der getroffenen Bekämpfungsmaßnahmen

Auf Grundlage der Rotwild-Tbc-Verordnung hat das Bundesministerium für Gesundheit nach den vorhandenen Daten der Prävalenzstudie im Oberen Lechtal ein Seuchengebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 34.400 ha festgelegt und kundgemacht. Das ausgewiesene Seuchengebiet umfasst jenes Gebiet, in dem im Rahmen der Prävalenzstudie Tbc-Fälle beim Rotwild festgestellt worden sind. Es ist in eine Überwachungszone (ca. 29.300 ha) und eine Bekämpfungszone (ca. 5.100 ha) untergliedert, die sich wiederum aus einem Kerngebiet („hot-spot“ mit einer Prävalenz von ca. 40 %) und einem Sicherungsgebiet zusammensetzt. Die räumliche Ausdehnung des Seuchengebietes sowie die Zoneneinteilung sind aus den abgebildeten Landkarten ersichtlich (Abbildungen 1 und 2).

Seit Beginn des heurigen Jagdjahres werden die Abschussvorgaben im ausgewiesenen Seuchengebiet nicht mehr nach dem Tiroler Jagdgesetz festgelegt sondern die Abschüsse nach veterinärfachlichen Gesichtspunkten aufgrund der Rotwild-Tbc-Verordnung angeordnet. Als Grundlage für

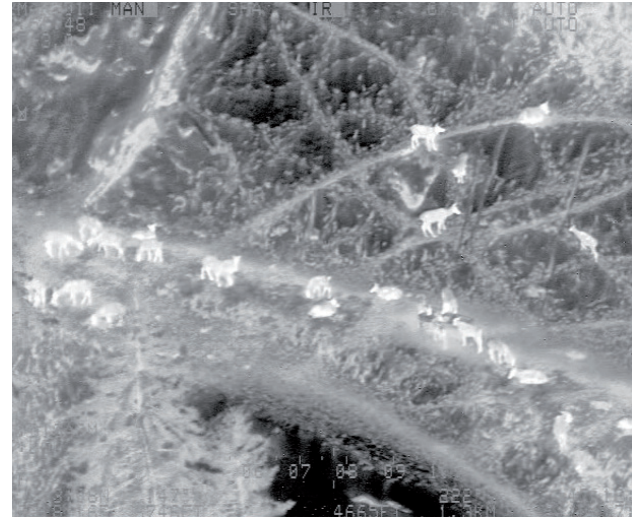


Abbildung 3: Vom Hubschrauber aus mit einer Wärmebildkamera gemachte Aufnahme

die Festlegung der Abschussanordnungen dienen die von der Jägerschaft gelieferten Wildzählungen, die, mittels vom Hubschrauber aus mit einer Wärmebildkamera gemachten Aufnahmen, objektiviert worden sind (siehe *Abbildung 3*).

Das im Seuchengebiet erlegte Rotwild (einschließlich Fallwild) wird lückenlos vom Amtstierarzt auf Anzeichen von Tbc untersucht. Falls Hinweise auf das Vorliegen von Rotwild-Tbc gefunden werden, erfolgt eine unschädliche Beseitigung der Tierkörper und die veränderten Organe werden zur Laboruntersuchung an das nationale Referenzlabor (AGES Mödling) weitergeleitet.

Die in der Bekämpfungszone gelegenen Rotwildfütterungen wurden nach Abschluss der Winterfütterung im Frühjahr 2011 unter amtstierärztlicher Aufsicht gereinigt und desinfiziert (siehe *Abbildung 4*).

Im Bereich der im Kerngebiet der Bekämpfungszone gelegenen zwei Reviere wurde im Rahmen eines Assistenzeinsatzes des Österreichischen Bundesheeres Ende Juli/Anfang August 2011 durch ca. 70 Pioniere in einer Bauzeit von knapp 14 Tagen ein Wildgatter im Ausmaß von rund 25 ha errichtet, die Länge des Zaunes beträgt ca. 3,5 km (siehe *Abbildung 5*). Im Bereich dieses Gatters soll jenes Rotwild, das mit den herkömmlichen Jagdmethoden nicht erlegt werden konnte, nach Ende der Jagd und Beginn der Tierseuchenbekämpfungsphase durch ausgebildete und erfahrene Fachleute tierschutzgerecht und schonend entnommen werden. Je mehr Rotwild im Zuge der Jagdausübung erlegt werden kann, umso weniger bleibt für die veterinärbehördlichen Maßnahmen und umso schneller können wieder reguläre Verhältnisse für die Jagd in diesem Gebiet hergestellt werden.

Grundsätzlich ist bis jetzt festzustellen, dass die von der Veterinärbehörde angeordneten Maßnahmen von den betroffenen Jägern sehr gut unterstützt werden.

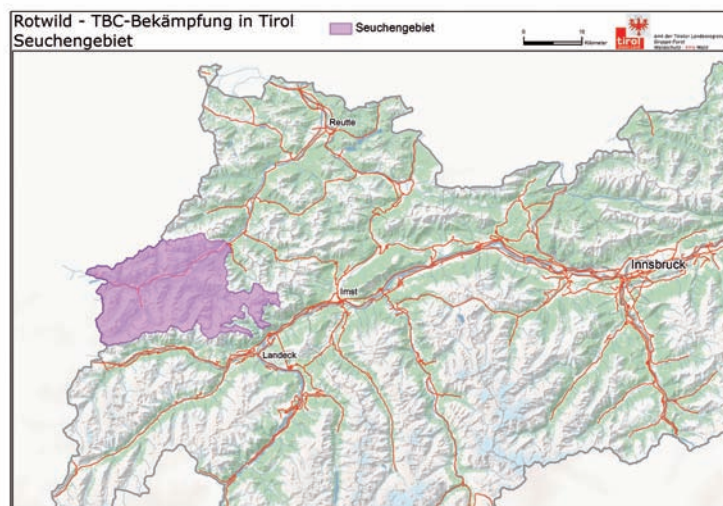


Abbildung 1: Rotwild - TBC-Bekämpfung in Tirol, Seuchengebiet

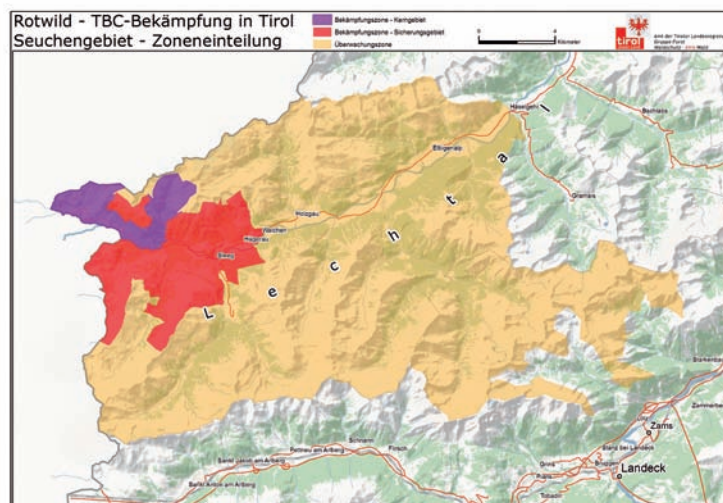


Abbildung 2: Rotwild - TBC-Bekämpfung in Tirol, Zoneneinteilung



Abbildung 4: Reinigung und Desinfektion einer Rotwildfütterung

4. Ausblick

Durch diese örtlich und zeitlich begrenzten drastischen Bekämpfungsmaßnahmen soll eine Neutralisation des Erregerreservoirs in der Rotwildpopulation und die Reduktion der Wilddichte auf ein aus dem Gesichtspunkt der Tierseuchenbekämpfung vertretbares Ausmaß herbeigeführt werden. Diese soll in der Folge durch jagdliche Maßnahmen erhalten bleiben. Damit soll der weiteren Ausbreitung der Tuberkulose in der Rotwildpopulation sowie der Gefahr der Ansteckung der Rinderbestände und der damit verbundene Gefährdung der menschlichen Gesundheit (Zoonose) begegnet und die Sicherheit des Lebensmittels „Wildbret“ gewährleistet werden.



Abbildung 5: Wildgatter im Ausmaß von rund 25 ha und einer Länge des Zaunes von ca. 3,5 km

Mir ist vollkommen klar, dass diese Bekämpfungsaktion ohne die Mitarbeit und Unterstützung der Jägerschaft nicht durchführbar wäre und möchte mich bei dieser Gelegenheit aufrichtig bei allen Beteiligten bedanken.



Rotwildreduktion

Manfred Vonbank^{1*}

Alle sprechen darüber, aber wissen auch alle, was sie reden und was sie tun?

Der hohe Anteil von Bann- und Schutzwäldern prägt die jagdliche Situation in Vorarlberg.

Dazu kommen noch:

- ein (über-) lebenswichtiger Tourismus
- z.T. kleinst strukturierte Besitzverhältnisse
- seit Jahrzehnten in zahlreichen Gebieten fehlende waldbauliche Maßnahmen, welche jetzt in kürzester Zeit umgesetzt werden sollten
- und seit Neuestem der Begriff Natura 2000.

Dem Waldanteil von 34% stehen Freiflächen von 63% gegenüber. Rund 41% des Lebensraumes liegen auf einer Seehöhe von über 1.500 m. 16% Lebensraum liegen sogar über 2.000 m.

Parallel dazu besitzen wir in Vorarlberg Seilbahnen (Förderanlagen) mit einer Gesamtlänge von ca. 300 km (das entspricht einer Strecke von Bludenz bis Salzburg) mit einer Förderkapazität von ca. 400.000 Personen pro Stunde.

Die Gemeinden mit den größten Transportkapazitäten sind

Lech	15 Millionen Personen/Wintersaison
St. Gallenkirch	13 Millionen Personen/Wintersaison
Klösterle	9 Millionen Personen/Wintersaison
Warth	6 Millionen Personen/Wintersaison
Schruns/Silbirtal	6 Millionen Personen/Wintersaison
Laterns	3 Millionen Personen/Wintersaison

Das Interessante daran ist, dass diese Liste fast identisch mit den Top-Rotwildrevieren in Vorarlberg ist.

Seit 1988 gibt es in Vorarlberg, die wildökologischen Raumplanung. Sie dient als Grundlage für

- ökologisch orientierte Lösung des Wald-Wild-Umweltkonfliktes
- Raumordnung, Naturschutz, integrale landeskulturelle Konzepte
- möglichst ganzheitliches Wildmanagement

Es handelt sich dabei um eine großflächige Regionalplanung, auf der die Detailplanung aufbauen soll. Der Wildraum, die Wildregion und natürlich die Wildbehandlungszonen mit Kern-, Rand-, Freizone sind wichtige Teile daraus.

2005 wurde das Vorarlberger Jagdgesetz in einem sehr aufwendigen Verfahren evaluiert.

Entwicklung des Rotwildbestandes im Zeitraum von 1988-2003

Bei der Befragung von über 150 Personen (Forstbehörde, Politiker, Grundbesitzer, Landwirtschaftskammer, Jagdbehörde, Naturschutzorganisationen, Jagdfunktionäre usw.) nach der **Entwicklung des Rotwildbestandes** ergab sich folgendes Ergebnis:

- stark zunehmend 9,2%
- zunehmend 23,1%
- gleichbleibend 23,8%
- abnehmend 31,5 %
- stark abnehmend 12,3

Die Frage nach der **Bejagbarkeit/Abschusserfüllung** des Wildes im Zeitraum 1988 bis 2003 wurde folgendermaßen beantwortet:

- jetzt viel schwieriger 33,1%
- jetzt schwieriger 45,2%
- gleichbleibend 17,7%
- jetzt leichter 4,0%
- jetzt viel leichter 0%

Die Schälbelastung durch Rotwild wurde mit Ausnahme der Forstbehörde von allen überwiegend als abnehmend angegeben.

Und trotz alle dem sind auch in Vorarlberg seit 4 Jahren, wie überall in Österreich, jedes Jahr neue Rekordabschüsse beim Rotwild zu verzeichnen. Wird der Abschuss erreicht, erfolgt im Folgejahr wieder eine Abschusserhöhung. Wie lange noch? Rotwildreduktion ist ein Begriff, der in aller Munde ist. Es gehört mittlerweile zum guten Ton darüber zu schreiben oder zu sprechen oder dies zu fordern. **Oder** ist momentan eine günstige Zeit alte Rechnungen zu begleichen? Es gibt Fragen über Fragen - **Was reduzieren wir wie viel? Wer formuliert das Ziel?**

Die Wissenschaft gibt uns vor, wieviel ein Stück Rotwild pro Fütterungstag Trockengewicht - Futter benötigt. Leichte Rechnung: Gesamtverbrauch geteilt durch Fütterungstage geteilt durch Trockengewicht und schon haben wir den Winterbestand? Stimmt das auch mit den Tatsachen überein? Sind alle Fütterungen gleich?

Fotokameras haben derzeit reißenden Absatz! Einfach im Handling - man muss nicht viele Tage und Abende bei Minusgraden an der Fütterung ausharren! Das Ergebnis wird per GPS übermittelt! Zeit ist kostbar, in der warmen Stube lässt sich alles viel einfacher berechnen und analysieren.

Die Forstbehörde nimmt die Schadenssituation als Maßstab. Vom getätigten Abschuss wird der tatsächliche Bestand

¹ Verband der Vorarlberger Jagdschutzorgane, Schwimmbadweg 6a, A-6751 BRAZ

* Ansprechpartner: Berufsjäger Manfred VONBANK, manfred.vonbank@vjagd.at

hochgerechnet. Auch hier - Zeit ist Geld. Es ist zu aufwendig das Jagdpersonal zu begleiten.

Aus meiner Sicht müssen wir wieder zurück zu den Wurzeln, wir brauchen Jäger, die mit mehr „G’spür“ für das Wesentliche arbeiten. Jäger, die mit dem Wild leben, die welche die Abläufe kennen, die auch Zusammenhänge verstehen. Unser Landeswildbiologe Hubert SCHATZ hat es treffend formuliert:

„Zählungen, Statistiken, Analysen, Bewirtschaftungskonzepte etc. sind wichtig. Ehrlichkeit, Engagement, Herz, Vernunft und die richtige Einstellung sind mindestens genau so wichtig.“

Es nützt nichts quer über alle Reviere eine Rotwildreduktion zu fordern, frei nach dem Gießkannenprinzip oder nach dem Motto: Wir reduzieren mal, irgendwo wird es schon Wirkung zeigen. Es gibt sicher Regionen in denen es ohne drastische Rotwildreduktion in Zukunft nicht gehen wird. In der Zwischenzeit sind viele Kleinreviere an der „Schmerzgrenze“ angelangt. Die Probleme in den Kernrevieren sind nach wie vor dieselben. Es kommt mir oft so vor als hätten wir einen Zimmerbrand - fluten aber die gesamte Wohnanlage! „Es macht keinen Sinn den Jäger mit dem Rücken an die Wand zu drücken“.

Jene Jäger die das oben erwähnte „G’spür“ haben, wissen ganz genau, wo und welche Reduktion notwendig ist.

Die Wissenschaft hat in den vergangenen Jahren vieles bewegt, aber sie kann den Praktiker vor Ort nicht ersetzen.

Oder wer kennt Wissenschaftler, die 20 Jahre dasselbe Revier, dieselbe Rotwildfütterung betreut haben.

Theorie ist das eine, sie wird aber niemals die Praxis ersetzen können.

Schusszeitverlängerungen, Kirrungen, Nachtabschuss, Keulungsgatter, herbstliche Bewegungsjagden auf Wild, welches bereits seit April intensivst bejagt wird - all dies wurde bereits versucht. Ist das wirklich die allumfassende Lösung?

Die Rotwildreduktion beginnt im Kopf eines jeden einzelnen. Sie muss lokal gesehen werden und ist auch so zu behandeln.

Die Vorarlberger Jägerschaft hat hier einen erfolgreichen Weg eingeschlagen:

Man versucht in den eigenen Reihen Mut zur ehrlichen Wildstandskontrolle zu machen, Berufsjäger, Jagdschutzorgane und Jagdpächter verstärkt auf den oben erwähnten Weg zu führen. Mehr Eigenverantwortung ist das Ziel.

Die Praktiker, die über ein ungemeines Wissen verfügen, aber sich leider viel zu oft im Hintergrund bewegen, sollen motiviert werden sich zu diesem Thema zu melden. Ohne Furcht und Angst vor Konsequenzen.

Frei nach dem Schatz’schen Motto: „Wieder mehr G’spür als Jäger bekommen“ und wichtig: Dieses auch nach außen zu kommunizieren! Wer sonst, wenn nicht wir?

Jagdzeiten Schalenwild

Walter Theuermann^{1*}

In ganz Österreich sind die Wildschäden von der Waldinventur 2000/02 zur Waldinventur 2007/09 stark gestiegen. Die Jägerschaft reagiert kaum mit Maßnahmen die Wildbestände abzusenken. Funktionäre glauben, wenn Abschlüsse erhöht werden, reguliert man Wildbestände.

Um Wildbestände zu regulieren bzw. abzusenken, müssen herkömmliche Pfade verlassen und neue kreative unkonventionelle Lösungen gesucht werden.

Es müssen die Abschussrichtlinien und auch die Jagdzeiten, der Wildbiologie angepasst, bundesländerübergreifend verändert werden. Die derzeit unterschiedlichen Jagdzeiten bei den einzelnen Wildarten sind durch nichts zu belegen und werden von den Jägern auch nicht verstanden.

Jagdzeitenvergleich beim Reh- und Gamswild: Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich

Rehwild

Kärnten

Schmalgeiß und III Bock, ab 1. Mai bis 31. Dezember bzw. bis 31. Oktober

Rehbock Klasse I und II, ab 1. Juni bis 31. Oktober
Rehgeißen und Kitze, ab 1. August bis 31. Dezember

Niederösterreich

Jährlingsbock, ab 1. Mai bis 15. Oktober
Älterer Bock, ab 1. Juni bis 15. Oktober
Schmalgeiß, ab 1. Mai bis 31. Mai und 16. August bis 31. Dezember
Geißen und Kitze, ab 16. August bis 31. Dezember

Oberösterreich

Schusszeit bei den I Böcken nach Geweihgewicht unterteilt. Der Abschuss sollte nicht nach Qualitätsmerkmalen sondern nach Altersklassen erfolgen.

Gamswild

Kärnten

ab 1. August bis 31. Dezember

Niederösterreich

Böcke 1. Juli bis 31. Dezember
Geiß Klasse III, ab 1. Juli bis 31. Dezember
Sonstige Geißen und Kitze, ab 1. August bis 31. Dezember

Oberösterreich

Fortschrittlich, Jugendklasse ab Mai, die übrigen Klassen ab August.

Interessant ist auch, dass es zum Beispiel für das Muffelwild nur eine Schusszeit gibt, in Kärnten von 1. Juli bis 31. Dezember, in Niederösterreich von 1. Juni bis 31. Dezember, dem gegenüber gibt es beim Rehwild eine Aufsplitterung bis zu 4 verschiedenen Jagd-Beginnzeiten. Warum?

In den Sommermonaten sollten die Schalenwildarten gleichzeitig bejagt werden können, nicht das Reh ab Mai, das Rotwild ab Juni und das Gamswild ab August.

Diese unterschiedlichen Bejagungszeiten dienen nur dazu, das Wild vermehrt zu beunruhigen und die Abschusserfüllung zu erschweren. Zur Fütterungszeit sollte die Bejagung eingestellt werden, dennoch gibt es Bundesländer, wo bis 15. Jänner gejagt und gleichzeitig schon intensiv gefüttert wird.

Schaffen wir Jagdzeiten, für frühe intensive Eingriffe zeitgleich bei allen Schalenwildarten und einigen wir uns darauf, dass mit Beginn der Fütterungszeit die Jagd eingestellt wird. Verkürzen wir die Jagdzeiten am Ende des Jagdjahres, und sagen wir im November, ade, schön war das Jagdjahr, das Wild hat in den nächsten 5 Monaten Ruhe, Ruhe vor uns Jägern.

Weidmannsheil

¹ Bezirksjägermeister Jagdbezirk Wolfsberg, St. Jakoberstraße 79, A-9400 WOLFSBERG

* Ansprechpartner: Ing. Walter THEUERMANN, owvthw@gmx.at



Grundfutterbewertung

Leo Geier und Wolfgang Rudorfer^{1*}

Mit der Fütterung unserer heimischen Wildtiere (Rot- und Rehwild) in der äsungsarmen Zeit, haben wir Jäger eine große Verantwortung übernommen. Nicht nur landwirtschaftliche Nutztiere benötigen qualitativ hochwertige und hygienisch einwandfreie Futtermittel, sondern auch Rot- und Rehwild stellen hohe Ansprüche an die Heu- und Siloqualität, jedoch bestehen bei der Äsungsaufnahme dieser beiden Wildarten bereits große Unterschiede. Hier ist der Jäger gefordert, beiden Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Bestimmung der Qualität von Futtermitteln ist Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Fütterung. Für Landwirte und Jäger bieten sich daher mehrere Möglichkeiten zur Bewertung und Beurteilung an.

Chemische Futtermittelanalyse im Futtermittellabor

- Untersuchung auf Nährstoffe (Trockenmasse, Rohprotein, Rohfett, Rohfaser, Rohasche)
- Mengenelemente (Calcium, Phosphor, Magnesium, Kalium, Natrium)
- Spurenelemente (Eisen, Kupfer, Zink, Mangan)
- Silagequalität (Milch-, Essig- und Buttersäure)
- Mikrobiologische Untersuchung (Pilze, Bakterien)

In zwei Seminaren für Berufsjäger am LFZ Gumpenstein, organisiert von der ÖAG Fachgruppe Grünland und Landwirtschaft, unter der Seminarleitung von Ing. Reinhard Resch, wurde im praktischen Ablauf eine Futterbeurteilung (Heu und Silage) mehrerer Betriebe mittels Sinnenprüfung durchgeführt. Die Beurteilung der Futterstruktur, Stängel und Blattanteil, einzelne Pflanzenarten (wertvolle Pflanzen,



Giftpflanzen usw.), Feuchtigkeitsgehalt, pH-Wert, Futterkonsistenz, Farbe, Verschmutzung, Staubentwicklung, Geruch (Gärsäuren, Ammoniak etc.) und auch der hygienische Zustand (visuelle und geruchsmäßige Erfassung von Hefe- und Schimmelpilzen) lassen sich auch ohne Laboruntersuchung vor Ort feststellen.

Für die Entnahme von Proben aus Siloballen oder auch Heugroßballen ist ein Probenbohrer erforderlich, um aus dem gesamten Volumen eines Ballens Proben zu entnehmen. Mit der Sinnenprüfung nach dem ÖAG-Schlüssel wurden Heu und Silage auf Geruch, Gefüge, Farbe und Verschmutzungsgrad auf einfache Weise in einem Erhebungsblatt systematisch erfasst und über eine Punktesumme (-3 bis 20 Punkte) in Form einer Note (1-sehr gut, 2-gut, 3-mäßig, 4-verdorben) klassifiziert. Zusätzlich gibt eine Futterwertabelle Aufschluss über die Qualitätspunkte. Eine exakte Laboranalyse von Futtermitteln kann damit jedoch nicht ersetzt werden.

Wildtiere sollten mit Futterqualitäten versorgt werden, die hygienisch einwandfrei sind und nach der Sinnenbewertung mehr als 12 Punkte aufweisen. Verdorbenes, schimmeliges Futter darf auf keinen Fall verfüttert werden.

Heu und Grumet soll leicht würzig riechen, grün sein, keine Verschmutzung aufweisen und nicht ausgewachsen sein.

Weitere angesprochene Themen

- Siloballen innerhalb von max. 4 Stunden wickeln
- Gemeine Rispe und Stängel von Spitzwegerich werden vom Wild nicht gerne aufgenommen.
- Alkoholgeruch bei Maissilo ist auf zu langes Zwischenlagern zurückzuführen (erhöhte Sauerstoffzufuhr und Sonneneinstrahlung)

¹ Obmann der Steirischen Berufsjägervereinigung, A-8953 DONNERSBACHWALD 76

* Ansprechpartner: Oberjäger Wolfgang RUDORFER, wolfgang.rudorfer@gmx.net

- Trockenmasse bei Grassilage ca. 35-40%, Maissilage 30-35%
- pH-Wert Ermittlung mit Indikatorstreifen, ideal 3,8 bis 5,8
- Feuchtigkeitsprobe - Handinnenfläche soll bei der Pressprobe nur leicht befeuchtet sein.
- Kombination Rotklee mit Raygräsern für Siloballen erhöht den Zuckergehalt im Vergleich zu reiner Rotklee-silage.
- Maissilage nicht unter 5 mm häckseln - jedes Korn muss aber gebrochen sein.
- Frisch siliertes Siliergut vor dem Abdecken mit Propionsäure (Lagrosil) bespritzen (verhindert Schimmelbildung).
- Biertreber ist schwierig zu silieren, sollte heiß und frisch sein. Vorsicht bei bereits leicht ausgekühlter Biertreber!

- Saugende Unterziehfolie zuerst auf Silogut bevor mit Siloplane abgedeckt wird, mit Mausgitter abschließen und mit Sandsäcken seitlich abdichten.

Wie eingangs erwähnt, ist die Futtermittelaufnahme von Rot- und Rehwild sehr unterschiedlich. Das Rehwild als Konzentratselektierer stellt hohe Ansprüche an die Winterfütterung, wobei sich nur ausschließlich belüftetes oder handgeerntetes, blattreiches und kräuterreiches Raufutter dafür eignet.

Mit bestem Raufutterangebot können wir auch den Verbissdruck von Rehwild senken.

In Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und Jägerschaft sollen die Qualitätsansprüche für unsere Wildtiere verbessert werden, um eventuell daraus resultierende Wildschäden hintanzuhalten.

Bewertung der Grünlandschäden durch Wildschweine

Karl Buchgraber^{1*}

Einleitung

Die Wildschweine haben sich von den ursprünglichen ackerbaulichen Lebensräumen in die grünlandbetonten Gebiete ausgebreitet. Im Grünland finden sie über das Jahr von den Tal- zu den Hochlagen gute Bedingungen vor. Die Klimaerwärmung und das damit veränderte Nahrungsangebot spielen dabei eine wichtige Rolle für das Populationsausmaß.

Sie schädigen die Wiesen und Weiden, indem sie nach Engerlingen, Wurzeln und Zwiebeln graben. Die Grasnarben sind so aufgeworfen, dass danach weder eine Ernte noch eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Es entstehen erhebliche Schäden am Futterertrag und verursachen Kosten für die Rekultivierung dieser Flächen.

Bei der Bewertung müssen die Grünlandflächen in intensiv und extensiv oder in unwegsame Almweiden eingestuft werden. Es muss darauf geachtet werden, wann und bei welchen Futterpartien die Schäden verursacht wurden. Waren die Herbstaufwüchse betroffen oder sind die Erdaufwürfe erst nach der letzten Ernte erfolgt. Die Rekultivierung kann in milderen Lagen frühestens Anfang April, auf Almflächen im Mai/Juni erfolgen, da die Bodentemperaturen für die Keimung der Saat vorher zu niedrig sind.

Der Grünland- und Almbauer verliert im Frühjahr auf alle Fälle den Ertrag von einem Schnitt oder Weidegang. Wichtig bei der Bewertung ist noch, ob ein leichter oder schwerer Schaden in der Fläche (Flächenausmaß) und auf welchen Böden vorliegt, davon hängt es ab, welche Rekultivierungsverfahren der Bauer wählt.

Ertragsausfälle auf Wiesen und Weiden in den Niederungen

Es muss bei den Grünlandschäden zwischen intensiven und extensiven Wiesen unterschieden werden, wobei sich hier sowohl die Ertragslage als auch die Futterqualität unterscheiden. Intensive Wiesen stehen in einer guten Bewirtschaftung. Es wird regelmäßig nach den Schnitten im Frühjahr und Herbst gedüngt (Gülle, Stallmist, Jauche, Kompost bzw. Mineraldünger) und dreimal pro Jahr gemäht. Die extensive Wiese wird sporadisch gedüngt und hat eine eher schlechte Ertragslage infolge eines seichtgründigen Bodens und Sonnenhangs.

Tritt ein Wildschweinschaden im Grünland noch vor der letzten Ernte im dritten Aufwuchs auf, so entsteht auf der intensiven Wiese ein Ertragsverlust von 1800 kg Trockenmasse (TM)/ha, auf der extensiven Fläche hingegen sind es 900 kg TM/ha. Infolge der Rekultivierung, ohne die eine Grünlandnutzung nach derartigen Schäden an der Grünlandnarbe nicht mehr möglich ist, entstehen im Frühjahr Ertragsverluste von 2500 kg TM/ha (intensiv) und 2000 kg TM/ha (extensiv). Nachdem das Futter von intensiven Wiesen eine andere Pflanzenszusammensetzung besitzt als die extensiven Wiesen, haben wir es mit unterschiedlichen Futterqualitäten zu tun. Im intensiven Futter finden wir Energiewerte von 6,0 MJ NEL/kg TM, hingegen wird das extensive Futter mit 5,1 MJ NEL/kg TM bewertet (*Tabelle 1*).

Der Qualitätsertragsausfall errechnet sich aus Ertragsausfall in kg TM/ha multipliziert mit dem Energiegehalt pro kg TM. Der Qualitätsertragsverlust bei der intensiven Wiese beträgt

Tabelle 1: Ertragsausfälle auf intensiven und extensiven Wiesen nach Wildschweinschäden pro ha

Schadensursachen nach dem letzten Aufwuchs vom Herbst bis ins Frühjahr		Schadensursachen vor dem letzten Aufwuchs im Herbst	
Intensive Wiese	Extensive Wiese	Intensive Wiese	Extensive Wiese
Spätherbst kein Ertragsausfall	Spätherbst kein Ertragsausfall	Herbst 3. Aufwuchs 1.800 kg TM/ha	Herbst 3. Aufwuchs 900 kg TM/ha
Frühjahr 1. Aufwuchs 2.500 kg TM/ha	Frühjahr 1. Aufwuchs 2.000 kg TM/ha	Frühjahr 1. Aufwuchs 2.500 kg TM/ha	Frühjahr 1. Aufwuchs 2.000 kg TM/ha
		Gesamtertragsausfall 4.300 kg TM/ha	Gesamtertragsausfall 2.900 kg TM/ha
Qualitätsertragsausfall 2500 kg TM×6,0 MJ NEL/kg TM = 15.000 MJ NEL/ha	Qualitätsertragsausfall 2.000 kg TM×5,1 MJ NEL/kg TM = 10.200 MJ NEL/ha	Qualitätsertragsausfall 4.300 kg TM×6,0 MJ NEL/kg TM = 25.800 MJ NEL/ha	Qualitätsertragsausfall 2.900 kg TM×5,1 MJ NEL/kg TM = 14.790 MJ NEL/ha
Monetärer Schaden 15.000 MJ NEL×3,3 Cent/MJ €495/ha	Monetärer Schaden 10.200 MJ NEL×2,9 Cent/MJ €296/ha	Monetärer Schaden 25.800 MJ NEL×3,3 Cent/MJ €851/ha	Monetärer Schaden 14.790 MJ NEL×2,9 Cent/MJ €429/ha

¹ Lehr- und Forschungszentrum Raumberg-Gumpenstein, Raumberg 38, A-8952 IRDNING

* Ansprechpartner: Univ.-Doz. Dr. Karl BUCHGRABER, karl.buchgraber@raumberg-gumpenstein.at

15.000 MJ NEL/ha (ohne Ertragsverluste im Herbst) und 25.800 MJ NEL/ha (mit Ertragsverlusten im Herbst). Bei den extensiven Wiesen liegen die Qualitätsertragsverluste bei 10.200 MJ NEL/ha (ohne Ertragsverluste im Herbst) und bei 14.790 MJ NEL/ha (mit Ertragsverlusten im Herbst).

Besseres Futter kostet pro kg TM in den Regionen etwa 20 Cent, schwächeres extensives 15 Cent/kg TM. Dividiert man die Energiegehalte (6,0 bzw. 5,1 MJ NEL/kg TM) mit den Kosten pro kg TM, so erhält man für das intensive Futter einen Betrag von 3,3 Cent/MJ NEL und für das extensive Futter einen von 2,9 Cent/MJ NEL. Der monetäre Schaden wird errechnet aus dem Qualitätsertragsverlust in MJ NEL/ha mit den Kosten pro MJ NEL.

Die Ertragsausfälle auf intensiven Wiesen betragen bis zu €495 (ohne Ertragsverluste im Herbst) bzw. €851 (mit Ertragsverlusten im Herbst); die extensiven Wiesen erleiden einen Ertragsausfall von bis zu €296 (ohne Ertragsverluste im Herbst) bzw. €429 (mit Ertragsverlusten im Herbst) pro ha.

Rekultivierung geschädigter intensiver und extensiver Wiesen

Sind nur einzelne „Inseln“ im Grünlandbestand von den Schäden betroffen, so können diese Inseln auch gezielt und ohne die ungeschädigten Restflächen herzurichten, rekultiviert werden. Bei den meisten Flächen sind allerdings die aufgeworfenen Flächen so unregelmäßig und verteilt verstreut, sodass eine Rekultivierung der gesamten Fläche notwendig ist. Wenn mit den Maschinen rekultiviert wird, ist es meist wirtschaftlicher, gleich über die gesamte Fläche zu fahren.

Für die Rekultivierung von Grünlandflächen sind zwei Verfahren gut geeignet, um die Schäden zu beheben. Für einen leichteren (sandigen) Boden mit geringerem Schadensausmaß sind die Starkstriegel der Firmen Güttler oder APV geeignet, in einem Arbeitsgang bei zweimaliger Überfahrt die Flächen wieder einzusäen. Die Kosten für diese Arbeit betragen pro ha €96 (siehe *Tabelle 2*). Bei schweren (tonige - lehmige) Böden und höherem Schadensausmaß kann eine Bodenfräse oder eine Kreiseleggenkombination eingesetzt werden. Die Arbeitsbreite aller Geräte beträgt 3 m, die Arbeitsleistung für 1,0 ha beträgt bei der Fräse oder dem Kombigerät etwa 2 Stunden. Mit dem Starkstriegel hingegen können pro Stunde 2 ha erledigt werden. Daraus resultieren auch die Kostenunterschiede.

Die schweren Schäden brauchen also eine Bodenfräse oder ein Kombigerät. Die Kosten hierfür liegen bei 203 €/pro ha.

Die beschädigten Flächen müssen auch mit landwirtschaftlichem Saatgut eingesät werden. In der Regel wird das eine ÖAG-Mischung A oder B sein. Man benötigt davon bei der maschinellen Einsaat 25 kg/ha mit einem Kilopreis von €5,20. Die Saatgutkosten belaufen sich pro ha auf €130 (siehe *Tabelle 2*).

Die Rekultivierungskosten pro ha belaufen sich auf leichtgeschädigten Wiesenflächen auf € 226, bei stärkeren Schäden, muss die Arbeit mit Bodenfräsen oder Kombigeräten erledigt werden. Hier liegen die Kosten bei €333 pro ha.

Schäden auf Almflächen

Es wird dabei von den Wildschweinen auf der Suche nach Fressbarem die Grasnarbe in einer Tiefe von 7 bis 15 cm mit dem Rüssel abgehoben und durchsucht. Auf den Almen bieten die Krokuszwiebel und die Engerlinge der Labkäfer den Wildschweinen, besonders auf den Südhängen, eine attraktive Nahrung. Die Wildschwein-Population konnte sich in diesem idealen Lebensraum in den letzten Jahren bei perfektem Vermehrungswetter bis in die Almen stark ausbreiten. Die abgehobene Grasnarbe inklusive Wurzelfilz „Wasen“ liegt meist verkehrt in Stücken und bei trockenem Winter/Frühjahr ausgetrocknet am Rand der Schadplätze. Die Schadplätze sind auf manchen Almweiden weiter voneinander entfernt - hier sind oftmals nur etwa 10% der Gesamtfläche davon betroffen - dann wieder reihen sich die Schadensplätze aneinander, sodass bis zu 100% der Gesamtfläche offen sind (siehe Bilder). Auf seichtgründigen, steinigen und verdichteten Weiden ist dieses Schadensbild nicht zu finden. Die Schäden liegen auf ebenen bis sehr steilen Flächen (bis zu 60%) vor.

Dort, wo die Wildschweine den „Wasen“ abgehoben haben, liegt der verbleibende Boden offen und unbewachsen vor. Der offene Boden, insbesondere in steilen Flächen, kann bei möglichen Starkniederschlägen leicht ausgewaschen werden. Der lose, abgehobene und der ungeschützte Boden stellen ein erhebliches Risiko hinsichtlich Naturgefahren (Muren) dar.

Zum Teil sieht man eine natürliche Wiederbegrünung mit Gemeiner Rispe und Disteln. Die Futterqualität auf diesen Weiden würde sich dadurch enorm verschlechtern und auch die Trittfestigkeit würde darunter leiden. Es braucht also eine angepasste Wiederbegrünung in diesen schwierigen Almlagen, aber natürlich auch in den besseren Mähweiden und Wiesen der Heimflächen. Die Ertragsausfälle auf den Almflächen hängen von der Bonität der Almböden ab. In der Regel liegen die Jahreserträge von 400 bis 1.200 kg TM/ha.

Tabelle 2: Rekultivierungskosten¹⁾ pro ha bei Wiesen und Weiden auf tiefgründigen Flächen nach Wildschweinschäden

Rekultivierungsverfahren, Geräte und Saatgut	Starkstriegel mit Güttler ²⁾ oder APV	Direktsaat ³⁾ mit Bodenfräse oder Kreiseleggenkombination
Maschinen und Gerätekosten mit Traktorfahrer	€ 96/ha	€203/ha
Saatgutkosten (25 kg à 5,2 €/kg)	€130/ha	€130/ha
Gesamtkosten für die Rekultivierung	€ 226/ha	€ 333/ha

¹⁾ Bei den Maschinen- und Gerätekosten sowie für den Fahrer wurden ÖKL-Richtwerte eingesetzt

²⁾ Leichtere Böden mit geringerem Schadensausmaß

³⁾ Schwerere, tonreichere Böden mit höherem Schadensausmaß



Werden die Almflächen zum Beispiel zu 30% geschädigt, so sind die Ertragsausfälle von 120 kg bis 360 kg TM/ha zu berechnen. Bei Futterkosten von 20 Cent pro kg TM bedeutet dies einen monetären Ertragsverlust von €24 bis € 72 pro ha Almfläche.

Rekultivierungsmaßnahmen auf Almen

Almböden sind oft sehr uneben, steinig, steil und unbefahrbar. Die Rekultivierung kann hier meist nur per Hand erfolgen, maschinell können nur ausnahmsweise Flächen wieder in Stand gesetzt werden.

Nachsaat per Hand

Der offene Boden wird von den ausgetrockneten „Wasen“ frei gemacht und angepasstes Saatgut „ÖAG-H Saatgutmischung“ für Höhenlagen wird per Hand auf diesen Boden übergesät. Hier wartet man eine Wettersituation ab, die einigermaßen windstill ist und einen Regen verspricht. Leichte Niederschläge „Landregen“ nach der Übersaat sind notwendig, damit das Saatgut einen gewissen Bodenschluss erfährt und mit der Keimwurzel in den Boden keimen kann. Bei guter Technik der „Handsäer“ werden pro Hektar rund 100 kg Saatgut benötigt, bei 10% Schäden eben 10 kg/ha.

Tabelle 3: Ertragsschäden und Rekultivierungskosten mit dem Verfahren „per Hand“ bei unterschiedlichem Schadensausmaß durch Wildschweine

Schadensausmaß in Flächenprozent	Ertragsschäden in €/ha ¹⁾	Rekultivierung per Hand			Gesamtkosten und Ertragsschäden bei Rekultivierung per Hand in €/ha
		Arbeitszeit in Stunden/ha	Arbeitskosten ²⁾ in €/ha	Saatgutkosten ³⁾ in €/ha	
bis 10	22	2	24	52	98
bis 20	44	2	24	104	172
bis 30	66	2	24	156	246
bis 40	88	3	36	208	332
bis 50	110	3	36	260	406
bis 60	132	3	36	312	480
bis 70	154	4	48	364	566
bis 80	176	4	48	416	640
bis 90	198	4	48	468	714
bis 100	220	4	48	520	788

¹⁾ Bei einem durchschnittlichen Ertrag von 1.100 kg TM/ha und einem Heupreis von 20 Cent pro kg

²⁾ Pro Stunde Arbeitskosten von €12.

³⁾ Per Hand bei totaler Zerstörung 100 kg Saatgut pro Hektar bei Kosten von 5,2 €/kg

Bei totaler Schädigung werden pro Hektar rund 4 Stunden Arbeitszeit benötigt, um das Saatgut auf diesen Flächen auszubringen, wobei mit einem Stundenlohn von € 12 gerechnet wird. Bei einem Schadensbild von 10-30% der Fläche werden 2 Stunden, von 30-60% 3 Stunden und von 60-100% eben 4 Stunden benötigt. Diese Maßnahme ist mit dem geringsten Aufwand verbunden und sollte, wenn kein anderes Verfahren möglich ist, durchgeführt werden (siehe *Tabelle 3*).

Kleinsamenstreuer, Mulch und Walze

Bis zu einer Steilheit der Fläche von 40% kann ein Mähtrac, bis 20% kann man per Traktor mit Kleinsamenstreuer im Frontanbau und Mulcher im Heckanbau die aufgeworfenen Wasen einebnen und das Saatgut oberflächlich einarbeiten. Wichtig wäre, nach dem Säen und Mulchen - ein Arbeitsgang - mit der Walze darüber zu fahren. Mit dem Kleinsamenstreuer soll pro Hektar mit 50 kg gefahren werden. Die Arbeitszeit pro ha liegt bei 30 Minuten für das Säen und Mulchen sowie 30 Minuten für das Walzen. Die Arbeitskosten für den Maschineneinsatz liegen pro Hektar bei €75, die Saatgutkosten bei €260.

Einsaat per Hand, einebnen und andrücken mit Bagger

Wenn die Wildschweine tiefere Mulden und einen beachtlichen Auswurf gemacht haben, so könnte auf steileren und flacheren Stellen auch der Bagger zum Einebnen und Andrücken eingesetzt werden. Die offenen Stellen sollten per Hand eingesät werden. Der Stundenlohn für 1 Baggerstunde wird mit €80 angenommen und die Arbeitszeit beträgt bei einem Schadensbild von 10-30% 3 Stunden, von 30-60% 4 Stunden und von 60-100% 5 Stunden. Das Einebnen und Andrücken mit dem Bagger ist dann von besonderer Bedeutung, wenn eine besondere Erosionsgefahr nach Starkniederschlägen besteht. Die Gesamtkosten für den Ertragsausfall

und für die aufwendige Rekultivierung liegen je nach Ausmaß der Schäden zwischen €338 und €1.188 pro Hektar.

Zusammenfassung

Das Ausmaß der Grünlandschäden durch Wildschweine kann auf steilen, unebenen, steinig und schwierigen Flächen sowie auf Wirtschaftswiesen enorm sein. Wenn man es nicht selber gesehen hat, glaubt man nicht wie groß die Schäden sein können. Es entstehen Ertragsschäden für die kommende Ernteperiode, es muss raschest mit erheblichem Aufwand rekultiviert und es muss bedacht werden, dass dieser verletzte Boden mit den losen Grasnarben eine potenzielle Gefahr für Murenbildung im Steilgelände darstellt. Die Nahrungsversorgung der Wildtiere und das Ausmaß der Bejagung muss wohl grundsätzlich überdacht werden, will man die Konflikte in der Bewirtschaftung des Lebensraumes nicht noch stärker heraufbeschwören. Die Ertragsausfälle hängen vom Ertragspotenzial der Grünlandflächen und vom Ausmaß der Schäden ab. Die Rekultivierungskosten schwanken ebenso, da verschiedene Verfahren eingesetzt werden können. Die Gesamtkosten pro ha können bei leichten Schäden auf intensiven Wiesen €721 (ohne Ertragsausfall im Herbst) und €1.077 (mit Ertragsausfall im Herbst) betragen. Schwere Wildschweinschäden im intensiven Grünland verursachen Gesamtkosten (Ertragsausfall und Rekultivierungskosten) von €828 (ohne Ertragsausfall im Herbst) und €1.184 (mit Ertragsausfall im Herbst). Die Kosten für Wildschweinschäden auf den Almen belaufen sich (Ertragsausfall und Rekultivierung) per Handarbeit auf rund 100 bis 800 € pro Hektar. Dies sind konkrete Angaben, es sollte aber jeder Schaden vor Ort beurteilt werden. Mit den Tabellenwerten können die Wildschweinschäden auch selber bewertet und die Größenordnung erkannt werden.

Quellhinweis

Grundsatzgutachten für Grünlandschäden durch Wildschweine unter www.raumberg-gumpenstein.at

Schonzeiten für Raubwild und Neubürger?

Fredy Frey-Roos^{1*}

An der Österreichischen Jägertagung 2007 habe ich im Referat „Fuchs und Co“ die Diskussion aufgeworfen, ob grundsätzlich für das Raubwild, wie bei den anderen Wildarten, auch Schonzeiten einzurichten sind. An sich gibt es aus jagdethischer Sicht keinen Grund, z.B. säugende Fähen gegenüber führendem Schalenwild jagdlich anders zu behandeln. Mittlerweile treten bei uns, neben dem heimischen Raubwild (inklusive der Rückkehrer wie etwa der Wolf oder der Goldschakal), ebenso Faunenfremdlinge, sogenannte Neubürger oder Neozoen auf. Hierzu gehört der Maderhund, Waschbär und Mink. Wie schaut es mit diesen aus?

Vielfach wird argumentiert, dass die derzeitige Form der Raubwildbejagung den internationalen naturschutzfachlich relevanten Abkommen wie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Rio 1992) widersprechen. Welchen Spielraum lassen solche Abkommen überhaupt zu?

Raubwild und FFH-Richtlinie

In den meisten österreichischen Landesjagdgesetzen bzw. in deren Durchführungsverordnungen werden unter „Raubwild“ die Wildarten Fuchs, Marderhund, Dachs, Baumrarder, Steinmarder, Iltis, Hermelin, Mauswiesel, Fischotter, Waschbär, Wildkatze, Luchs, Wolf und Bär aufgeführt. Das Land Salzburg und Tirol verwendet hierfür etwas verfänglich den Begriff „Beutegreifer“ (üblicherweise werden damit in der Biologie jedoch alle Tiere einbezogen, die sich hauptsächlich von Fleisch ernähren, also z.B. auch Greifvögel und Eulen). Zudem weichen diese beiden Bundesländer von der genannten Wildartenliste ab: Im Gesetz über das Jagdwesen im Land Salzburg sind zusätzlich Nerz (*Mustela lutreola*) und Goldschakal (*Canis aureus*) erwähnt, dahingegen fehlen im Tiroler Jagdgesetz Fischotter, Hermelin und Mauswiesel. Obendrein ist nur in diesen Ländergesetzen jeweils dem deutschen (Lokal) Namen die wissenschaftliche (lateinische) Bezeichnung angefügt, was eine eindeutige Zuordnung auf Artniveau ermöglicht. Ebenfalls eine geringere Anzahl an Raubwildarten beinhaltet das Wiener Jagdgesetz. Hier sind Bär und Wolf nicht zu finden.

Diese beiden Wildarten sowie Luchs, Wildkatze und Fischotter gelten in Niederösterreich als nicht jagdbar. In den anderen Bundesländern genießen sie zumindest eine ganzjährige Schonzeit. Außerdem sind diese fünf Arten und der Nerz in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Anhang IV) enthalten. Dadurch sind sie von gemeinschaftlichem Interesse und müssen streng geschützt werden. Im Wesentlichen gelten für diese Arten das Tötungs-, Fang- und

Störungsverbot. Ausnahmen vom Schutz sieht Artikel 16 vor. Aber nur unter der Bedingung, wenn es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen. Ähnlich den österreichischen Jagdgesetzen werden als Gründe für einen Sonderfall das Interesse der Volksgesundheit und die öffentliche Sicherheit oder ernste Schäden u.a. an Kulturen, Tierhaltung oder Fischgründen angegeben. So wurde zur Bewältigung von Konflikten die österreichische „Koordinierungsstelle für Braunbär, Luchs und Wolf“ (KOST) gebildet. Darin sind - breit abgestützt - Interessenvertreter beteiligt, um gemeinsam Managementpläne zu entwickeln.

Im Anhang V der FFH-RL sind die Tierarten von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgelistet, die durch Verwaltungsmaßnahmen allenfalls eine Entnahme aus der Natur zulassen, solange der günstige Erhaltungszustand aufrecht erhalten bleibt. Von den genannten Raubwildarten betrifft das den Baumrarder, den Waldiltis (Steppeniltis ist im Anhang IV registriert) und den Goldschakal. Ferner sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, alle verzeichneten Arten mit einem Monitoring zu überwachen und die Ergebnisse jedes sechste Jahr an die Kommission zu übermitteln. Ein Erhaltungszustand wird dann als „günstig“ erachtet, wenn u.a. das natürliche Verbreitungsgebiet der Art in absehbarer Zeit vermutlich nicht abnimmt und der genügend große Lebensraum weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Die Ziele der FFH-RL stimmen prinzipiell mit den der Jagd überein: Erhaltung der biologischen Vielfalt, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Bezüglich den Schonzeiten ist davon auszugehen, dass diese mit dem Schutzstatus der FFH-RL zusammenpassen. Mehrheitlich trifft das zu. Die laut Anhang IV streng geschützten Braunbären, Luchse, Wölfe, Wildkatzen, Fischotter und Nerze weisen in Österreich keine Schusszeit auf (ausgenommen der Steppeniltis im Burgenland). Nur in Sonderfällen bei höherem Interesse wäre es nach den gesetzlichen Vorgaben folglich möglich, einzelne Tiere zu entnehmen. Somit richtet sich das Augenmerk bei diesen Arten - zumindest bei uns - auf das Individuum. Im Gegensatz dazu werden die in Österreich vorkommenden Wildarten, die im Anhang V aufgeführt sind (Baumrarder, Waldiltis und Goldschakal) und somit eine geregelte Nutzung erlauben, auf der Ebene der Population kontrolliert. Insofern muss die jagdliche Abschöpfung nur nachhaltig erfolgen. Im Übrigen ist gemäß Anhang VI der FFH-RL der Gebrauch von Fallen, die

¹ Universität für Bodenkultur Wien, Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Gregor-Mendel Straße 33, A-1180 WIEN

* Ansprechpartner: Univ.Ass. Dr. Fredy FREY-ROOS, alfred.frey-roos@boku.ac.at

grundsätzlich oder nach ihren Anwendungsbedingungen nicht selektiv sind, nicht zugelassen.

Raubwildbejagung ist Artenschutz

Heutige Raubwildbejagung bedeutet nicht eine Wildart auszurotten. Wie in den Jagdgesetzen festgehalten, ist es grundsätzlich verboten, eine Wildart durch unsachgemäße Jagdausübung in ihrem Bestand zu gefährden. So dürfte heute, namentlich in der Ausbildung, nicht mehr von Raubwildbekämpfung gesprochen werden (s. aber Tiroler erste und vierte Durchführungsverordnung bezüglich Prüfungsstoff bzw. Inhalt der Ausbildung). Allerdings ist es ebenso klar, dass vor allem dort Niederwild heranwachsen kann, wenn das Raubwild kurz gehalten wird. Dieser Beweis muss mittlerweile, angesichts der zahlreichen eindeutigen Erfahrungen, nicht mehr erbracht werden. Genauso offensichtlich ist, dass vorerst der Lebensraum mit seinem Angebot an Nahrung und Deckung, abgesehen von Krankheiten und ungünstigen Wetterbedingungen, eine wesentliche Rolle spielt. Inzwischen unterstützen auch Leiter von Schutzgebieten eine intensive Raubwildbejagung (z.B. Bodenbrütersymposium September 2011 in Arnsberg, Deutschland). Allein solche Voten stammen typischerweise von Praktikern.

Aus Tierschutzkreisen kommt oft der Vorwurf, die jagdliche Regulierung des Raubwildes bringe als Artenschutzmaßnahme nichts. Vielmehr müsse der Lebensraum verbessert werden. Dieses Lamentieren nutzt gar nichts, solange es in diese Richtung, wenn überhaupt, nur mit kleinen Schritten vorangeht. Seltene Tierarten können nun mal nicht warten, bis in der Landschaft die erforderlichen Bedingungen wieder vorhanden sind. Deshalb helfen jegliche Maßnahmen, die für das Überleben von streng geschützten Tierarten beitragen. Abgesehen davon investiert gerade die Jägerschaft viel, um insbesondere auf ausgeräumten, intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen ein abwechslungsreiches Habitat bereitzustellen.

Neubürger gelten als invasive Arten

Die Neubürger Waschbär, Marderhund und Mink besiedeln weitgehend wassernahe Gebiete. Also Landschaften, die in der Regel naturschutzfachlich einen hohen Stellenwert einnehmen. Der Mink (*Neovison vison*) darf übrigens nicht mit dem äußerlich sehr ähnlich aussehenden europäischen Nerz verwechselt werden. Dieser kommt nur noch als Relikt in Osteuropa und in den Pyrenäen vor. Er wird durch den konkurrenzstärkeren Mink (auch Amerikanischer Nerz genannt) verdrängt. Die drei nicht-heimischen Raubwildarten breiten sich allmählich bei uns aus. Sie weisen eine hohe Anpassungsfähigkeit auf und verfügen über eine große Mobilität und hohe Fortpflanzungsrate, zudem leben die Nahrungsgeneralisten recht heimlich. Es ist davon auszugehen, dass sie zumindest in einer gewissen Weise die heimische

Fauna beeinträchtigen. Vielfach werden sie auch als invasive Arten betrachtet, welche die biologische Vielfalt gefährden können. Nach dem Übereinkommen der biologische Vielfalt (Rio 1992) sollen gemäß Artikel 8 nichtheimische Arten, die andere Arten gefährden, kontrolliert oder beseitigt werden. Außerdem sollen beeinträchtigte Ökosysteme saniert und wiederhergestellt sowie die Regenerierung gefährdeter Arten gefördert werden. In der Berner Konvention der Mitgliedstaaten des Europarates, sind in der Empfehlung Nr. 77 (1999) die drei Neubürger streng zu überwachen und zu begrenzen. Zudem ist der Marderhund Überträger von Tollwut und Räude sowie Wirtstier für den Kleinen Fuchsbandwurm. Da der Waschbär auch in Siedlungen auftritt, besteht durch ihn eine gesundheitliche Gefährdung des Menschen durch den Waschbärspulwurm.

Wissenschaftler, die sich mit den beiden Neubürgern intensiv beschäftigt haben, sehen den Einfluss auf die heimische Biodiversität nicht derart dramatisch. Ferner führen sie an, dass die Jagd bisher ihre Ausbreitung nicht verhindern konnte.

Schonzeiten auch für Neubürger?

Die Bejagung der dämmerungs- und nachtaktiven Neozoen ist mit der Waffe schwierig, weshalb vermehrt die Fallenjagd eingesetzt werden muss (DJV-Präsident Borchert). Hierzu können Kasten-, Koffer-, Betonrohrfallen und Kunstbaue Abhilfe schaffen. Wenn bei den letzten beiden Fallentypen ein Abfangkasten eingesetzt würde, könnte wie bei den anderen Fallen am lebenden Tier beurteilt werden, ob etwa eine säugende Fähe gefangen wurde. Entsprechend den Schonzeitvorschriften und der jagdethischen Einstellung kann dann gehandelt werden. Nach F. REIMOSER (Weidwerk 12/2011) „beginnt die Weidgerechtigkeit im Kopf und ist mit jagdlicher Selbstbeschränkung verbunden. Die Inhalte der Weidgerechtigkeit sind zumeist nicht klar definiert, ändern sich im Laufe der Zeit und können Verhaltensregeln enthalten, die weit über jagdgesetzliche Regelungen hinausgehen“. Zwischen den Bundesländern bestehen bezüglich den Schonzeitvorschriften gibt es recht beträchtlich Unterschiede. So weisen in ganz Österreich nur gerade Marderhund und Waschbär eine ganzjährige Schusszeit auf. Der Fuchs ist außer in Salzburg und Vorarlberg immer schussbar. In Wien genießt die Fuchsfähe von März bis Mai eine Schonzeit. In Vorarlberg können im Mai/Juni nur Jungfuchse erlegt werden. Diesbezüglich spricht an und für sich nichts dagegen, wenn mit Sicherheit alle Jungfuchse erlegt wurden, dass danach, ähnlich beim Schalenwild, deren Muttertier erlegt wird. Meines Erachtens muss der Gesetzgeber nicht immer alles bis ins letzte Detail vorschreiben, wie die Jagd durchgeführt werden soll. Die innere Einstellung, sprich die Weidgerechtigkeit, gerade zum Raubwild, ist ein sehr persönliches Gut des einzelnen Jägers. Unter Umständen wird das bei der Bejagung der Neubürger zur Nagelprobe.

Jagdzeiten für das Niederwild - kontroversielle Gedanken

Paul Weiß^{1*}

Niederwild Jagdzeiten

- im Bundesländervergleich
- im europäischen Umfeld
- aus wildbiologischer Sicht
- aus ökonomischer Sicht
- aus jagdlicher und jagdethischer Sicht
- Niederwildjagd und Wildbretqualität

Aussetzen von Niederwild ausschließlich zu Jagd Zwecken

- „Bleischlachtungen“ sind Betrug am Jäger
- Betrug am Konsumenten
- gefährdet Naturpopulationen in benachbarten Jagden
- Verstoß gegen zahlreiche Gesetze (Jagdgesetz, Tierschutzgesetz etc.)
- berechtigter Angriffspunkt für Jagdgegner
- keine Schusszeit (= keine Jagd) in Revieren mit Fasan-, Rebhuhn und Entenaussetzungen
- nachweisliche Kadaververwertung bei Durchführung von „Bleischlachtungen“ zwingend notwendig

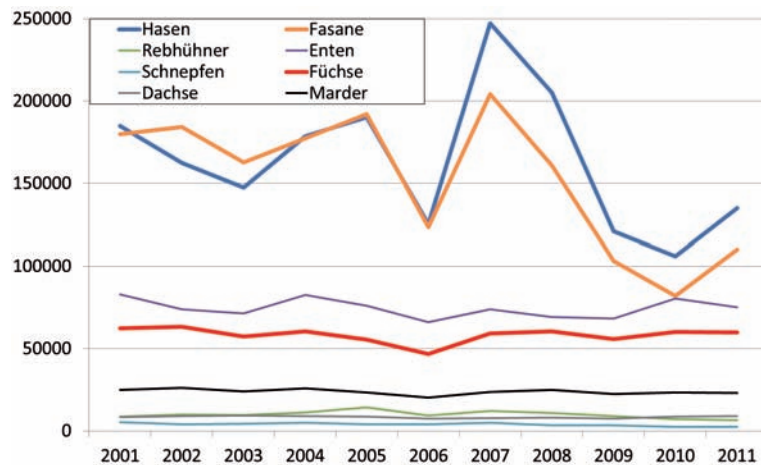
Niederwildhege - Basis einer nachhaltig bejagbaren Dichte

Strukturwandel in der Landwirtschaft

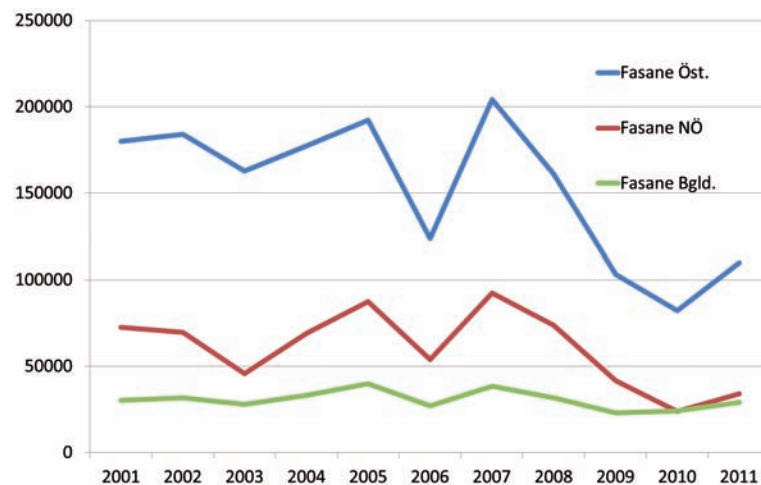
Betriebe, Schläge, Maschinen werden größer

Ungünstige Witterung

- 250 mm in der Brutzeit
- rund 1.000 mm Jahresniederschlag



Niederwildstrecken Österreich 2001-2011



Fasanenstrecken Österreich, Niederösterreich und Burgenland 2001-2011

Niederwildschusszeiten in Österreich (Quelle: Schuss-, Schon- und Jagdzeitverordnungen der Bundesländer)

Bundesland	Hase	Fasan	Stockente	Kaninchen	Rebhuhn	Gänse	Schnepfe
Burgenland	01.10.-31.12.	01.10.-15.01.	16.08.-31.12.	ganzjährig	16.09.-30.11.	01.08.-31.01.	01.03.-15.04. u. 01.10.-31.12.
Kärnten	01.10.-31.12.	16.10.-31.12.	01.09.-31.12.	ganzjährig	01.10.-31.12.	01.09.-31.12.	11.09.-19.02.
Niederösterreich	01.10.-31.12.	01.10.-31.12.	01.09.-31.12.	ganzjährig	16.09.-30.09. u. 16.11.-30.11.	01.08.-31.01.	01.03.-15.04.
Oberösterreich	16.10.-31.12.	16.10.-31.12.	16.09.-31.12.	ganzjährig	21.09.-31.10.	01.09.-31.12.	11.09.-19.02.
Salzburg	01.10.-31.12.	01.10.-31.12.	16.08.-31.12.	ganzjährig	-	01.09.-31.12.	Bezirkskont., Frühjahrsbej.
Steiermark	16.10.-15.12.	01.10.-31.12.	01.09.-31.12.	ganzjährig	01.10.-30.11.	01.09.-31.12.	11.09.-19.02.
Tirol	01.10.-15.01.	01.10.-15.01.	01.10.-15.01.	-	-	-	-
Vorarlberg	01.10.-15.01.	21.09.-31.01.	01.09.-31.01.	-	-	-	11.09.-31.01.
Wien	01.10.-31.12.	01.10.-31.12.	01.09.-15.01.	ganzjährig	21.09.-31.10.	01.08.-31.01.	11.09.-19.02.

¹ ÖKOIMPULSE Projektmanagement GmbH, Untere Hauptstraße 31, A-2291 LASSEE

* Ansprechpartner: DI Paul WEISS, paul.weiss@oekoimpulse.at

Niederwildschusszeiten im europäischen Umfeld (Quelle: Internetrecherche)

Land	Hase	Fasan	Stockente	Kaninchen	Rebhuhn	Gänse	Schnepfe
Bayern	16.10.-31.12.	01.10.-31.12.	01.09.-15.01.	ganzjährig	01.09.-30.10.	01.08.-31.08. u. 16.10.-15.01.	01.11.-15.01.
Brandenburg	01.10.-15.12.	01.10.-15.01.	01.10.-15.12.	ganzjährig	keine	keine	16.10.-15.01.
Baden -Württemberg	01.10.-31.12.	01.10.-31.12.	01.09.-15.01.	ganzjährig	01.09.-30.10.	keine	16.10.-15.01.
Südtirol	18.09.-15.12.	01.10.-15.12.	01.10.-15.12.	-	keine	keine	01.10.-15.12.
Ungarn	01.09.-31.01.	01.10.-28.02.	01.09.-31.01.	01.09.-31.01.	01.10.-31.12.	01.10.-31.01.	keine
Tschechien		16.10.-31.01.	01.09.-31.01.	-			

Bracheverlust ab 2008

Bezirk	Vergleich 2007 zu 2010
Mistelbach	Rückgang um 83%
Korneuburg	Rückgang um 82%
Amstetten	Rückgang um 7%
Landesschnitt NÖ	Rückgang um 70%

ÖPUL 2014-2020 - Greeningflächen

- Haarraubwildregulation

Greifvögel

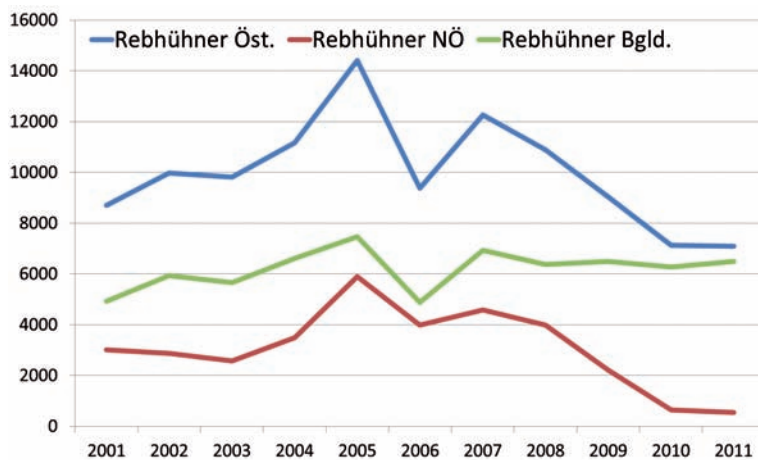
Neuregelung des Greifvogelschutzes auf europäischer Ebene dringend notwendig

Zukünftige Greifvogelregulation in Österreich

- Ornitologen und Jäger gemeinsam erheben die Greifvogeldichte und legen Abschusszahlen fest
- Speziell geschulte und geprüfte Jäger führen die Regulation durch
- Grünvorlage
- Gezielte Regulation statt illegaler Notwehr
- Schutz der wirklich seltenen Greife

Niederwild Jagdzeiten - aus wildbiologischer Sicht

- nachhaltig bejagbare Dichte
 - außerhalb der Fortpflanzungsperiode
- | | |
|------------|------------------------|
| Feldhase: | Oktober bis November |
| Fasan: | Oktober bis Dezember |
| Wildente: | September bis Dezember |
| Rebhuhn: | September bis Oktober |
| Kaninchen: | Oktober bis Dezember |
| Gänse: | September bis Dezember |



Rebhühnerstrecken Österreich, Niederösterreich und Burgenland 2001-2011

Niederwild Jagdzeiten - aus ökonomischer Sicht

- **Jungtiere ausreichend entwickelt** (durchschnittliche Streckengewichte steigen von Anfang Oktober bis Ende Dezember deutlich - die Wildkörpergewichte nur geringfügig)
- **Oktober** („Wildbretwochen“ vor der Martinigans und dem Weihnachtsskarpfen)
- **November** (in diesem Monat fallen erfahrungsgemäß die größten Strecken an - bester Zeitpunkt für Verarbeitungsprodukte: Würste, Rohschinken, Pasteten etc.)
- **Dezember** (optimaler Zeitpunkt zur „Einlagerung“ in die Tiefkühltruhe, denn sowohl beim Federwild als auch beim Feldhasen besteht die volle Genussstauglichkeit bis zum Beginn der nächsten Jagdsaison)

Beutegreiferschusszeiten in Österreich (Quelle: Schuss-, Schon- und Jagdzeitverordnungen der Bundesländer)

Bundesland	Dachs	Fuchs	Marder	Aaskrähen	Bussard	Rohrweihe	N.N.
Burgenland	1.6.-15.2.	ganzjährig ^{*)}	ganzjährig ^{*)}	1.6.-31.3.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	nach Bedarf
Kärnten	1.6.-15.2.	ganzjährig ^{*)}	ganzjährig ^{*)}	1.6.-31.3.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	nach Bedarf
Niederösterreich	1.6.-15.2.	ganzjährig ^{*)}	ganzjährig ^{*)}	1.6.-31.3.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	nach Bedarf
Oberösterreich	1.6.-15.2.	ganzjährig ^{*)}	ganzjährig ^{*)}	1.6.-31.3.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	nach Bedarf
Salzburg	1.6.-15.2.	ganzjährig ^{*)}	ganzjährig ^{*)}	1.6.-31.3.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	nach Bedarf
Steiermark	1.6.-15.2.	ganzjährig ^{*)}	ganzjährig ^{*)}	1.6.-31.3.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	nach Bedarf
Tirol	1.6.-15.2.	ganzjährig ^{*)}	ganzjährig ^{*)}	1.6.-31.3.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	nach Bedarf
Vorarlberg	1.6.-15.2.	ganzjährig ^{*)}	ganzjährig ^{*)}	1.6.-31.3.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	nach Bedarf
Wien	1.6.-15.2.	ganzjährig ^{*)}	ganzjährig ^{*)}	1.6.-31.3.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	15.03.-30.04. u. 01.08.-30.09.	nach Bedarf

^{*)} ausgenommen Fähe von 01.03.-30.06.

Beutegreiferschusszeiten in Österreich (Quelle: Niederwildausschuss NÖ LJV)

Bundesland	Bussard	Fuchs	Steinmarder	Aaskrähen	Elster
Burgenland	01.07.-15.11. u. 15.02.-15.04.	ganzjährig	ganzjährig	mit Ausnahmeregelung 01.07.-31.03.	mit Ausnahmeregelung 01.08.-15.03.
Kärnten	01.07.-15.11. u. 15.02.-15.04.	ganzjährig	01.07.-31.03.	01.07.-15.03.	01.07.-15.03.
Niederösterreich	01.07.-15.11. u. 15.02.-15.04. 01.12.-31.01. 200 Stück	ganzjährig	ganzjährig	01.07.-31.03.	01.08.-15.03.
Oberösterreich	01.07.-15.11. u. 15.02.-15.04.	ganzjährig	01.07.-30.04.	10 Stück pro Revier	-
Salzburg	01.07.-15.11.	ganzjährig	01.09.-28.02.	01.08.-28.02.	01.08.-28.02.
Steiermark	01.07.-15.11. u. 15.02.-15.04.	ganzjährig	ganzjährig	01.07.- 31.12. max. 25.000 Stück	01.07.-31.12. max. 10.000
Tirol	01.07.-15.11.	ganzjährig	ganzjährig	-	-
Vorarlberg	01.07.-15.11.	ganzjährig	01.09.-28.02.	-	-
Wien	01.07.-15.11. u. 15.02.-15.04.	Rüde ganzjährig Fähe 1.6.-28.2.	01.12.-31.01.	-	-

Niederwild Jagdzeiten - aus jagdlicher Sicht*frühe Entnahme (Anfang Oktober)*

- + reduziert frühzeitig die Dichte und reduziert somit die krankheitsbedingte Sterblichkeit und die Straßenverluste
- + senkt die Ernteverluste bei der Rüben- und Maisernte
- hohe Deckungen behindern den Jagderfolg
- wir Bauernjäger haben noch keine Zeit

späte Jagdtermine (ab Mitte November)

- + abgeerntete Felder, gemulchte Begrünungen und der Laubfall erleichtern die Bejagung

Hohe Begrünungen beeinträchtigen den geplanten Jagderfolg

- Jagdstreifen Streifenbreite 4 bis 6 m
- Streifenentfernung 30 m
- 2 Jäger und ein Hund bejagen einen „Jagdstreifen“

Intensive Bejagung von Teilflächen → Streifenbejagung

Schrotgröße: 3 bis 3,5 mm
Schussentfernung: 15 bis 20 m
Hund: nur in zwingenden Fällen
Blei, Stahl, Zink, Wismut?

Hasen

- 2 h nach Ende jedes Triebes
- abgebalgt
- beschaut
- ausgeweidet
- am Beginn der Kühlkette

Lepus - Spitzengastronomie

- Gesamterlös Hase: €15 bis €25
- Gesamterlös Fasan: € 8 bis €15

Weidmannsheil

Weidgerechtigkeit vs. Effizienz bei der Schwarzwildbejagung

Manfred Pegel^{1*}

Aktuelle Situation

Schwarzwild ist europaweit zu einer Problemart geworden. Die aktuelle Situation ist gekennzeichnet durch:

Starke Bestandszunahmen

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Schwarzwildstrecke nach dem Muster eines exponentiellen Wachstums entwickelt. Dies gilt nicht nur für Baden-Württemberg (*Abbildung 1*) sondern europaweit, also auch für Österreich (vgl. ARNOLD 2008). Dieser Wachstumsverlauf ist typisch für Populationen, die gute Lebensbedingungen vorfinden und die Biotopkapazität noch nicht ausschöpfen. Die Ursachen der Bestandsexplosion sind vielfältig. Klimaänderungen und ein verbessertes Nahrungsangebot spielen dabei eine wichtige Rolle. Das exponentielle Wachstum deutet aber zugleich darauf hin, dass eine Regulation durch Bejagung nur unzureichend erfolgte.

Ausdehnung der Verbreitung

Mit der Bestandszunahme sind auch Arealerweiterungen verbunden. Das Schwarzwild kommt zunehmend in Bereichen vor, in denen es früher fehlte bzw. über ein Jahrhundert lang nicht mehr vorkam. In Baden-Württemberg ist es inzwischen wieder flächendeckend verbreitet und besiedelt auch die Hochlagen der Mittelgebirge.

Hohe Wildschäden

Wildschäden durch Schwarzwild haben stellenweise ein Ausmaß angenommen, das nicht nur aus landwirtschaftlicher Sicht untragbar ist, sondern auch für Jagdpächter ein großes finanzielles Risiko darstellt. Bei voller Haftung für Wildschäden schwindet das Pachtinteresse für Reviere mit überwiegendem Feldanteil und hohem Wildschadensrisiko.

Verschärfte Problematik durch Strukturveränderungen in der Landwirtschaft

Während der Vegetationsperiode ist das Nahrungsangebot in der Feldflur nahezu unerschöpflich, denn fast alle Feldfrüchte zählen zum Nahrungsspektrum des Wildschweins. In vielen Regionen hat die Maisanbaufläche erheblich zugenommen. Dies ist sicher keine bedeutende Ursache für die Bestandsexplosion. Aber das Wildschadensrisiko erhöht sich, weil Mais beim Schwarzwild besonders beliebt ist. Je größer die Feldeinheiten werden, desto eher sucht Schwarzwild während der Vegetationsperiode die Feldflur nicht nur nachts auf, sondern verlagert seine Streifgebiete

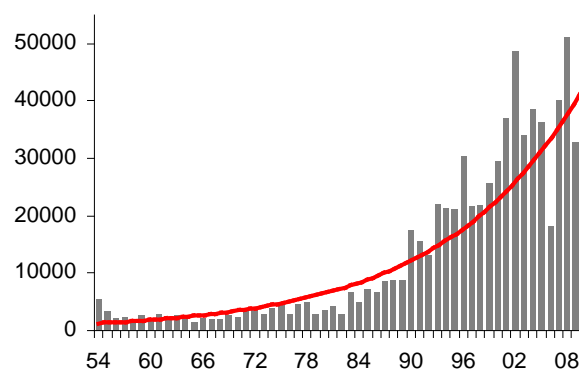


Abbildung 1: Entwicklung der Schwarzwildstrecke in Baden-Württemberg von 1954 bis 2010.

vollständig dorthin. Große Mais- und Rapsfelder lassen sich weder schützen noch erfolgreich bejagen.

Allgemeine Bejagungserschwernisse

Sie bestehen in Ballungsräumen mit hohem Besucherdruck und dichtem Verkehrsnetz, in ungünstig strukturierten Jagdbezirken, deren Grenzen sich nach Besitztum richten und nicht lebensraumbezogen sind, aber auch bei mangelnder Kooperation zwischen Jagdreviernachbarn.

Bejagungserschwernisse bedingt durch die Biologie der Art

Sie ergeben sich durch eine sehr hohe Fortpflanzungsrate, die frühe Geschlechtsreife bereits im Frischlingsalter, eine lange Fortpflanzungsperiode, die ausgeprägte soziale Lebensweise und nicht zuletzt auch durch die Lern- und Anpassungsfähigkeit der Art.

Wie sollen wir Schwarzwild bejagen? Sind überlieferte Bejagungsregeln gerechtfertigt oder überholt? Welche neuen Regeln sind gegebenenfalls notwendig? Steht eine effiziente Bejagung des Schwarzwildes im Widerspruch zu Grundsätzen der Weidgerechtigkeit? Dies sind vielfach gestellte Fragen, die umso drängender werden, je höher die Schwarzwildbestände anwachsen.

Notwendigkeit einer intensiven und effizienten Bejagung

Schwarzwild hat ein extrem hohes Fortpflanzungsvermögen, und es gilt, sich dieses immer wieder ins Bewusstsein zu rufen. Nach Untersuchungen in Niedersachsen (BRD) lag das Zuwachspotenzial im Zeitraum 2003 bis 2009 zwischen 219 und 294%, im Mittel bei 262% des jährlichen

¹ Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, Wildforschungsstelle, Atzenberger Weg 99, D-88326 AULENDORF

* Ansprechpartner: Dr. Manfred PEGEL, manfred.pegel@lazbw.bwl.de

Ausgangsbestands (SODEIKAT und GETHÖFFER 2011). Der Sommerbestand kann folglich mehr als das Dreifache des Winterbestandes betragen. Nicht immer oder überall wird ein derart hoher Zuwachs erreicht (vgl. LINDEROTH und PEGEL 2010). Inwieweit das Zuwachspotenzial ausgeschöpft wird, hängt von klimatischen Grundbedingungen, sowie von den Witterungs- und Ernährungsverhältnissen ab, die sowohl Einfluss auf die Fruchtbarkeit als auch die natürliche Sterblichkeit haben. Weitere Faktoren spielen eine Rolle, die wir jedoch noch nicht durchschauen. Auf jeden Fall realisiert das Schwarzwild aber im Mittel einen Jahreszuwachs, der um ein Mehrfaches über dem des Rehwildes liegt. Das Reh ist oftmals schon schwer genug zu regulieren. Wie groß müssen also erst die Anstrengungen beim Wildschwein sein, das sich der Bejagung sehr geschickt entziehen kann? Um eine Bestandszunahme zu verhindern, müsste bei einem Zuwachs von 100% die Hälfte des Sommerbestandes, bei einem Zuwachs von 200% ca. 67% des Sommerbestandes durch Jagd abgeschöpft werden, bei 300% Zuwachs wären es gar 75%. Wahrscheinlich ist es in Jahren mit sehr hohem Zuwachs gar nicht möglich, diesen durch Jagd voll abzuschöpfen und erst recht nicht möglich, eine Reduktion des Grundbestandes zu erreichen. Die Streckenentwicklung in den letzten Jahrzehnten zeigt jedenfalls, dass dies bisher nicht nachhaltig gelang. Umso dringlicher ist es, das Schwarzwild alljährlich intensiv zu bejagen, dabei alle zur Verfügung stehenden Jagdmethoden auszunutzen, die erfolgreichsten Methoden forciert anzuwenden und Hemmnisse abzubauen, die einer effizienten Bejagung entgegenstehen. Weidgerechtes Jagen darf dabei aber nicht auf der Strecke bleiben und muss es auch nicht.

Weidgerechtigkeit

Für diesen Begriff gibt es viele Auslegungen. Übereinstimmend bedeutet weidgerecht jagen, dass allgemein anerkannte Regeln eingehalten werden, die sich aus Kenntnissen zur Wildbiologie und Jagdkunde unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten des Tierschutzes, der Ethik, der Hege und des Nachhaltigkeitsprinzips der Jagd ergeben. Weiterhin können jagdliches Brauchtum, kameradschaftliches Verhalten gegenüber Mitjägern und Aufgeschlossenheit gegenüber der Gesellschaft in die Regeln eingebunden sein. Was unter weidgerecht zu verstehen ist, unterliegt auch einem Wandel im Laufe der Zeit. Der wichtigste Blickwinkel ist heute auf das Tier selbst ausgerichtet. Die Grundbedürfnisse einer Art dürfen durch Jagd nicht maßgeblich beeinträchtigt werden und Qualen sind zu vermeiden. Weidgerecht jagen heißt demnach in jedem Fall auch artgerecht und tierschutzgerecht jagen.

Beim Schwarzwild konzentriert sich die Diskussion in diesem Zusammenhang auf die Frage, inwieweit bei der Bejagung auf die ausgeprägte **soziale Lebensweise** Rücksicht zu nehmen ist.

Für den Nachwuchs überlebensnotwendig ist das Muttertier in der Säugeperiode. In der zeitlich weit darüber hinaus reichenden Führungszeit profitieren die Jungtiere von der Erfahrung der Mutter hinsichtlich der Nutzung des Lebensraumes mit seinen Nahrungsquellen und sonstigen Habitatrequisiten und erfahren Sicherheit und Geborgenheit. Innerhalb einer Sippe, mit einer erfahrenen

Altbache als Leitbache, ergeben sich diese Vorteile in noch ausgeprägter Form. Auch können Frischlinge, die ihre Mutter verloren haben, in der Sippe verbleiben. Sie sind somit nicht führungslos, haben allerdings nur geringe Überlebenschancen, sofern sie noch von der Milch als Hauptnahrungsquelle abhängig sind. Abgesehen von der übergeordneten Führungsfunktion einer Leitbache werden ihr weitere Bedeutungen zugeschrieben, die allerdings umstritten sind. Sie soll die ungezügelte Vermehrung von Frischlingen und Überläufern verhindern und für die Synchronisation der Rausche sorgen. Dem steht jedoch gegenüber, dass bisher unzureichend erforscht ist, inwieweit soziale Dominanz (und damit auch ein jagdlicher Eingriff in das Sozialgefüge) die Beteiligung von Frischlingen oder subadulten Tieren an der Fortpflanzung beeinflusst. Der Ablauf des Fortpflanzungsgeschehens wird jedenfalls in erster Linie durch Änderungen der Tageslichtlänge im Jahresverlauf bestimmt; wann Jungtiere geschlechtsreif werden, hängt maßgeblich von ihrer körperlichen Entwicklung ab; und schließlich sind Pheromone des **Keilers** der Stimulus für die Feinsynchronisation der Rausche innerhalb einer Rotte (WEILER 2011). Darüber hinaus sind temporäre oder auch dauerhafte Rottenteilungen häufiger als angenommen (KEULING 2011). Die Bedeutung der Leitbache darf also nicht überbewertet werden.

Bei allem Bestreben, so weit wie möglich Rücksicht auf die soziale Lebensweise zu nehmen, muss bedacht werden: Wenn diese Rücksichtnahme ganzjährig mit großer Konsequenz verfolgt wird, gibt es kaum eine Möglichkeit mehr, weibliche Stücke zu bejagen, die sich an der Fortpflanzung beteiligen. Eine Bestandsregulation wäre dann unmöglich. Der unter heutigen Umweltbedingungen realisierte Jahreszuwachs beim Schwarzwild kann zahlenmäßig niemals allein durch Erlegung von Frischlingen und männlichen Stücken abgeschöpft werden. Es sind Eingriffe in alle Altersklassen erforderlich, insbesondere beim weiblichen Geschlecht.

Es gibt aber einen Ausweg aus dieser Konfliktsituation, der mit weidrechtem Jagen vereinbar ist. Zunächst ist es grundsätzlich ratsam, zu unterscheiden zwischen unumstößlichen Geboten, die auch gesetzlich fixiert sein sollten und zusätzlichen Empfehlungen - man könnte auch sagen: zu unterscheiden zwischen Pflichtprogramm und darüber hinausgehender, situationsangemessener Zurückhaltung.

Pflicht: Schutz des zur Aufzucht notwendigen Muttertieres

Der Schutz von Elterntieren, die zur Aufzucht bis zum Selbständigwerden der Jungtiere notwendig sind, ist eine Forderung aus Sicht des Tierschutzes mit höchster Rangstufe. Das Verbot, solche Elterntiere zu bejagen, gilt in Deutschland generell für jede Art, auch für Wild ohne Schonzeit (§ 22 (4) BJagdG), somit auch für Frischlinge und Überläufer, die keine kalendarisch festgelegte Schonzeit haben.

Männliches Schwarzwild spielt keine Rolle für die Aufzucht. Der Schutz kann also auf die zur Aufzucht notwendigen Muttertiere beschränkt werden. Da Schwarzwild ganzjährig in Mutterfamilien lebt, ist es nicht nur aus Gründen der Rechtssicherheit sondern auch im Sinne der

Bejagungsmöglichkeiten erforderlich, den Muttertierschutz zeitlich einzugrenzen und zu definieren. In der Biologie wird ein junges Säugetier stets dann als selbständig bezeichnet, wenn es nicht mehr von der Muttermilch abhängig ist, seine Nahrung eigenständig finden und aufnehmen kann und bei der Abdeckung sonstiger Lebensbedürfnisse nicht mehr zwingend auf die Unterstützung durch ein Elterntier angewiesen ist, wenn es also auch allein überlebensfähig ist. Beim Wildschwein dauert die Sägezeit 3 bis 4 Monate. Am Ende der Sägezeit verschwindet die Frischlingsstreifung allmählich. Ein Verstoß gegen den Muttertierschutz ist entsprechend nur gegeben, wenn eine Bache erlegt wird, die noch deutlich gestreifte Frischlinge bzw. Milch im Gesäuge hat.

Die Schonung von Bachen mit noch von ihr in diesem Sinne abhängigen Frischlingen muss stets ein unumstößliches Gebot bleiben. Überläuferbachen dürfen hierbei nicht ausgeklammert werden. In Niedersachsen wurden im Zeitraum 2003 bis 2008 durchschnittlich 65% der Frischlingsbachen erfolgreich beschlagen, dürften also spätestens als Überläuferbachen zu einem fast gleich hohen Anteil Muttertiere gewesen sein (SODEIKAT und GETHÖFFER 2011).

In Anbetracht der Fortpflanzungscharakteristik beim Wildschwein ist es leider nicht möglich, diesen Muttertierschutz kalendarisch auf einen kurzen Jahresabschnitt einzugrenzen. Und wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die in Deutschland und Österreich geltenden Schonzeiten überwiegend nicht einmal die Hauptsägeperiode voll abdecken, jedenfalls dann nicht, wenn sie bereits im Juni oder Juli enden.

Schwarzwild hat normalerweise eine zweigipflige **Geburtenverteilung** mit einem Hauptgipfel im Frühjahr und einem zweiten, sehr kleinen Gipfel im Sommer. Der sommerliche Nebengipfel wird verursacht durch verspätet in die Rausche gekommene Frischlinge sowie durch Sauen, die ihren Wurf im Frühjahr komplett verloren haben und nachrauschen. Für Deutschland gilt (BRIEDERMANN 1971, 1986, STUBBE und STUBBE 1977, APPELIUS 1995, GETHÖFFER 2005,

LINDEROTH und PEGEL 2010): Die Hauptfrischzeit beginnt im Februar und reicht bis in den Mai. In diesen Zeitraum fallen ca. 90% aller Geburten eines Jahres, wobei der Geburtengipfel im März oder April liegt, sich aber bei sehr günstigem Klima und vorausgegangener Mast auch in den Februar verschieben kann. Erste Geburten können sogar im Januar auftreten. In den Juni fallen nur wenig Geburten. Der Nebengipfel liegt im (Juli) August. In jedem Monat des Jahres können Geburten vorkommen, jedoch ist dies außerhalb der genannten Monate selten.

Unselektives Jagen ist also in vielen Monaten des Jahres mit dem Risiko verbunden, ein Muttertier zu erlegen, dessen Jungtiere noch nicht selbständig sind. Das geringste Risiko besteht zwischen Mitte November und Mitte Januar. Dies ist daher der beste Zeitraum für Drückjagden.

Empfehlung: Jung vor Alt

Wenn der Muttertierschutz im Sinne der vorgenannten Definition als Pflicht angesehen wird, so bedeutet dies nicht im Umkehrschluss das ungehemmte „Feuer frei“ zu allen Zeiten auf alle Bachen, deren Frischlinge nicht mehr gestreift sind. Eine bestimmte Zurückhaltung ist durchaus angebracht. Aber vom Muttertierschutz klar abzugrenzen ist die **Schonung führender Bachen**. Ein führendes Muttertier ist nicht gleichzusetzen mit einem für die Aufzucht noch notwendigen Muttertier. Diese Unterscheidung sollte nicht zuletzt auch zum Schutz des Jägers selber vorgenommen werden, der sonst in der Jagdpraxis in nicht vertretbarem Ausmaß mit dem Gesetz in Konflikt gerät.

Die Empfehlung „Jung vor Alt“ ist eine brauchbare Lösung für die Jagdpraxis, die sich eigentlich auch von selbst aus jägerischem Anstand heraus ergibt. Niemand wird (sollte) **absichtlich** eine Bache vor ihren Frischlingen erlegen, auch wenn diese nicht mehr gestreift sind. Selbst bei hoher Not durch Wildschäden im Feld, ist dies nach eigener Auffassung kein akzeptables Unterfangen und auch im Hinblick auf die Wildschadensvermeidung wegen des ausbleibenden



Abbildung 2: Leitbache, führende Bachen - Wer erkennt sie unter normalen jagdlichen Verhältnissen und kann die Frischlinge zuordnen? Der Abschuss eines mittelgroßen Stückes wäre hier aber problemlos. Eines ist sicher: Obwohl das Jahr sich dem Ende neigt, ist der Zuwachs längst nicht abgeschöpft. Große Versäumnisse gibt es beim Frischlingsabschuss. Wenn das so bleibt, explodiert der Bestand im nächsten Jahr (Foto: Archiv Wildforschungsstelle BW).

Vergrämungseffekts wohl nicht zielführend. Nach Abschuss der Bache könnte zwar möglicherweise noch der eine oder andere der verbleibenden Frischlinge erlegt werden, das Wildschadensrisiko nähme aber eher zu.

Dagegen darf keine Gelegenheit ausgelassen werden, eine offensichtlich nicht führende Bache zu erlegen. Auch ist es problemlos möglich, aus einer gemischten Rotte mit mehreren Bachen ohne gestreifte Frischlinge ein mittelgroßes Stück herauszuschießen. Selbst wenn dieses führend gewesen sein sollte, können ihre Frischlinge im Familienverband verbleiben (vgl. *Abbildung 2*).

Reine Überläuferrotten müssen ganzjährig scharf bejagt werden. Sie bestehen entweder aus männlichen Stücken, die den Familienverband verlassen mussten, oder aus beiden Geschlechtern, wenn das Muttertier verloren ging. Sind keine Frischlinge dabei (alle Tiere etwa gleich groß), ist im Normalfall (noch) kein Stück führend.

Vorsicht ist im Frühjahr und Sommer dagegen bei einzeln ziehenden Stücken geboten. Nicht nur adulte Keiler sind Einzelgänger. Es kann sich dabei auch um Bachen handeln, deren Frischlinge noch im Wurfkessel verbleiben. Vorsicht ist grundsätzlich auch bei hoher Vegetation vor allem im Feld angebracht. Kleine Frischlinge sind hier häufig nicht sichtbar.

Für Drückjagden sollte die Empfehlung in geringfügiger Abwandlung lauten: „Bei Wahlmöglichkeit gilt Jung vor Alt“. Anwechselnde Einzelstücke zu schonen, wäre mit einer nicht vertretbaren Einschränkung der Effizienz verbunden (siehe weiter unten). Die Sprengung von Rotten ist ja durchaus auch Ziel, um die Erlegungschancen zu erhöhen.

Reduktion der Zuwachsträger

Zunehmend wird in der letzten Zeit gefordert, vor allem adulte Bachen zu erlegen, weil sie die Zuwachsträger seien. Dem ist folgendes entgegenzuhalten: Adulte Bachen nehmen zwar meist fast ausnahmslos an der Fortpflanzung teil, und sie haben die größten Würfe, aber sie sind zumindest in wachsenden Populationen nur in sehr geringer Zahl vertreten. Nicht die adulten Bachen sind entsprechend die bedeutendsten Zuwachsträger, sondern aus der kopfstarken Jugendklasse, den Frischlingen und Überläufern, entstammt der zahlenmäßig größte Anteil des Nachwuchses im Folgejahr. In Niedersachsen stellten im Zeitraum 2003 bis 2009 die im Frischlingsalter bereits beschlagenen Bachen durchschnittlich 48% des Zuwachspotenzials, Überläuferbachen 36% und Altbachen nur 16% (SODEIKAT und GETHÖFFER 2011). In jeder für Schwarzwild günstigen Klimaregion ist mit ähnlichen Verhältnissen zu rechnen. Das Motto „Jung vor Alt“ steht also nicht im Widerspruch zum Ziel, die Zuwachsträger zu reduzieren. Im Gegenteil - wichtiger ist die intensive Bejagung von Frischlingen und Überläufern.

Intensive Frischlingsbejagung - eine vernachlässigte Aufgabe

Für eine ganzjährig intensive Bejagung von Frischlingen ohne jede Zurückhaltung gibt es zwei wichtige Gründe: 1. Bei diesjährigen Frischlingen besteht kein Risiko, ein führendes Stück zu erlegen. 2. Frischlinge sind, wie oben aufgezeigt, bereits bedeutende Träger für den Zuwachs im

Folgejahr. Jedes Versäumnis bei der Frischlingsbejagung muss durch verstärkte Eingriffe in nachfolgende Altersklassen wettgemacht werden. Das Risiko mit dem Muttertierschutz in Konflikt zu kommen wird dabei immer größer. Es sollte daher keine Gelegenheit ausgelassen werden, einen Frischling zu erlegen, auch wenn er noch kein lohnendes Verkaufsgewicht erreicht. Für eine Bejagung geringer Frischlinge sollten zusätzliche Anreize geschaffen werden, denn es fällt schwer, hier Hemmungen zu überwinden. Wenn dies gelingt, kann auch die Bejagungseffizienz gesteigert werden. Diese ist nämlich in den Frühjahrs- und Sommermonaten trotz relativ hoher Beobachtungshäufigkeit sehr gering (*Abbildung 3*).

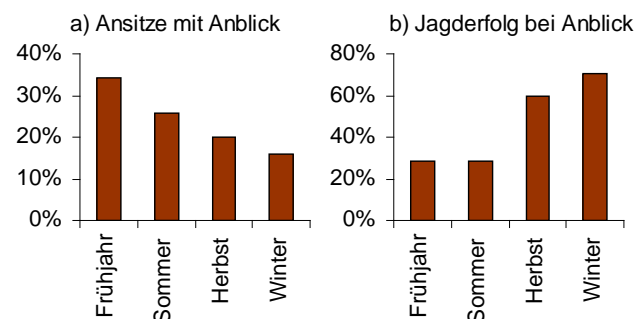


Abbildung 3: Beobachtungsrate und Jagderfolg nach Auswertung von Jagdprotokollen zur Ansitzjagd auf Schwarzwild. a) Anteil der Ansitze, bei denen Schwarzwild beobachtet wurde. b) Anteil der Ansitze mit Anblick, bei denen Schwarzwild erlegt wurde. Nach LINDEROTH und PEGEL (2010).

Jagdarten und Bejagungseffizienz

Bei den Jagdarten kann unterschieden werden zwischen Einzeljagd (Ansitz, Pirsch) und Gesellschaftsjagden. Zu letzteren gehören die Gemeinschaftliche Ansitzjagd und die Bewegungsjagd. Es gibt viele Formen der Bewegungsjagd. Sie unterscheiden sich je nach Hauptzielart in erster Linie durch die Form des ausgeübten Druckes, der das Wild in Bewegung bringen soll. Bei einer Stöberjagd werden nur Hunde eingesetzt. Ist Schwarzwild Zielart einer Bewegungsjagd, so sind im Regelfall eigentlich nur Drückjagden mit Treiber- und Hundeeinsatz ertragreich. Unter Drückjagd auf Schwarzwild wird daher hier diese Form der Bewegungsjagd verstanden. Der Jagderfolg kann dabei durch revierübergreifendes Jagen gesteigert werden. Revierübergreifende Drückjagden können hinsichtlich der Lage der Treiben ohne Rücksichtnahme auf Reviergrenzen geplant werden, oder - wie in Deutschland vielfach üblich - in Form eines simultanen Jagens in benachbarten Revieren durchgeführt werden. Jeder Revierinhaber setzt dann in seinem Jagdbezirk die Schützen, Treiber und Hunde eigenständig und eigenverantwortlich ein. Revierübergreifend abgestimmt sind in diesem Fall nur der Kreis der beteiligten Reviere, das Datum der Jagd, Beginn und Ende der Treiben sowie Schützenstände im Bereich der Reviergrenzen zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung.

Vor ca. 10 Jahren verteilte sich die Schwarzwildstrecke auf einzelne Jagdarten in Baden-Württemberg wie folgt (*Abbildung 4*): Die häufigste Jagdart, bei der auch die meisten Wildschweine (49% der Gesamtstrecke) erlegt wurden, war der Ansitz auf Sauen an der Kirmung. Die Strecke, die beim

Ansitz auf Schwarzwild ohne Lockfutter erzielt wurde, spielte demgegenüber nur eine geringe Rolle (9%) und entsprach etwa den Zufallserlegungen beim Ansitz auf anderes Wild. Die Pirsch auf Schwarzwild wurde selten ausgeführt, wohl weil sie mühevoll ist und besonderes jägerisches Können erfordert. Auf eigene Reviere beschränkte Drückjagden erbrachten 21% der Gesamtstrecke, revierübergreifende Drückjagden 7%.

Zwischenzeitlich dürfte sich der Anteil der bei revierübergreifenden Drückjagden erlegten Sauen erhöht haben, denn diese Jagdart wurde vielfach propagiert und auf Grund guter Erfahrungen auch vermehrt durchgeführt. Dennoch bleibt in vielen Revieren der Ansitz die bedeutendste und häufig die einzige Jagdart auf Sauen, nicht zuletzt weil in dieser Methode traditionell die beste Möglichkeit zum selektiven Jagen gesehen wird. Unerwünschte Abschüsse gibt es aber auch hierbei, denn häufig sind die Lichtverhältnisse grenzwertig. Durch permanent hohen Jagddruck haben wir das Schwarzwild zum reinen Nachttier gemacht. Entsprechend ist Ansitzjagd auf Schwarzwild überwiegend Nachtjagd. 80% der Erlegungen beim Ansitz fallen in die Zeit von 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang bis 1,5 Stunden vor Sonnenaufgang, die meisten davon in die erste Nachthälfte (LINDEROTH und PEGEL 2010).

Die **Effizienz** verschiedener Jagdmethoden konnte im Rahmen einer Studie zum modellhaften Schwarzwildmanagement in einem Untersuchungsgebiet in Baden-Württemberg genauer untersucht werden (LINDEROTH und PEGEL 2010). Jeder Jagdausübungsberechtigte führte genau Buch über jagdliche Aktivitäten mit Angaben zum Zeitaufwand (nur Jagdzeit) sowie über beobachtete und erlegte Stücke. Darüber hinaus erfolgte bei jedem erlegten Stück eine genaue Alters-, Geschlechts- und Gewichtsbestimmung, sowie u.a. auch die Untersuchung des Mageninhalts. Bei der Jagdart „Ansitz im Feld“, die ohne Lockfuttereinsatz und in der Regel an Schadflächen durchgeführt wurde, waren im Schnitt 21 Ansitze (= 61 Ansitzstunden) erforderlich, bis eine Sau zur Strecke kam. Beim „Ansitz an der Kirmung im Wald“ führte dagegen jeder 9. Ansitz zum Erfolg, was



Abbildung 5: Jagdaufwand (reine Jagdzeit) in Mannstunden pro erlegter Sau für ein Untersuchungsgebiet im Kreis Böblingen (Baden-Württemberg, BRD). Drückjagden wurden hier überwiegend in Form revierübergreifender Drückjagden durchgeführt.

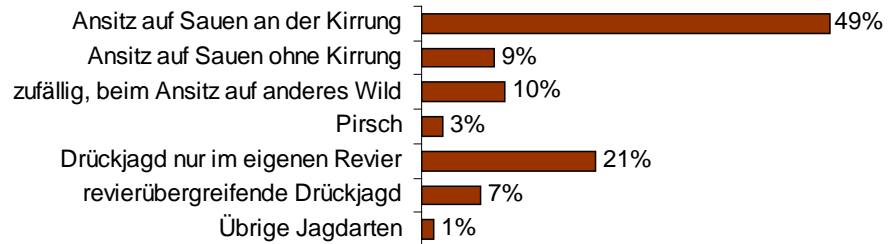


Abbildung 4: Verteilung der Schwarzwildstrecke auf Jagdarten in Baden-Württemberg im Jagdjahr 2000/01 (ELLIGER et al. 2001).

einem Aufwand von 30 Mannstunden pro erlegter Sau entsprach. Die effektivste Jagdmethode war die „Drückjagd“, die überwiegend in Form revierübergreifender Drückjagden durchgeführt wurde. Pro erlegtem Stück ergab sich hier ein Aufwand von 20 Mannstunden (einschließlich der Treiberstunden) pro erlegter Sau (*Abbildung 5*).

Zu den Drückjagden, die schwerpunktmäßig im November durchgeführt wurden, ist anzumerken, dass es bezüglich der Freigabe von Stücken in der ersten Projektphase keinerlei Einschränkungen gab, in einer zweiten Projektphase aber Empfehlungen, die vereinfacht der Vorgabe entsprechen: „Bei Auswahlmöglichkeit gilt Jung vor Alt“. Die Befürchtung, dass Drückjagd Strecken eine ungünstige Altersstruktur aufweisen würden, wenn es keine strikten Einschränkungen bei der Abschussfreigabe gibt, konnte ausgeräumt werden. Es gab in dieser Hinsicht keine bedeutenden Unterschiede zwischen Einzeljagd und Drückjagd und auch keine Unterschiede zwischen den Projektphasen (*Tabelle 1*).

Tabelle 1: Alterszusammensetzung der Schwarzwildstrecke im Projektgebiet Böblingen (Mittelwert aus 5 Jagdjahren, Anzahl untersuchter Tiere 770).

	Einzeljagd	Drückjagd	Fallwild, Verkehr
Frischlinge	65%	66%	61%
Überläufer	29%	26%	21%
Ältere	5%	8%	18%

Weitreichende Einschränkungen bei der Abschussfreigabe in der Hauptjagdsaison November bis Januar würden die Effizienz jeder Jagdart, vor allem aber von Drückjagden erheblich einschränken. Dies gilt besonders für die in Deutschland noch vielfach üblichen Gewichtsbeschränkungen, bei denen Stücke oberhalb einer Gewichtsgrenze (ab 40 oder 50 kg aufgebrochen) nicht freigegeben werden. Bei einem Grenzwert von 40 kg hätten im Projektgebiet 80% der Überläufer nicht bejagt werden können (*Abbildung 6*). Bei einem Grenzwert ab 50 kg aufwärts wären immerhin noch 40% der Überläufer nicht bejagbar gewesen, ältere Stücke sowieso nicht. Diese Selektionskriterien sind nicht akzeptabel und würden sicher zu weiteren Bestandszunahmen führen.

Die Ansitzjagd an der Kirmung ist mit dem Nachteil eines zusätzlichen und künstlichen Futtereintrags verbunden. In Jahren mit geringer Baumast kann das aufgenommene Kirmmaterial bedeutende Mengenanteile erreichen und damit natürliche Nahrungsempässe aushebeln. Allerdings nimmt Schwarzwild in Jahren mit reichlicher Baumast Kirmungen nur schlecht an (*Abbildung 7*). Der dann mangelnde Jag-

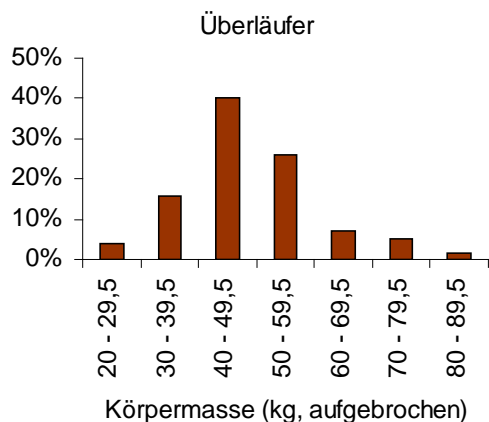


Abbildung 6: Verteilung erlegter Überläufer auf Gewichtsklassen im Projektgebiet Böblingen.

derfolg muss durch Anwendung alternativer Jagdmethoden ausgeglichen werden.

Es ergeben sich die folgenden **Schlussfolgerungen**: Trotz der Nachteile der Kirrjagd bleibt sie unverzichtbar, denn mit ihr wird ein großer Teil der Schwarzwildstrecke erzielt. Ohne Lockfutter ist die Ansitzjagd auf Schwarzwild wenig einträglich. Nur mit der Ansitzjagd lässt sich Schwarzwild nicht erfolgreich regulieren. Im Feld allein ist dies erst recht nicht möglich. Feldreviere sind daher auf die Unterstützung durch Waldreviere angewiesen. Der ohnehin bereits erhebliche Aufwand bei der Ansitzjagd lässt sich kaum steigern, denn neben der begrenzt zur Verfügung stehenden Freizeit der Jäger ist schließlich auch die Zahl der Tage mit Schneedecke und/oder ausreichendem Mondlicht eng begrenzt. Die Eröffnung von Möglichkeiten zur Ausweitung der Nachtjagd, z.B. durch Zulassung von Lichtquellen oder Zielhilfen mit Nachtsichttechnik, ist nach eigener Auffassung keine geeignete Lösung. Sie würde die Grundbedürfnisse der Art berühren, ihre Beobachtbarkeit weiter einschränken und auch andere Arten, insbesondere das empfindliche Rotwild tangieren. Als effizienteste Jagdmethode muss die Drückjagd forciert durchgeführt werden. Sie kommt ohne Futtereintrag aus und erzielt eine größere Strecke an einem einzigen Tag, mindert somit den Jagddruck. Außerdem

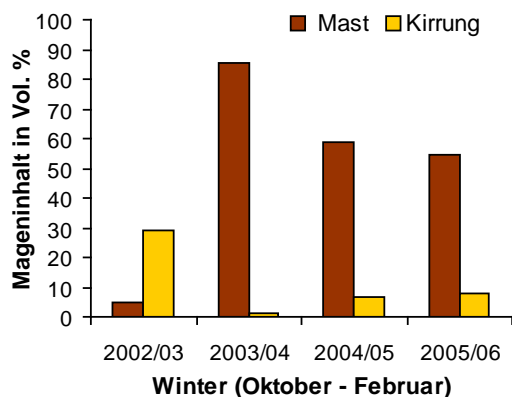


Abbildung 7: Volumenanteile von Baummast und Kirrmaterial (überwiegend Mais) in Schwarzwildmägen im Projektgebiet Böblingen. Im Herbst/Winter 2002/03 gab es ein sehr geringes Mastangebot (wenig Bucheckern, keine Eicheln), in den übrigen Jahren gute bis üppige Samenerträge.

bieten sich hier Möglichkeiten zur weiteren Steigerung der Effizienz. Dazu gehört die Durchführung in revierübergreifender Form, aber auch der Ausgleich von vielen Defiziten, die den Erfolg bisher gemindert haben. Wichtig sind eine gute Planung und die gezielte Ausrichtung auf die Wildart Schwarzwild mit entsprechend geeigneten Hunden, günstig gewählte Schützenstände, nicht zuletzt auch die Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit für Verkehr und Jagdteilnehmer, sowie das Training der Schießeistung. Dass größer angelegte Drückjagden selbst im Ballungsraum möglich sind und auch zur erfolgreichen Bestandsregulation maßgeblich beitragen, zeigen die Ergebnisse unseres Untersuchungsgebietes im Kreis Böblingen. Dort wurden im Schnitt 50 % der gesamten Jahresstrecke auf Drückjagden erzielt. In Jahren mit abgesenkter Schwarzwildichte, in denen die Intensität der Einzeljagd sehr schnell nachließ, waren es sogar bis zu 77%. Schwarzwild kann nur dann erfolgreich reguliert werden, wenn es auch dort konzentriert bejagt wird, wo die Einstände sind, zu einer Zeit, in der effiziente Jagdmethoden ohne weitgehende Bejagungseinschränkungen möglich sind - und das ist im Wald zwischen Mitte November und Mitte Januar.

Zusammenfassend gelten folgende Grundsätze für eine erfolgreiche Schwarzwildbewirtschaftung

- Schwarzwild ist eine heimische Tierart und hat eine bedeutende ökologische Funktion. Ein gewisses Maß an Schäden muss toleriert werden. Übermäßige Wildschäden sind jedoch als Misserfolg der Hege zu bewerten.
- Schwarzwildbestände sind nicht zählbar, der Zuwachs schwankt jährlich unberechenbar in weiten Grenzen. Eine Abschussplanung ist daher nicht sinnvoll. Der Regulatonsenerfolg bemisst sich am Ausmaß der Wildschäden.
- Bedenke den hohen Jahreszuwachs, der um ein Mehrfaches über dem aller anderen Schalenwildarten liegt und selbst den Zuwachs beim Feldhasen unter heutigen Umweltbedingungen weit übertreffen kann. Dies erfordert eine besonders intensive Bejagung.
- Die Jagd muss in Abstimmung mit der Biologie und den Grundbedürfnissen der Art erfolgen. Die Belange des Tierschutzes sind zu berücksichtigen. Andererseits sind alle Hemmnisse abzubauen, die eine erfolgreiche Bejagung erschweren.
- Ein großer Teil der Frischlinge wird im 1. Lebensjahr erfolgreich beschlagen. Frischlinge sind daher bereits Träger für den Zuwachs im Folgejahr. Sie müssen ganzjährig unabhängig von ihrer Größe scharf bejagt werden.
- Der Zuwachs kann zahlenmäßig aber nur durch Eingriff in **alle** Altersklassen abgeschöpft werden.
- Die Schonung säugender Bache (Frischlinge sind noch gestreift) bleibt auch außerhalb festgesetzter Schonzeiten unantastbar. Das geringste Risiko, unbeabsichtigt eine säugende Bache zu erlegen, besteht zwischen Mitte November und Mitte Januar. Dies ist der beste Zeitraum für Drückjagden.
- Bei jeder Jagdart sollte stets der Grundsatz gelten: Jung vor Alt erlegen.

- In Jahren mit besonders hohem Zuwachs kann dieser durch Jagd kaum abgeschöpft werden. In Jahren mit geringer Dichte und/oder geringem Zuwachs besteht am ehesten die Chance, die Bestände einzuregulieren. Daher gilt: Vorausschauend jagen und niemals mit der Bejagungsintensität nachlassen.
- Schwarzwild kann nur unter Ausnutzung aller Jagdmethoden reguliert werden.
- Die Ansitzjagd an der Kirmung ist unverzichtbar, aber hinsichtlich ihrer Effizienz nur mittelmäßig. Der Aufwand ist kaum steigerbar. Der Futtereintrag ist in verschiedener Hinsicht nachteilig und daher auf das geringst mögliche Maß zu reduzieren.
- In Jahren mit reicher Baummast muss mangelnder Jagderfolg an Kirmungen durch forcierte Anwendung alternativer Jagdmethoden ausgeglichen werden.
- Die Ansitzjagd im Feld ist wenig effizient, jedoch ist der Vergrämungseffekt an Schadflächen von großer Bedeutung für die Wildschadensvermeidung.
- Schwarzwild kann erfolgreich nur revierübergreifend bewirtschaftet werden. Feldreviere sind auf die Unterstützung der Waldreviere angewiesen.
- Die gezielt auf Schwarzwild ausgerichtete Drückjagd mit Treiber- und Hundeeinsatz, insbesondere die revierübergreifend organisierte Drückjagd, ist die Jagdmethode mit der größten Effizienz und muss verstärkt durchgeführt werden.
- Eine Ausweitung der Nachtjagd (z.B. mit Hilfe von Nachtsichttechnik) verstärkt den ohnehin schon extrem hohen Jagddruck mit zweifelhaftem Erfolg und berührt auch andere Arten, insbesondere das störungsempfindliche Rotwild.

Mehr denn je ist es verantwortungsvolle Aufgabe der Jäger, Schwarzwildbestände effizient zu kontrollieren. Am Erfolg wird gemessen, ob die Jägerschaft diese Aufgabe erfüllen kann. Jagd darf dabei aber nicht zur Schädlingsbekämpfung ausarten. Die Einhaltung bestimmter Grundregeln ist daher erforderlich. Weidgerechtes Jagen schließt die Achtung leidensfähiger Mitgeschöpfe ein. Die Wahrung von Brauchtum vor und nach der Jagd kann diese Achtung bekräftigen. Entscheidend bleibt aber das Verhalten des Einzelnen bei der Jagd selbst. Dazu gehört eine gebührende

Disziplin bei der Schussabgabe entsprechend der eigenen, stets einzuübenden Fähigkeiten. Nicht zuletzt geht es auch darum, hochwertiges Wildbret zu gewinnen.

Literatur

- APPELIUS M, 1995: Einflüsse auf die Populationsdynamik von weiblichen Schwarzwild-Frischlingen aus dem nördlichen Regierungsbezirk Braunschweig und dem Forstamt Saupark. Dissertation am Institut für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover.
- ARNOLD W, 2008: Schwarzwild - Hintergründe einer Explosion. In: Wildforschung in Baden-Württemberg, Band 7 (Seminar Schwarzwildbewirtschaftung Kloster Reute): 26-32. Hrsg.: Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, Wildforschungsstelle Aulendorf.
- BRIEDERMANN L, 1971: Zur Reproduktion des Schwarzwildes in der Deutschen Demokratischen Republik. Tagungsbericht der deutschen Akademie für Landwirtschaftswissenschaften Berlin 113: 169-186.
- ELLIGER A, LINDEROTH P, PEGEL M, SEITLER S, 2001: Ergebnisse einer landesweiten Befragung zur Schwarzwildbewirtschaftung. WFS-Mitteilungen Nr. 4/2001. Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg (www.lazbw.de).
- GETHÖFFER F, 2005: Reproduktionsparameter und Saisonalität der Fortpflanzung des Wildschweins (*Sus scrofa*) in drei Untersuchungsgebieten Deutschlands. Dissertation med. vet. am Inst. für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover.
- KEULING O, 2011: Habitatnutzung von Schwarzwild. In: Wildforschung in Baden-Württemberg Bd. 9 (Schwarzwildseminar Bad Waldsee): 31-37. Hrsg.: Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, Wildforschungsstelle Aulendorf.
- LINDEROTH P, PEGEL M, 2010: Schwarzwildprojekt Böblingen. Studie zum Reproduktionsstatus, zur Ernährung und zum jagdlichen Management einer Schwarzwildpopulation. Wildforschung in Baden-Württemberg Bd. 8. Hrsg.: Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, Wildforschungsstelle Aulendorf.
- SODEIKAT G, GETHÖFFER F, 2011: Reproduktionspotential des Schwarzwildes in Niedersachsen. In: Wildforschung in Baden-Württemberg Bd. 9 (Schwarzwildseminar Bad Waldsee): 21-25. Hrsg.: Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, Wildforschungsstelle Aulendorf.
- STUBBE W, STUBBE M, 1977: Vergleichende Beiträge zur Reproduktions- und Geburtsbiologie von Wild- und Hausschwein. Beiträge zur Jagd- und Wildforsch. X: 153-179.
- WEILER U, 2011: Umwelteinflüsse auf die Fruchtbarkeit beim Wildschwein. In: Wildforschung in Baden-Württemberg Bd. 9 (Schwarzwildseminar Bad Waldsee): 13-20. Hrsg.: Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, Wildforschungsstelle Aulendorf.



Jagd und Jagdzeiten heute und in Zukunft

Friedrich Reimoser^{1*}

Jagd und Jagdzeiten haben sich im Laufe der Jahrzehnte deutlich verändert und werden sich weiterhin ändern. Auch die Motive zu jagen und die naturräumlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich geändert, ebenso die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Auch die Probleme im Zusammenhang mit Wildtieren, wie Lebensraumverluste und Verlust an Biodiversität, Lebensraumfragmentierung, Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft, Wildkrankheiten mit Ansteckung von Haustieren und Mensch, erschwerte Wildbejagung infolge zunehmender Beunruhigung des Wildes und Inhalt der Weidgerechtigkeit haben sich im Lauf der Geschichte gravierend verändert.

Während bei der Jagd ursprünglich Fleischerwerb im Vordergrund stand, sind es jetzt meist Jagderlebnis und/oder Trophäen. Die Wildschadensproblematik, die sich ursprünglich nahezu ausschließlich auf die Landwirtschaft bezog, hat sich mehr und mehr in den Wald, zuletzt vor allem in den Schutzwald verlagert. Schalenwildbestände haben trotz Beeinträchtigungen des Lebensraumes zugenommen, ihre Bejagbarkeit wurde jedoch infolge der jetzt größeren Scheuheit des Wildes schwieriger. Ausbildung, Einstellung und jagd-handwerkliches Können der Jäger haben sich verändert. Jagdgesetzliche Regelungen versuchten jeweils Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen entstehende Probleme zwischen den verschiedenen Landnutzern im Zusammenhang mit Wildtieren vermindert werden können. Änderungen der Jagdzeiten (Schuss- und Schonzeiten), als wesentlicher Teil der Abschussplanung im weiteren Sinne, werden meist heiß diskutiert. So auch jetzt der Vorschlag für die neue Schusszeitenregelung für Rotwild in Niederösterreich (siehe Tagungs-Beitrag von REIMOSER/SCHREIBER). Oft wird bei der Diskussion übersehen, dass Jagdzeiten für bestimmte Wildarten für sich alleine keine Probleme lösen können, sondern stets in ein Gesamt-Managementkonzept eingebunden und auf die Bejagung anderer Arten abgestimmt werden müssen (siehe Tagungs-Beitrag von F. VÖLK).

Für die Bejagung und Jagdzeitenregelung sind unterschiedliche Kriterien maßgeblich, je nachdem, ob es sich z.B. um Raufußhühner, Niederwildarten, Raubwild oder Schalenwildarten handelt. Während für Raufußhühner und Niederwild auf „Aufhege“ bedachte Bejagungskonzepte heute meist notwendig und angebracht sind, ist ein solches Konzept für Schalenwildarten, obwohl (oder besser weil) es in der Vergangenheit sehr erfolgreich eingesetzt wurde, heute angesichts der auf ein sehr hohes Niveau angestiegenen Bestände und steigenden Wildschäden vielerorts unzweckmäßig und kontraproduktiv.

Wenn man den Blickwinkel vom Gesamt-Managementkonzept ausgehend (d.h. Umgang mit Wildarten und deren Lebensräumen in der Kulturlandschaft, alle wildökologisch relevanten Landnutzer betreffend) lediglich auf Jagd und Jagdzeiten fokussiert, dann ergeben sich folgende Leitlinien für die Zukunft, sofern die Ziele „Artenreicher und gesunder Wildbestand“, „Wildschadensvermeidung in der Land- und Forstwirtschaft“ und „leichtere Bejagbarkeit (Schalenwild)“ im Vordergrund stehen sollen:

- Erhaltung der Frühjahrsjagd auf Auer- und Birkhahn (zeitlich limitiert und selektiv) als Beitrag zur Erhaltung der Populationen (zufriedenstellende Lösung gemäß Ausnahmeregelung EU-Vogelrichtlinie).
- Regulierung von häufig vorkommenden Beutegreifern (Haarwild, Federwild) zugunsten gefährdeter Beutetierarten.
- Zuwachsbezogene Bejagung von Niederwildarten und Raufußhühnern (Wildzählungen, Monitoring wichtig).
- Effizientere Bejagung des Schalenwildes (dadurch weniger scheues Wild, leichtere Bejagbarkeit, bessere Abschusserfüllung).
- Keine zu ausgedehnten Schusszeiten (beim Schalenwild zwischendurch Ruhephasen); Ausnahme: lokal begrenzte Schwerpunktbejagungsgebiete.
- Abstimmung der Schusszeiten und Ruhephasen zwischen allen vorkommenden Schalenwildarten (dadurch höhere Effektivität von Schuss- und Schonzeiten).
- Hauptjagdzeit dann, wenn auch Jungwild und Muttertiere bejagt werden dürfen; die Zeitdauer, in der lediglich Jährlingsstücke erlegt werden dürfen, möglichst kurz halten, weil diese Bejagungsphase hinsichtlich Abschusserfüllung weniger effektiv ist aber größere Scheuheit des Wildes bewirkt.
- Großräumige (regionale) Abstimmung der Schutzzeiten entsprechend der Raumnutzung der Wildpopulationen.
- Spezialplanung in Gebieten mit Rotwildvorkommen (Ruhephasen, intelligente Bejagung); Rotwild reagiert besonders sensibel auf Jagddruck, ist dann sehr schwierig bejagbar und verursacht in Einständen vermehrt Wildschäden.
- Regelungen zur besseren Erfüllung des Kahlwildabschlusses (z.B. früheres Schusszeitende bei Hirschen Klasse 1 und 2).
- Kooperation Jägerschaft und Grundeigentümer; bei widersprüchlichen Zielen sachlich begründete Zielprioritäten setzen und entsprechende Maßnahmen räumlich

¹ Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien, Savoyenstraße 1, A-1160 WIEN

* Ansprechpartner: Univ.Prof. DI Dr. Friedrich REIMOSER, friedrich.reimoser@fiwi.at

- und zeitlich darauf abstimmen (keine Kompromisse mit wirkungslosen Maßnahmen).
- Im Falle des Vorhandenseins einer wildökologischen Raumplanung sind unterschiedliche Schusszeiten in Kern-, Rand- und Freizonen vor allem beim Rotwild zweckmäßig.
 - Ausnahmen von der allgemeinen Schusszeitregelung der Länder nur bei besonderer Begründung, sowie Abstimmung auch zwischen benachbarten Ländern (kein großräumig unkoordinierter „Wildwuchs“ an Schusszeitregelungen; dies führt meist zu Problemen zwischen benachbarten Gebieten).

Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit?

Josef Fuchs^{1*}

WIKIPEDIA bezeichnet Tradition (lateinisch *tradere* - hinübergeben) als Weitergabe von Handlungsmustern oder Glaubensvorstellungen. Im Sinne kulturellen Erbes spricht man von Weitergabe von Sitten und Gebräuchen, Fähigkeiten und Wissen. Tradition besteht nicht aus Überbleibseln der Geschichte, sie besteht aus Vermächtnissen.

„Tradition ist nicht das Aufbewahren der Asche, sondern das Erhalten der Flamme“ (Thomas Morus) ist wohl eines der bekanntesten Zitate und hat bei der Jagd hohen Stellenwert.

Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Das vorgegebene Thema spricht nicht nur die Tradition an, es fordert auch den Blick auf die Zukunft, auf Weiterentwicklungen.

Ich möchte mich in meinem Impulsvortrag nur auf die Verhältnisse in Tirol beziehen und hier als Landesforstdirektor insbesondere auf die Schnittpunkte - nicht Brennpunkte - im Wald und auf die dortigen Entwicklungen hinweisen.

Vorkommensgebiete von Schalenwildarten haben sich ausgedehnt, geeignete Lebensräume insbesondere im Winter werden jedoch weniger. Schalenwildbestände haben zugenommen. Es gibt Gebiete, wo bis zu 5 Schalenwildarten gleichzeitig leben. Auch andere Wildarten wie die Raufußhühner, hier insbesondere Auerwild und Haselwild als reine Waldbewohner etc. dürfen wir nicht vergessen.

UND: Jagdpächter haben immer weniger Zeit für die Jagd!

Der Druck der Naturnutzer auf den Wald nimmt zu, neue Trendsportarten im Wald führen zu immer größeren Störungen. Der Tiroler Forstdienst bekennt sich klar zur Offenhaltung des Waldes. Nur ein ehrliches Miteinander

Einige Eckdaten

Waldfläche in Tirol	ca. 500.000 ha	ist ca. 40% der Landesfläche
Rotwildvorkommen im Wald	ca. 420.000 ha	ist ca. 84% der Waldfläche
Rehwildvorkommen im Wald	ca. 430.000 ha	ist ca. 86% der Waldfläche
Gamswildvorkommen im Wald	ca. 260.000 ha	ist ca. 52% der Waldfläche
Steinwildvorkommen im Wald	ca. 8.000 ha	ist ca. 2% der Waldfläche
Muffelwildvorkommen im Wald	ca. 4.000 ha	ist ca. 1% der Waldfläche

unter Einbeziehung aller Interessensgruppen kann die verschiedenen Ansprüche befriedigen - Stichwort „Naturraumnutzungskonzepte“.

Zusammenfassend kann gesagt werden

1) Tradition hat bei der Jagd einen hohen Stellenwert, jedoch hat sich an den Rahmenbedingungen viel geändert.

Die Mehrfachnutzung des Waldes in Tirol ist Realität. Die Leistungen des Waldes, vor allem die Schutz- und Erholungsfunktion, nehmen weiter zu.

2) Jagd wird schwieriger und Jäger haben weniger Zeit diese auszuüben!

Störungen nehmen zu und Abschusserfüllung wird schwerer. Viele Vorzeichen für künftig hohe Wildschäden?

Welche Zukunftsentwicklungen sind derzeit in Tirol positiv hervorzuheben?

1) Jagdgesetznovelle - Notwendigkeit der Weiterentwicklung wird großteils anerkannt, Diskussionsprozess ist gestartet, alle Betroffenen sitzen an einem Tisch

2) Abschussplanung orientiert sich am Vegetationszustand und vom Großen ins Kleine

Abstimmung erfolgt somit von Regionaler Ebene bis zum Einzelrevier, die Durchführung der Abschüsse kann naturgemäß nur im Einzelrevier stattfinden.

3) Abschusskonzepte sind Grundlage für eine mehrjährige Planung, vom Landesjagdbeirat über den Bezirksjagdbeirat bis zu den Hegemeistern mit den Jagdausübungsberechtigten sind alle Betroffenen eingebunden

4) Abschusszuteilung gemeinsam durch Hegemeister und Jagdausübungsberechtigte

Entlastung der Behörde von Aufgaben, die die Jägerschaft selbst erledigen kann. Dort wo es funktioniert, vermehrt „Selbstverwaltung“.

Den Wildlebensraum Wald müssen wir um die „ANDEREN“ Waldfunktionen erweitern

	Leitfunktion lt. Waldentwicklungsplan	
Schutzfunktion	auf 2/3 der Waldfläche	nur 12% von Tirol ist dauernd besiedelbar
Wohlfahrtsfunktion	auf über 6000 ha	Quellen, Windschutz, Filterwirkung des Waldes
Erholungsfunktion	auf über 5000 ha	43,02 Mio. Übernachtungen 2010 in Tirol Wanderer, Kletterer, Schitouren, Schneeschuhwandern, Mountain biking, Geocaching etc.
Nutzfunktion	auf über 130.000 ha	ca. 1,4 Mio. Festmeter Holzeinschlag 2011

¹ DI Josef FUCHS, Landesforstdirektor des Amtes der Tiroler Landesregierung, Bürgerstraße 36, A-6020 Innsbruck

* Ansprechpartner: josef.fuchs@tirol.gv.at

Welche Möglichkeiten sollte man noch aktiver nutzen?

1) Fütterung und Fütterungskonzepte

Zur Schadensvermeidung ist eine an wildtierökologischen Erfordernissen orientierte Fütterung in winterlicher Notzeit zu befürworten - abgestimmte Fütterungskonzepte hinsichtlich Futtermittelwahl, Fütterungszeiten, Entflechtung zwischen Schusszeit - und Fütterungszeit, etc. sind erforderlich.

Eine obligatorische Verpflichtung zur Fütterung ist jedoch abzulehnen!

2) Neue Jagdmethoden

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Störungen, Mehrfachnutzung) wären auch alternative Jagdmethoden

wie Bewegungsjagden auf Schalenwild anzudenken, andere Bundesländer haben hier bereits Erfolg versprechende Methoden umgesetzt.

Ziel: Verminderung des Jagddrucks auf den verbleibenden Wildbestand und Erleichterung der Jagd, als Folge ergibt sich dadurch eine Entlastung der Vegetation mit weniger Schäden.

3) Einbindung des Grundeigentümers bei der Abschussplanung

Der Grundeigentümer ist durch die Mehrfachnutzung der Wälder besonders gefordert; die Jagd zu verpachten und sich über die gesamte Pachtdauer nicht mehr um jagdliche Belange zu kümmern, ist zu wenig. Ein Mitspracherecht bei der Abschussplanerstellung ist einzufordern.

Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit?

Raimund Hager¹*

Da ich auf meinem Bergbauernhof in knapp 1.200 m Seehöhe, vollkommen in der Einsicht aufgewachsen bin, war und bin ich gerade mit der jagdlichen Tradition ganz eng verwurzelt. Nicht zuletzt weil unser Bergbauernhof eine Größe von 116 ha aufweist und damit die Jagd neben der Landwirtschaft immer eine sehr markante Nebenrolle gespielt hat.

Jagdliche Tradition wurde von Generation zu Generation weitergegeben und auch sehr intensiv gelebt. Wenn ich an meine Kindheit zurückdenke, fällt mir spontan ein, dass schon mein Großvater es sehr gut verstand, mich auf viele Besonderheiten der Jagd aufmerksam zu machen. War es die jagdliche Kleidung, die Weidmannsprache, oder aber auch wie man lebendes und auch erlegtes Wild ehrwürdig behandelt. Ein besonderes Markenzeichen meines Großvaters war, dass er nie ohne Hut, ob Sommer oder Winter, außer Haus gegangen ist.

Diese Überlieferung hat sich über meinen Vater weiter gezogen, der mittlerweile 40 Jahre Hegemeister für viele Reviere in unserer Gemeinde ist. Ich wurde ständig über positive Entwicklungen aber auch über negative Auswüchse der Jagd informiert und durfte auch öfters die damit verbundenen Emotionen miterleben. Heute freut es mich, dass ich all das erleben durfte und vieles auch meinen beiden Kindern, die ebenfalls eine sehr ausgeprägte jagdliche Ader besitzen, weitergeben darf. Dass diese jagdliche Tradition auf unserem Hof weitergeführt wird, erfüllt gerade meine Eltern mit großem Stolz.

Persönlich bin ich über 20 Jahre in unserer Gemeinde tätig. In dieser Zeit durfte ich in Aigen im Ennstal mit 30 privaten Eigenjagdgebieten und ca. 2.600 ha Gemeindejagdgebiet so manches miterleben. Zahlreiche umsichtige, ja man kann sagen, von Tradition geprägte Jäger betreuen und bejagen unser Berggebiet. Auch hier hat sich in den letzten Jahren sehr viel verändert, sehr oft muss die Behörde einschreiten. Dies ist jedenfalls eine neuzeitliche Veränderung. So hat sich gerade in den letzten Jahrzehnten auch die Wertschätzung gegenüber der Jägerschaft allgemein verändert - leider nicht immer zum positiven.

Jetzt einige persönliche Gedanken zur Tradition und wie es möglicherweise weitergehen wird: Das Wort „Weidmannsheil“ begleitet uns Jäger, wo immer wir mit Jägern zusammentreffen. Als ordentlicher Gruß stets angebracht, ist es aber auch der einzige passende Zuruf für ein erlegtes Stück Wild. Für fast alle in unserer Gesellschaft ein gebräuchliches Wort, Gott sei Dank.

Nicht mehr so eindeutig ist heute bei einem erlegten Stück der „letzte Bissen“. Für gestandene Jäger eine Selbstverständlichkeit, wird heute leider oftmals darauf vergessen. Aus meiner Sicht ist der „letzte Bissen“ nicht nur Tradition, sondern auch ein Ausdruck der Dankbarkeit, aber auch das Entgegenbringen einer gewissen Ehrfurcht für ein entnommenes Stück Wild.

Hoffen wir, dass diese Handlung auch in Zukunft nicht verlorengeht.

Auch die Weidmannsprache war und ist rund um die Jagd eine eigene Welt, die für gestandene Jäger selbstverständlich ist und vom Jägernachwuchs spürbar vernachlässigt wird. Aus meiner Sicht ist auch dieser vorhandene Wortschatz für die Zukunft zu erhalten. Ist doch die Weidmannsprache oftmals die Wurzel der Kultur einer Gemeinde oder Region. Es ist auf jeden Fall eine bildhafte und lebendige Kunstsprache, die von weidgerechten Jägern geübt in gewissermaßen normale Sätze integriert wird.

Auch Weidgerechtigkeit muss gelebt werden. Ein guter Jäger verlängert teilweise für sich die Schonzeiten, so ist das Mutterwild, so lange es notwendig ist, jedenfalls zu schonen. In unserem Haus war und ist es eine traditionelle Überlieferung, dass z.B. beim Rehwild erst ein Abschuss getätigt wird, wenn es verfärbt ist. Das Sommerkleid ist vielleicht ein äußeres Zeichen, dass der Winter gut überstanden wurde.

Vieles hat sich aber im Allgemeinen verändert: War es für unsere Vorfahren selbstverständlich, die notwendigen Ruheinstände nicht zu stören, so müssen wir in der heutigen Zeit mit vielen Freizeit- und Tourismusaktivitäten zurecht kommen. Waren es ursprünglich die Sommerfrischler, so sind es heute organisierte Schwammerlsucher, Mountainbiker, Tourengerher und Schneeschuhwanderer, die teilweise zu allen unmöglichen Zeiten für Unruhe im Revier sorgen. Die vielen Forstwege haben heute beinahe jeden Winkel durchschnitten und sorgen ebenfalls für Unruhe zu jeder Tages- und Nachtzeit. Würde mein Großvater diese Veränderung heute sehen, er wäre entsetzt.

Schäden an Jungkulturen sind dadurch beinahe unvermeidbar, die Folgen sind ein erhöhter Jagddruck. Dies ist ein Teufelskreis, der auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein wird.

Sorgen wird uns in Zukunft die Waldbewirtschaftung machen. Die Stürme der letzten Jahre haben in den Gebirgsregionen zu riesigen Kahlflächen geführt. Ebenso der starke Borkenkäferbefall, der in den vergangenen Jahren sehr viel an vorhandener Waldsubstanz vernichtet hat. Für viele Waldbesitzer sind vorhandene Reserven am Waldbestand verloren gegangen.

Vieles hat und wird sich verändern, aber die die jagdliche Tradition wird auch in Zukunft nicht zu verdrängen sein, sondern sie bleibt hoffentlich ein fester Bestandteil in unserer Gesellschaft. In fast keinem Gasthof in unserer Region fehlt ein Jägerstammtisch, zahlreiche Trophäen zieren ebenfalls aus Tradition die Wände. Ein Stück Kultur am Land.

Weidgerechtes Jagen - und das sollen wir auch in Zukunft herzhafte vermitteln - bedeutet vor allem, gute Kenntnisse über das bejagbare Wild zu besitzen, ein geübter Schütze zu sein, aber auch zu hegen, den Gedanken des Natur- und Tierschutzes zu pflegen und die überlieferte Jagdkultur und Tradition zu bewahren.

¹ Vorberg 16, A-8943 AIGEN

* Ansprechpartner: Bgm. Raimund HAGER, raimund@aigen.at



Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit?

Barbara Fiala-Köck^{1*}

Einleitung

Der Wind der Jägern aus mancher gesellschaftlichen, politischen oder medialen Richtung entgegen bläst - von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs bis hin zu Jagdstörungen im Revier - mahnt zur Wachsamkeit.

Durch die ständige Urbanisierung der Gesellschaft nimmt das Verständnis von Nicht-Jägern für das Jagen tendenziell ab. Jagd als „Restriktiv aneignende Form der Naturnutzung“ ist international im Sinne einer nachhaltigen Nutzung wildlebender Ressourcen anerkannt und somit offiziell Teil der weltweiten Naturschutzstrategie, dies wurde auch von der Weltnaturschutzunion (IUCN) im Oktober 2000 beim Weltkongress in Amman/Jordanien festgestellt.

„Nachhaltige Nutzung“ ist heute durch ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte charakterisiert und gelten diese als die 3 Säulen der Nachhaltigkeit.

Die Ausübung der Jagd ist zwar von den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes ausgenommen, muss jedoch einem zeitgemäßen Tierschutzverständnis entsprechen und von einer glaubwürdigen Jagdethik begleitet sein.

Die Ergebnisse einer aktuellen Marketstudie (BEUTELMAYER 2010) zeigen, dass Förster ein auffällig positives Natur-Image haben und Jäger nicht als eindeutig rücksichtsvoll im Umgang mit der Natur positioniert sind. Die Jagd wird zwar mehrheitlich als unverzichtbar und notwendig eingestuft, aber die Jäger selbst haben einen schlechten Ruf.

Der vorliegende Kurzbeitrag setzt sich der Themenstellung der Podiumsdiskussion entsprechend mit tierschutzrelevanten Fragestellungen zum Thema Jagd und Jagdzeiten auseinander.

Jagd und Jagdzeiten

Das österreichische Revierjagdsystem zeichnet sich durch eine enge Bindung des ausübenden Jägers an ein bestimmtes Jagdgebiet, durch flächendeckendes Bejagen aller Grundstücke unseres Landes, durch entsprechend längere Bewirtschaftungsintervalle (Jagdperioden, Jagdpachtdauer), durch eine gewisse Exklusivität im bewirtschafteten Jagdgebiet (Hegeberechtigung) und durch verhältnismäßig lange Schusszeiten aus.

Im Gegensatz dazu zeigen Länder mit Lizenzjagdsystemen keine sonderliche Bindung der Jäger zu den bestimmten Jagdgebieten, eine flächendeckende Bejagung findet nicht statt, sondern es wird in periodisch festgelegten Jagdgebieten gejagt, es gibt gänzliche Schongebiete.

Die Jagd endet mit dem Abschuss, es gibt aus wildbiologischen Überlegungen kürzeste Schusszeiten, innerhalb

welcher die gesamte jagdliche Ernte untergebracht werden muss.

Die Jäger sind nicht flächendeckend für Jagdschutz und Hege verantwortlich.

Das österreichische Revierjagdsystem lässt dem Jäger Eigenverantwortung und müssen die jeweiligen Landesjagdgesetze mit rechtlichen Rahmenbedingungen versehen werden, dass sie auch von der EU anerkannt werden.

Die Bedürfnisse der Jäger ganzjährig - in Entsprechung der für die Jagd getätigten Aufwendungen - jagen zu wollen, stehen häufig den Ansprüchen der Wildtiere entgegen. Wild wird nicht auf Begegnung gejagt, sondern vielfach für den Jagdgast oder Jagdherren, der einen Trophäenträger erlegen will, aufgehoben, andere Wildtiere, die laut Abschussplan erlegt werden sollten, dafür geschont. Der Berufsjäger z.B. der für die Erlegung des Kahlwildes zuständig ist, begegnet dem Trophäenträger, darf diesen aber wieder nicht erlegen. So entsteht unnötiger Jagddruck.

In der Steiermark gibt es lange Jagdzeiten bei der Schalenwildjagd. Damit verbunden ist die Verpflichtung, das Wild in seinem natürlichen Tagesrhythmus durch jagdliche Aktivitäten möglichst wenig zu beeinträchtigen und übermäßigen Jagddruck zu vermeiden.

Der Meinung, dass lange Schusszeiten förderlich für eine entsprechende Abschusserfüllung wären, kann nicht gefolgt werden. Rotwild reagiert äußerst empfindlich auf anhaltende Störungen und mutiert rasch zum Nachtwild, das sich innerhalb der Wälder aufhält mit allen daraus resultierenden negativen Begleiterscheinungen. Die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere zu erhalten, ist auch ein Anspruch der Weidgerechtigkeit und einer zeitgemäßen Jagdethik.

Hoher Jagddruck hat einen direkten Einfluss auf das Verhalten der Wildtiere, indirekt auf den Lebensraum.

Permanenter Jagddruck z.B. beim Schalenwild führt dazu, dass offene und beste Äsungsflächen von den Wildtieren nicht genutzt werden, sodass sich in den angrenzenden Waldgebieten eine verstärkte Verbissbelastung der Deckung ergibt.

Aus wildbiologischer und tierethischer Sicht ist für Rehwild (auch Böcke, Verlängerung der Bockjagdzeit, aber Verkürzung der Bejagungszeit insgesamt) und für sämtliches Rotwild ein Ende der Bejagungszeit mit 22. Dezember, mit dem kalendarischen Ende des Herbstes zu fordern.

Winterliche Jagden sind zwar vom Naturerlebnis reizvoll, doch stehen die Wünsche der Jäger und Jagdverlangen der Weidgerechtigkeit entgegen. Die Tiere sind hinsichtlich

¹ Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Krottendorferstraße 94, A-8052 GRAZ-WETZELSDORF

* Ansprechpartner: Dr. Barbara FIALA-KÖCK, barbara.fiala-koeck@stmk.gv.at

sämtlicher Aktivitäten über die Tageslichtmenge gesteuert und auf Sparflamme programmiert.

Jagen bedeutet schädigenden Energieverlust, abnormes Ernährungsverhalten und Provokation von Wildschäden. ARNOLD beschrieb schon 2002 den „verborgenen Winterschlaf“ des Rotwildes.

Rotwild befindet sich rund 1/3 des Tages mit reduzierter Wärmeproduktion und Pulsrate in einem Energiesparzustand und beschränkt sich die Aktivität der Tiere im Winter überwiegend auf die Nahrungsaufnahme, Voraussetzung ist aber Ruhe im Revier.

Aus wildbiologischen und jagdethischen Gründen kritisch muss auch die Frühjahrs- bzw. Frühsommerbejagung angesehen werden. Gerade das Frühjahr mit der Zeit der Jungenaufzucht gilt für unsere Wildtiere als sensible Jahreszeit und gibt es kaum Argumente für eine artangepasste, tierschutz- und naturschutzkonforme Bejagung von Rotwild im Juni.

Die Vertrautheit des Wildes gegenüber den Menschen lässt einen Rückschluss auf das Wohlbefinden zu, vertrautes Wild erfordert aber auch eine Minimierung des Jagddruckes.

Auch ein Überdenken der Jagdmethoden ist wichtig. Permanente Ansitzjagd führt beispielsweise zu einem Jagddruck beim Rotwild, der diese Wildart veranlasst den Lebensraum zu verlassen.

Alternativen bestehen darin, die Ansitzjagden in Intervallen durchzuführen bzw. sind zur effektiven Intervallbejagung Bewegungsjagden ein probates Mittel zur schonenden Bestandsregulation, wie der Gemeinschaftsansatz mit Anrühren des Wildes, die Drückjagd oder die Stöberjagd.

Umsichtige Organisation dieser Bewegungsjagden, die wegen der teilweise schlechten Trefferlagen tierschutzrelevant sind, sowie geübte Schützen mit entsprechender Schussdisziplin sind erforderlich. Schützen sollten in der Lage sein, die Bewegungsgeschwindigkeit des Wildes und die Entfernung richtig abzuschätzen. Regelmäßiges Schießtraining ist erforderlich, damit Wildtiere bei der Ausübung der Jagd nicht unnötige Qualen erleiden und weidgerecht erlegt werden.

Weidgerechtigkeit, als „Moral“ der Jäger, beinhaltet viele traditionelle Normen, die aber einem ständigen Wandel unterworfen sind.

Das Standardwerk für Jagdfragen, der Jagdprüfungsbehelf (Österreichischer Jagd- und Fischereiverlag, 2010) definiert Weidgerechtigkeit wie folgt:

Unter weidgerechter Jagdausübung versteht man nicht nur die Befolgung aller Bestimmungen des Jagdgesetzes, sondern auch die Einhaltung der - regional manchmal unterschiedlichen - jagdlichen Bräuche.

Ferner die stete Bedachtnahme auf die Auswirkungen jagdlichen Handelns im Hinblick auf eine sinnvolle Wildbewirtschaftung sowie eine den ethischen Grundsätzen entsprechende Einstellung des Jägers zum Mitmenschen und zum Tier.

Unterschiedliche jagdethische Zugänge gibt es nach wie vor für die Bejagung von Trophäenträgern und Nicht-Trophäenträgern, von Rotwild, Schwarzwild, Fuchs, Hase im Hinblick auf Fütterung, Kirmung, Schonzeit, Art der

Bejagung, Massenstrecke, Berücksichtigung einer Sozialstruktur beim Abschuss

Spricht man von einer Gleichbehandlung aller Wildtiere, so sind manche dieser Behandlungsunterschiede bei kritischer Betrachtung nur schwer zu rechtfertigen.

Selbstverständlich sind Muttertiere jeglichen Wildes während der Zeit der Jungenaufzucht zu schonen und ist eine tierschutzkonforme Schussfolge bei Erlegung von Tier und Kalb oder Geiß und Kitz einzuhalten.

Sonderregelungen gibt es auch für Auerhahnen, Birkwild und Rabenvogel in Entsprechung von EU-Vorgaben.

Zusammenfassung

Ein bloßes Besinnen auf jagdliche Traditionen ist als ethische Legitimation im 21. Jahrhundert nicht mehr ausreichend.

Es gilt Jagd zukunftsfähig zu kommunizieren, als tierschutzgerechte, naturschutzgerechte und gesellschaftsverträgliche Nutzung von Wildtieren.

Jagdgegner meinen die Jagd dadurch abschaffen zu können, dass Wildtierbestände durch Einsatz von Hormonen (analog zur auch tierschutzwidrigen „Taubenpille“) hormonell reguliert werden. Zur Erhaltung der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Jagd ist es erforderlich, Nachhaltigkeitsregeln glaubwürdig zu leben und diese auch in verständlicher Form nach außen zu tragen.

Nach BEUTELMAYER (2010) können die Jäger bis 2030 immer weniger Naturkompetenz vermitteln und auch das Warum der Jagd nicht ausreichend erklären, die Ablehnung der Jagd nimmt zu, die Jagd verliert an Professionalität und auch das Jagdwissen sinkt, während verbotene Jagdmethoden bis 2030 zunehmen.

Wird das Wildtier, das Wildbret oder die Trophäe gejagt? Welche Lösungsansätze zum Thema „Jagd und Jagdzeiten“ gibt es?

Diesbezügliche Ansätze wären

Entsprechende jagdliche Planung dem Wildlebensraum und den Wildarten angepasst - partizipativ mit der lokalen Bevölkerung und anderen Naturnutzern; eine zeitliche Verteilung der Bejagung in Form einer Intervalljagd mit Jagdzeiten; eine Reduktion der Gesamtjagdzeit und entsprechende Jagdpausen, sowie eine Vorverlagerung des Bejagungsschwerpunktes im Jagdjahr, zeitgleich bei allen Schalenwildarten.

Jäger bestimmen durch ihr Verhalten die Vertrautheit und damit das Wohlbefinden des Wildes.

Überholte Jagdtraditionen (z.B. kein „braunes“ Reh erlegen, kein Kahlwild vor der Hirschbrunft erlegen) müssten hinterfragt werden.

Ein glaubwürdiger Dialog mit der nichtjagenden Bevölkerung sowie ein Gespür für eine tierschutzkonforme, zeitgemäße Jagdethik sind unabdingbar. „Wer starr bleibt, wird zerbrechen“.

Jagdliches Handeln hat sich nicht ausschließlich an menschlichen Ansprüchen und pekuniären Interessen,

sondern in erster Linie an den Bedürfnissen der Wildtiere zu orientieren.

Literatur

- BEUTELMAYER W, 2010: Das Image der Jagd aus Perspektive der Bevölkerung. Ergebnisse einer aktuellen Marketstudie 2009. 16. Österreichische Jägertagung Raumberg-Gumpenstein 2010.
- DEUTZ A, GASTEINER J, BUCHGRABNER K, 2009: Fütterung von Reh- und Rotwild. Leopold Stocker Verlag, Graz.
- FORSTNER M, REIMOSER F, LEXER W, HECKL F, HACKL J, 2006: Nachhaltigkeit der Jagd. Österreichischer Agrarverlag, Wien.
- WÖLFEL H, 1999: Turbo- Reh und Öko- Hirsch. Leopold Stocker Verl. Graz.
- WÖLFEL H, 2000: Oh Hubertus hilf! Der Anblick, Heft 11, 22-26.
- WÖLFEL H, GOTTSBACHER E, 2001: Zur Rotwildjagd im Juni. Der Anblick, Heft 6, 18-20.
- WÖLFEL H, 2003: Bewegungsjagden, Planung, Auswertung, Hundewesen. Leopold Stocker Verlag, Graz.
- WÖLFEL H, 2003: Bewegungsjagden, Planung, Auswertung, Hundewesen. Leopold Stocker Verlag, Graz.
- WÖLFEL H, 2004: Von Rehterritorien und Wilddichten. Der Anblick, Heft 4, 30-31.
- ZEILER H, 2005: Rotwild in den Bergen. Österreichischer Jagd- und Fischerei- Verlag, Wien.



Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit?

Peter Prieler^{1*}

Vieles wurde bereits gesagt und ich möchte hier bewusst noch einige Gedanken zum Thema Ansprüche der Wildtiere zum Teil außerhalb der Jagd- und Jagdzeitendiskussion anführen.

Wir dürfen die Diskussion der Jagdzeiten nicht zu einseitig führen. Nicht nur die Jagd/Jagdzeiten können Stress und Unruhe bei den Wildtieren erzeugen, nein in diese Diskussion muss auch der Tourismus und die Naturnutzer miteinbezogen werden. Einschränkungen der Jagd und damit Behinderung der legitimen Ernte des Wildes (Jagdrecht) zu Gunsten einer weiter ausufernden zum Teil rücksichtslosen Nutzung der Natur zu persönlichem egoistischem Vorteil ohne Rücksicht auf die Natur ist abzulehnen.

Wir müssen bedenken, dass wenn wir von Erlebbarkeit des Wildes sprechen, dies oft gar nicht von der Bevölkerung wahrgenommen wird. Massenhaft laufen Jogger und fahren Mountainbiker in der Natur mit aufgesetzten Kopfhörer unter Musikberieselung mit zum Teil enormer Lautstärke und diese sehen nicht einmal bei uns in der Ebene und Weite des Burgenlandes die Rehe in den Feldern.

Natürlich erlebe ich auch andere Menschen, die die Natur als Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere sehen und dementsprechend mit offenen Augen und Ohren durch die Landschaft gehen, sich an Blumen, Schmetterlingen, Hasen, Rehen, etc. erfreuen.

Wenn wir der Meinung sind zum Wohle des Wildes die Jagdzeiten einschränken zu müssen, so muss dies aber auch mit einer Ausweisung von Wildruhezonen und deren Sperre einhergehen. Beispielhaft wird dies zum Schutz der Großtrappe bereits im an Österreich angrenzenden Ausland praktiziert, wo Wildruhezonen speziell zur Trappenbalz für den Touristen (Radfahrer, Mountainbiker, Autofahrer etc.)

und damit natürlich auch für den Jäger, der bei dieser Wildart nur als Beobachter tätig ist, gesperrt sind.

Lenkung heißt das moderne Wort, denn etwas zu verbieten ist nicht in.

Tourismuskontrolle muss auch beinhalten, dass wir endlich diese Massenkonzerte auf den Bergesgipfel hinterfragen, wo nicht nur Tausende zum Konzert strömen (ohne die Natur wahrzunehmen), sondern auch mit Hubschraubern die Stromaggregate und Verstärkeranlagen hinaufgeflogen werden müssen und die Menschen in den Nachbartälern das Konzert in voller Lautstärke verfolgen können, von den verschreckten Wildtieren, denen wir Ruhe oberhalb der Waldgrenze geben wollen, spricht niemand.

Wir müssen aber auch die kulturellen Veranstaltungen in der Natur - Operetten und Opern Aufführungen - mit täglich um Mitternacht abschließendem Feuerwerk als große Störung der Wildtiere erkennen und diese Feuerwerke ablehnen. Wenn ich hier speziell an Mörbisch im Burgenland denken darf, so fallen täglich Tonnen von Feuerwerksmüll in den Neusiedlersee dem berühmtesten europäischen Naturschutzgebiet.

Ja ich bekenne mich zur jagdlichen Tradition allerdings unter der Prämisse Althergebrachtes immer auf dessen Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Neue Jagdzeiten und Jagdmethoden sind zu prüfen, aber auch hier müssen die regionalen Verschiedenheiten berücksichtigt werden. Gute Erfolge verspreche ich mir nicht von weiteren gesetzlichen Einschränkungen, sondern von der positiven Motivation zu dieser Thematik der Jäger im Jagdrevier und Hegering, wo dies bereits zum Teil gelebt wird und über die gesetzliche Regelung hinaus interne Einschränkungen vorgenommen werden zum Wohle des Wildes.

¹ Burgenländischer Landesjagdverband, Bahnstraße 43/8, A-7000 EISENSTADT

* Ansprechpartner: LJM DI Peter PRIELER, ljm@bljv.at



Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit?

Ernst Albrich^{*}

Das Thema sollte durch einen zusätzlichen Untertitel ergänzt werden:

„Was können wir mitnehmen?“

Die Jagd war immer Spiegelbild der Gesellschaft. Neben dem Bemühen der Jägerschaft ihr Handeln zu hinterfragen, neue Konzepte zu entwickeln und damit die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, ist der Einfluss der Gesellschaft ein übermächtiger Veränderungsfaktor.

Hauptverantwortlich ist eine sich langsam ändernde Werthaltung, insbesondere bei Tier- und Naturschutz, aber auch Anforderungen von uns Menschen. Das Generalthema dieser Tagung, „Jagd und Jagdzeiten - Ansprüche von Mensch

und Wild“, inkludiert selbstverständlich auch Ansprüche von Nichtjägern, also der Gesellschaft.

Anhand von drei exemplarischen Beispielen (bleihaltige Munition, Trophäenbewertung und Prämierung, Fütterung) soll gezeigt werden, welche Veränderungen durch gesellschaftlichen Druck in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, unabhängig von rationalen Gegenargumenten.

Das rechtzeitige Erkennen solcher Entwicklungen, die Vorbereitung auf vorhersehbare, durch uns Jäger wenig beeinflussbare Veränderungen anstelle von Verteidigung längerfristig nicht haltbarer Positionen sind die zukünftigen Herausforderungen für Jäger und Jagdverbände.

¹ LJM der Vorarlberger Jägerschaft, Markus-Sittikus-Straße 20, A-6845 HOHENEMS

^{*} Ansprechpartner: Dr.med. Ernst ALBRICH, ernst.albrich@vjagd.at

